

Das Parlament

Berlin, 18. Mai 2024

www.das-parlament.de

74. Jahrgang | Nr. 21 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Der Zauber der Daten

Louisa Specht-Riemenschneider Es war eine Hängepartie, monatelang stritt die Ampel über einen Vorschlag für das seit Anfang des Jahres nur noch kommissarisch besetzte Amt des Bundesdatenschutzbeauftragten. Dann folgte mit Specht-Riemenschneider der Vorschlag für eine ausgewiesene Datenexpertin, die der Bundestag in dieser Woche mit fast Dreiviertel der abgebenen Stimmen zur neuen Datenschutzbeauftragten wählte. Die Professorin für Datenrecht beschäftigte sich schon in ihrer Promotion mit den Konsequenzen, die aus dem Datenhandel als Wirtschaftszweig folgen. Erwartet wird, dass sie neue Aspekte einbringt, so sieht sie die Digitalisierung als große Chance und setzt beim Datenschutz auf hohe technische Standards statt vieler Bremsen bei der Datenerhebung und -nutzung.



picture-alliance/dpa

benen Stimmen zur neuen Datenschutzbeauftragten wählte. Die Professorin für Datenrecht beschäftigte sich schon in ihrer Promotion mit den Konsequenzen, die aus dem Datenhandel als Wirtschaftszweig folgen. Erwartet wird, dass sie neue Aspekte einbringt, so sieht sie die Digitalisierung als große Chance und setzt beim Datenschutz auf hohe technische Standards statt vieler Bremsen bei der Datenerhebung und -nutzung.

ZAHL DER WOCHE

301

Beschäftigte arbeiten laut aktuellstem Tätigkeitsbericht für die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Seit 2016 ist die Stellung der Bundesbeauftragten deutlich gesteigert worden, die Behörde ist seitdem völlig unabhängig, es gibt keine Aufsicht mehr.

ZITAT DER WOCHE

»In der digitalen Medizin vorankommen.«

Louisa Specht-Riemenschneider erläuterte schon vor anderthalb Jahren, was ihr bei der Digitalstrategie der Bundesregierung besonders wichtig ist.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Bildung Reicht das BAFöG für den Lebensunterhalt Studierender? Seite 5

INNENPOLITIK
Islamismus Fraktionen wenden sich gegen Kalifats-Forderungen Seite 6

EUROPA UND DIE WELT
Europarat Bundestag würdigt den Hüter der Menschenrechte Seite 8

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Energie Der Streit um Abschaltung der letzten AKW hält an Seite 11

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Klare Kante gegen Gewalt

SORGEN UMS EHRENAMT Übergriffe auf Wahlkämpfer und Engagierte werden im Bundestag verurteilt

Am 23. Mai steht ein gewichtiger Geburtstag an: 75 Jahre ist es dann her, dass aus den Trümmern des „Dritten Reichs“ und des nationalsozialistischen Vernichtungswahns zumindest im Westen mit der Verkündung des Grundgesetzes wieder ein demokratisch verfasster Staat entstand. Seit knapp 34 Jahren gilt die Verfassung im wiedervereinigten Deutschland. Das Jubiläum wird bundesweit gefeiert. In Berlin steht ein Staatsakt an, in der Hauptstadt und in Bonn sind große Bürgerfeste geplant. Doch die politische Großwetterlage trübt dieser Tage die Feierstimmung. Da ist zu einem die Gewalt, die den Europawahlkampf überschattet. Nach dem brutalen Angriff auf den SPD-Europaabgeordneten Matthias Ecke vergeht kaum ein Tag, an dem nicht neue Berichte über Angriffe auf Politiker und Wahlkämpfer aller Parteien die Runde machen. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas fand am Mittwoch zu Beginn der Sitzungswoche im Plenum eindringliche Worte zur Verteidigung der Republik: „Unsere freiheitliche Demokratie verliert, wenn Engagement unfreiwillig zur Mutprobe wird“, sagte die Sozialdemokratin angesichts der Angriffe auf Wahlkämpfer, Kommunalpolitiker und Rettungskräfte. Für Gewalt gebe es keine Rechtfertigung. „Wir werden den Demokratiefeinden unser Land nicht überlassen“, betonte Bas.



Vereint gegen die Gewalt: Demonstration in Dresden nach dem Angriff auf den SPD-Europaabgeordneten Matthias Ecke Anfang Mai

picture-alliance/dpa/Sebastian Kahmert

Verdachtsfall AfD Und es geht um die AfD und die Frage, wie wehrhaft diese Demokratie ist. Das Oberverwaltungsgericht Münster bestätigte am Montag, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD bundesweit als rechts-extremistischen Verdachtsfall einstufen und mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachten darf. Die Partei hatte zuvor Berufung gegen eine erstinstanzliches Urteil eingelegt. In zahlreichen Ländern sehen die Verfassungsschützer die Partei bereits als Verdachtsfall. In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gelten die AfD-Landesverbände den Behörden schon länger sogar als gesichert rechtsextrem. Dort sieht die Partei in Umfragen indes blendend da. Ob der Verfassungsschutz seinen Verdacht bundesweit erhärten kann, ist noch ungewiss. Die Diskussion über ein mögliches Verbotverfahren nahm nach dem Urteil allerdings wieder Fahrt auf. Die sächsische Justizministerin Katja Meier (Bündnis 90/Die Grünen) forderte eine „Task Force“ der Innenministerkonferenz, um Material für ein solches Verfahren zu sammeln. Der sächsische CDU-Bundestagsabgeordnete Marco Wanderwitz warb dafür, im Bundestag ebenfalls einen Verbotantrag einzubringen. In großen Teilen der Bundespolitik äußert man sich dazu aber eher zurückhaltend bis skeptisch.

Im Bundestag überweg am Donnerstag die Sorge über die möglichen Folgen der Gewalt. Die Abgeordneten befassen sich im Rahmen einer von den Koalitionsfraktionen beantragten Aktuellen Stunde unter dem Titel „Bedrohung unserer Demokratie – Gewalt gegen Ehrenamt, Politik und Einsatzkräfte“ mit den jüngsten Vorfällen. SPD-Chef Lars Klingbeil erinnerte in der Debatte daran, dass die AfD einst angekündigt habe: „Wir werden sie jagen.“ Heute müsse man feststellen: „Es wird gejagt.“ Strafrechtsverschärfungen könnten geprüft, vor allem müsse Strafrecht aber angewendet werden, forderte der Abgeordnete. „Wer die Demokratie angreift, muss sofort bestraft werden.“ Am Schutz der Ehrenamtlichen müsse die Politik konsequent arbeiten. Ähnlich äußerte sich für die Grünen Katrin Göring-Eckardt. Kein Mensch dürfe Angst haben, sich zu engagieren, politisch zu sein und seine Meinung zu sagen, forderte die Bundestagsvizepräsidentin. Alexander Throm (CDU) betonte das eigentlich Selbstverständliche: „In der Demokratie streiten wir mit Worten und nicht mit Fäus-

ten.“ Doch auch aus Worten könnten Taten werden, Hass und Hetze dürften nie geduldet werden, sagte Throm und erinnerte an die Ermordung des Politikers Walter Lübcke durch einen Rechtsextremisten im Jahr 2019. Von der Bundesregierung forderte Throm ein stärkeres Engagement gegen die Gewalt im Land.

»Wer die Demokratie angreift, muss sofort bestraft werden.«

Lars Klingbeil (SPD)

»Extremismuskarte« Der Vorsitzende der AfD-Fraktion, Tino Chrupalla, verurteilte – wie auch alle anderen Redner – die Angriffe auf Mitglieder und Sympathisanten aller Parteien. Er verwies darauf, dass Mitglieder seiner Partei am häufigsten von gewalttätigen Übergriffen betroffen seien. Er kritisierte, dass gegen seine Partei die „Extremismuskarte“ gezogen und der AfD die Schuld gegeben werde. Für die aufgeheizte Stimmung im Land trügen alle Verantwortung, vor allem auch die Medien. Zudem habe die Corona-Politik zum Vertrauensverlust und zur Spaltung der Gesellschaft beigetragen. Manuel Höferlin (FDP) mahnte, die Demokratie sei auf dem Weg in die Krise. Als

Grund führte der Liberale an, dass etwa Streit und Kompromiss nicht mehr wertgeschätzt würden. Auch die Diskussionskultur im Bundestag habe gelitten. Höferlin machte wie andere Redner auch die AfD dafür verantwortlich. „Wir müssen der Enthemmung der Sprache entgegenzutreten“, sagte der Abgeordnete. Daran arbeiten Koalition, Opposition und Präsidium auf institutioneller Ebene bereits. Bundestagspräsidentin Bas sprach davon, die Geschäftsordnung „resilienter“ machen zu wollen. Das Ordnungsrecht in der Geschäftsordnung soll geschärft werden, die Regelbrüche härter sanktionieren zu können.

Union will resilientes Parlament Die Union sieht noch mehr Handlungsbedarf. In einem am Donnerstag debattierten und danach überwiesenen Antrag (20/11377) fordert die Fraktion punktuelle Gesetzesänderungen, um die „parlamentarische Demokratie zu bewahren“. Günter Krings (CDU) sagte im Lichte aktueller Debatten, es sei richtig, sich mit einer stärkeren rechtlichen Absicherung des Bundesverfassungsgerichtes zu befassen. Darauf dürfe man sich aber nicht beschränken. „Demokratiefunde zielen erfahrungsgemäß zunächst einmal auf die Parlamente. Deshalb sollte es auch um deren Resilienz gehen.“ Sören C. Reimer

EDITORIAL

Das Versprechen

VON CHRISTIAN ZENTNER

Was zeichnet das Grundgesetz aus? Vielleicht ein Versprechen, das diese Verfassung am 23. Mai 1949 jedem in Deutschland gegeben hat. Das Versprechen, ab sofort in Freiheit und Sicherheit leben zu können. Fair und gerecht behandelt zu werden. Sich in einer stabilen und geordneten Gesellschaft entfalten zu dürfen, in der niemand über dem Gesetz steht. Und in demokratischen Wahlen regelmäßig selbst über die richtige Politik zu entscheiden. 75 Jahre hält das Grundgesetz dieses Versprechen nun schon. Kaum eine Beziehung hält so lange – und die Verbindung zwischen einer Verfassung und den Menschen im Land hat durchaus Züge einer Beziehung. Es ist eine langfristige Verbindung, die Stabilität und Kontinuität bieten und über einen langen Zeitraum hinweg gedeihen soll. Dafür braucht es an allererster Stelle gegenseitigen Respekt. Das Grundgesetz hat an diesem Punkt immer mehr Grund, misstrauisch zu werden. Als „Verfassung einer Demokratie“, ein Oxymoron aus Demokratie und Diktatur, wird es zunehmend ungehämmt diskreditiert. Der Begriff geht wohl zurück auf den später enttarnten Nationalsozialisten Fritz Rößler, der unter falschem Namen in den 1. Deutschen Bundestag gewählt wurde und eben dort die Bundesrepublik 1949 als „Demokratatur“ schmähte. Das ist natürlich Unfug, doch er ist gefährlich. Übergriffe wie seinerzeit unter dem Hakenkreuz nehmen zu. Auf offener Bühne werden NS-Parolen gebrüllt, ein AfD-Spitzenkandidat wurde dafür in dieser Woche verurteilt. Tätliche Attacken auf politisch engagierte Menschen mit anderen Auffassungen häufen sich. Und das Oberverwaltungsgericht Münster urteilte ebenfalls in dieser Woche über die im Bundestag vertretene AfD, dass Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Partei „Bestrebungen verfolgt, die gegen die Menschenwürde bestimmter Personengruppen sowie gegen das Demokratieprinzip gerichtet“ seien. Auch Medien werden zu Feindbildern, das geht bis zu Plakaten mit Journalisten in Sträflingskleidung und tätlichen Angriffen, zuletzt laut einer Analyse zur Pressefreiheit vor allem bei pro-palästinensischen Versammlungen. Auch wer selbst 75 Jahre treu war, hat es in einer Beziehung nicht alleine in der Hand, was aus der Partnerschaft wird. Sie wird scheitern, wenn Respekt und der Wille verloren gehen, für sie einzustehen. Das Grundgesetz würde das nie selbst von den Menschen verlangen. Auch das zeichnet es aus.

Bestürzung nach Schüssen auf Robert Fico

SLOWAKEI Regierungschef weiterhin in kritischem Zustand. Baerbock ruft zur Verteidigung der Demokratie in Europa auf

Das Attentat auf den slowakischen Ministerpräsidenten Robert Fico hat in Europa Entsetzen ausgelöst: Bundesaußenministerin Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen) rief am Donnerstag im Bundestag zur Verteidigung der Demokratie in Europa auf: „Wir sehen immer wieder, wie Hass in Gewalt umschlägt und wie sie jeden treffen kann“, sagte Baerbock in einer Debatte zum 75. Jahrestag der Gründung des Europarats. „Wir werden als Demokratinnen und Demokraten Europas unsere europäische Demokratie verteidigen.“



Der slowakische Ministerpräsident Robert Fico (vorn) erlitt bei einem Attentat am Mittwoch mehrere Schussverletzungen.

picture-alliance / R.Nemeti

»Feiger Anschlag« Abgeordnete aller Fraktionen verurteilten den Angriff und wünschten dem slowakischen Ministerpräsidenten eine schnelle Genesung. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) sprach von einem „feigen Anschlag“. Gewalt dürfe in der europäischen Politik keinen Platz haben: „In diesen Stunden sind meine Gedanken bei Robert Fico, den Angehörigen und den Bürgerinnen und Bürgern der Slowakei“, schrieb er auf der Plattform X.“ Der 59-jährige Regierungschef war am Mittwoch nach einer Kabinettsitzung in der zentralslowakischen Kleinstadt Hand-

lova niedergeschossen worden und schwer verletzt in das Universitätskrankenhaus in Banska Bystrica gebracht worden. Nach einer mehrstündigen Operation hat sich sein Zustand den Angaben seiner Ärzte zufolge zwar stabilisiert. Der slowakische Verteidigungsminister und Vizeregierungschef Robert Kalinak bezeichnete Ficos Gesundheitszustand am Donnerstag aber als weiterhin ernst. Von einer

schnellen Genesung wird nicht ausgegangen. Gegen den mutmaßlichen Attentäter wurden inzwischen strafrechtliche Ermittlungen wegen versuchten Mordes aufgenommen. Bereits am Mittwoch war ein 71-Jähriger festgenommen worden. Der Mann sei ein „einsamer Wolf“, der mit der politischen Entwicklung in der Slowakei unzufrieden sei, so Innenminister Matus Sustaj Estok. Er sei jedoch kein Mitglied ei-

ner radikalisierten politischen Gruppierung, weder einen rechten noch einen linken.

Polarisierte Gesellschaft Die scheidende slowakische Präsidentin Zuzana Caputova rief zur Besonnenheit auf und kündigte ein Treffen mit den Vorsitzenden der großen Parteien an. Ziel sei es, Spannungen abzubauen und das Land und die Menschen zu beruhigen und zusammenzuführen. Tatsächlich droht das Attentat die Spaltungen in der Slowakei zu vertiefen: Einzelne Mitglieder der Regierungsparteien erhoben schwere Vorwürfe gegen die Opposition. Diese sieht Rechtsstaat und Pressefreiheit von Ficos Regierung bedroht und organisiert regelmäßige Proteste. Caputovas designierter Nachfolger, Peter Pellegrini, appellierte nun, Veranstaltungen vor der Europawahl vorerst auszusetzen.

sas/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

STRAFRECHT VERSCHÄRFEN?

Mit allen Mitteln

PRO



Markus Decker, Redaktionsnetzwerk Deutschland

Um eines vorwegzunehmen: Die Verschärfung von Strafen allein trägt selten dazu bei, Kriminalität einzudämmen – geschweige denn, Taten ganz zu unterbinden. Die Verhängung von Todesstrafen ist dafür ein herausragendes Beispiel. Verschärfungen können aber durch Abschreckung einen Beitrag leisten. Und angesichts der zunehmenden Angriffe auf Politiker sind sie allemal angebracht. Denn es ist ein grundlegendes Missverständnis, zu behaupten, damit sei eine Privilegierung der Betroffenen verbunden. Wer so spricht, ist der Rede von der egoistischen Politikerkaste und damit den Tätern längst auf den Leim gegangen. Politiker beherben sich nämlich entweder darum, von Bürgern gewählt zu werden und diese anschließend zu vertreten – oder sie tun dies bereits, weil die Wahl stattgefunden hat. Jedenfalls stehen Politiker nie für sich allein, sondern sind Repräsentanten von Gruppen sowie letztlich des Ganzen, also des Systems. Wer sie angreift, greift das System an – und daher letztlich alle. Das ist nicht nur Theorie, sondern seit Jahren grausame Praxis. Angreifere ziehen sich vor allem aus kommunalen Ämtern immer öfter zurück. Immer öfter mangelt es auch an Bewerbern. Genau darin besteht ja das Ziel der Angreifer. Sie wollen Ängste schüren, so dass Demokraten von Kandidaturen Abstand nehmen und lediglich den Angreifern genehme Kandidaten übrigbleiben. Hartgesottene mögen es in diesem Klima noch aushalten. Die Sensibleren gewiss nicht mehr. So wird die Auswahl der Besten unterbunden. Kein Zweifel, dieser Entwicklung muss der demokratische Rechtsstaat mit allen Mitteln entgegen treten, weil sie seine Existenz gefährdet. Und Strafverschärfungen sind eines davon.

Wenig sinnvoll

CONTRA



Daniel Goffart, »Wirtschaftswoche«, Düsseldorf

So bedauerlich und alarmierend Angriffe auf Politiker auch sind – eine Verschärfung der einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen würde das Problem der zunehmenden gesellschaftlichen Verrohung nicht verringern, geschweige denn lösen. Erstens gibt es im geltenden Strafrecht genug Möglichkeiten: von Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung bis hin zur Nötigung reicht das juristische Instrumentarium. Auch die in diesen Paragrafen vorgesehenen und recht weit gefassten Straffrahmen lassen empfindliche Sanktionen zu. Bei der Strafzumessung können Schutzgüter wie das freie Mandat oder das demokratische Engagement ja besonders hervorgehoben werden und sich auch in entsprechend harten Sanktionen niederschlagen. Weder der Staat noch der Politiker als Spezies sind also schutzlos und gerade die Vertreter des Volkes in den Parlamenten sollten sich genau überlegen, ob sie etwa beim Tatbestand der Körperverletzung ein Sonderrecht beanspruchen wollen. Zweitens sollte man die Ursachen für die Angriffe auf Politiker genauer in den Blick nehmen, anstatt reflexhaft nach Gesetzesverschärfungen zu rufen. Die Hetze und die vielen kruden Behauptungen, Verdächtigungen und Verschwörungserzählungen in den sogenannten sozialen Medien bilden nämlich sehr häufig den Nährboden für Angriffe aller Art. Dass bei den Tätern auch zunehmend Menschen anzutreffen sind, deren geistige Zurechnungsfähigkeit mindestens zweifelhaft ist, macht die Verhinderung solcher Taten noch schwieriger. Wenn der Gesetzgeber also irgendwo Nachholbedarf sieht, wäre eine stärkere Regulierung der sozialen Medien sicher sinnvoller als erhöhte Strafen oder neue Tatbestände im Strafgesetzbuch.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Magwas, etliche Abgeordnete, darunter auch Sie, haben nach dem brutalen Überfall auf den SPD-Europawahlkandidaten Matthias Eche die »Striesener Erklärung« unterschrieben. Darin wird unter anderem körperliche Gewalt im Wahlkampf verurteilt. Was läuft schief im Land, wenn es inzwischen so eine Erklärung braucht? Das sollte doch selbstverständlich sein.

Ja, eigentlich sollte, muss das selbstverständlich sein. Es ist erschreckend, dass es so einer Erklärung bedarf. Was läuft schief? Ein Stück weit können wir auch im Deutschen Bundestag sehen, dass sich die Debatte verändert hat. Sie ist viel rauer geworden. Ordnungsrufe werden von AfD-Abgeordneten quasi als Trophäen betrachtet, mit Diffamierungen werden die Grenzen des Sagbaren verschoben. Es hat viel damit zu tun, dass die AfD das massiv betreibt und zu oft ein Stück weit andere dann auf den Zug aufspringen. So kommt es zu einer überhitzten Diskussionskultur. Und aus Worten werden leider folgend auch Taten.

Sind die Fälle, über die nun berichtet wird, ein neues Phänomen oder wird gerade nur genauer hingeschaut?

Ich glaube schon, dass es eine bisher ungekannte Dimension erreicht hat. Klar, auch in früheren Wahlkämpfen wurden Plakate beschädigt. Aber dass es direkte Übergriffe auf Wahlkampfbende und Politikerinnen und Politiker gibt, das hat deutlich zugenommen. Gleiches gilt für Einschüchterungsversuche, für Bedrohungen, Beleidigungen und Sachbeschädigungen. Früher haben wir oft nachts plakatiert, weil es da viel weniger Verkehr gibt und das ja auch die Freizeit der Ehrenamtler ist. Heute muss man der Polizei Bescheid sagen, wenn man plakatiert, egal wann, damit sie sicherheitshalber regelmäßig eine Streife vorbeischickt. Das ist eine neue Qualität. Das ist im Grunde völlig iure!

Ihre Partei ist in Sachsen im Kommunal- und Europawahlkampf. Was geben Sie den Ehrenamtlichen mit?

Ich gebe unseren Leuten Vorsichtsmaßnahmen mit auf den Weg. Am besten nicht allein gehen, am besten nicht nachts plakatiert – aber bitte dennoch plakatiert! Wir dürfen uns nicht einschüchtern lassen. Denn das ist das perfide Ziel der Angreifer und der Hetzer. Es ist wichtig, dass im Wahlkampf politische Parteien Bürgerinnen und Bürgern ihre Positionen an Infoständen und auf Plakaten deutlich machen und veranschaulichen – davon dürfen wir uns nicht abbringen lassen.

Wie gehen Sie selbst mit verbalen Angriffen um und was macht das mit Ihnen?

Ich nutze die Instrumente des Rechtsstaates. Wir sind eine wehrhafte Demokratie und darum sollte man sich mit Strafanzeigen wehren. Wie geht man damit um? Manchmal bewegt es einen mehr, manchmal weniger. Ich mache mir vor allem Sorgen um die Signalwirkung solcher Angriffe.

Was meinen Sie damit?

Das sind keine Angriffe auf die Person, das sind Angriffe auf die Demokratie, Angriffe auf staatliche Institutionen und Verfassungsorgane. Mir macht viel mehr Angst, wie sich das auf das zukünftige Engagement von Kommunalpolitikern oder Wahlkampfbenden auswirkt. Ich weiß, wie schwierig es immer wieder ist, die Kandidatenlisten der Partei für die Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräte aufzustellen. Viel zu wenige wollen sich engagieren. Nun sagen diese sich: Mich dann auch noch anschreien oder anpöbeln zu lassen, das muss ich mir nicht antun. Das ist nachvollziehbar, aber zutiefst fatal!

Was kann die Politik im Allgemeinen tun, um das Problem anzugehen? Es gibt Vorschläge, das Strafrecht zu verschärfen.

Die Vorschläge muss man sich genau anschauen, ich bin da grundsätzlich nicht abgeneigt. Es muss aber vor allem schnellere Verfahren geben. Ich habe selbst schon einige Anzeigen

»Eine neue Qualität«

YVONNE MAGWAS Die Bundestagsvizepräsidentin fordert schnellere Verfahren gegen Gewalttäter und eine Verschärfung des Ordnungsrechts im Parlament



© Tobias Koch

wegen Beleidigung und dergleichen gestellt. Wenn ich dann sehe, dass es bis zur Vergabe eines Aktenzeichens schon ein halbes Jahr dauert, ist das zu lang. Dazu braucht man mehr Personal in der Justiz und bei der Polizei, das ist mir bewusst. In Baden-Württemberg gibt es beispielsweise Schnellverfahren. Das könnte auch ein Rezept für andere Bundesländer sein. Ebenso könnten Schwerpunktstaatsanwaltschaften ein wichtiges Instrument sein. Und die Straffrahmen müssen zudem ausgeschöpft werden gerade in solchen Fällen. Es geht aber auch um den Umgang von Demokratinnen und Demokraten untereinander.

Wir müssen einen ordentlichen Umgangston behalten, müssen achtsam miteinander sein.

Nun lebt ein Wahlkampf von Attacken und Zuspitzungen. Welche Grenzen sehen Sie für politische Auseinandersetzungen?

Wenn es beleidigend wird oder demokratische Wettbewerber zu Feinden erklärt werden, wird es zum Problem. Der zugespitzte Wahlkampf, den man vor vielen Jahren im Bierzelt gemacht hat, ist vielleicht auch nicht mehr das Mittel der Wahl. Die aufgeheizte Stimmung, die es zum Teil in der Bevölkerung gibt, sollte nicht noch mehr befeuert werden:

Sie erwähnen den raueren Ton im Bundestag, für den die AfD-Fraktion verantwortlich gemacht wird. Haben Sie das Gefühl, dass Ordnungsmaßnahmen des Präsidiums noch eine Wirkung entfalten?

Es hat schon noch eine gewisse Wirkung. Wir sehen aber auch, dass wir das Ordnungsrecht verschärfen müssen. Ich glaube, man muss beispielsweise viel mehr mit dem Instrument des Ordnungsgeldes arbeiten statt mit dem Ordnungsruf. Die Geschäftsordnungsnovellierung läuft gerade. Koalition und demokratische Opposition sind im Austausch dazu, wir als Präsidium haben Vorschläge vorgelegt. Die Gespräche sind inzwischen in einer sehr konkreten Phase.

In Thüringen und Sachsen liegt mit der AfD eine Partei in Umfragen vorne, die jeweils vom Landesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingeschätzt wird. Die Bundespartei gilt als rechtsextremer Verdachtsfall. Trotzdem sind die Umfragen so, wie sie sind. Wie steht es um die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie?

Ein Großteil der Menschen fühlt sich unserer Demokratie sehr eng verbunden. Darum bleibe ich dabei: Wir haben eine wehrhafte Demokratie. Nichtsdestotrotz müssen wir sehr genau schauen, welche Instrumente diese an die Hand gegeben bekommen hat, um dem entgegenzutreten und zu sagen: Stopp! So nicht weiter! Das heißt beispielsweise auch Prüfung des Entzugs der staatlichen Parteienfinanzierung oder eines Verbotsverfahrens.

In ihrem sächsischen Wahlkreis ist die AfD stark. Was sagen Sie Wählern und Wählerinnen vor Ort?

Schaut euch an, was sie wollen, etwa den EU-Austritt oder das antiquierte Frauen- und Familienbild. Das kann doch nicht das Ziel vernünftiger Menschen sein. Man muss auch deutlich festhalten, dass es eine rechtsextreme Partei ist – ganz grundsätzlich. Und ich will ganz ehrlich sagen: Man wählt keine rechtsextreme Partei. Auch nicht, wenn man Sorgen hat.

Deutschland feiert am 23. Mai 75 Jahre Grundgesetz. Haben wir angesichts der Lage Grund zu feiern?

Ja, das haben wir: 75 Jahre Grundgesetz, knapp 34 Jahre Grundgesetz auch für die neuen Bundesländer. Oftmals wird immer noch davon gesprochen, was Ost und West trennt. Ich bin dafür, mehr darüber zu sprechen, was uns verbindet. Und das tut das Grundgesetz: Als Kompass, als eine Handreichung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Freiheit, die Werte, die Rechte und auch die Pflichten, die in der Verfassung kodifiziert sind – das kann man wahrlich feiern. Noch nie in unserer Geschichte haben wir Deutschen so lang in Frieden, Freiheit und breitem Wohlstand umgeben von Freunden gelebt.

Wenn Sie sich zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes etwas wünschen dürften, was sollte denn noch in die Verfassung?

Ich würde mir eher wünschen, dass man viel früher mit der Vermittlung des Grundgesetzes beginnt, in den Schulen zum Beispiel. Warum machen wir nicht einen Aktionstag zum Grundgesetz an Schulen?! Der 23. Mai würde sich dafür anbieten. Denkbar wäre auch, dass alle 15- oder 16-Jährigen das Grundgesetz in einer für Jugendliche aufbereiteten Form mit einem Anschreiben der Bundestagspräsidentin erhalten. Wir sollten den jungen Menschen noch stärker nahebringen, was das Grundgesetz ausmacht, was Demokratie lebendig macht – und, dass sie von aktiven Demokratinnen und Demokraten lebt.

Die Fragen stellte Sören C. Reimer.

Yvonne Magwas ist seit 2021 Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages. Die sächsische Christdemokratin sitzt seit 2013 im Parlament.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Beharrliche: Renate Künast

Renate Künast war in ihrem politischen Leben Expertin für vieles, sie war Sozialarbeiterin im Gefängnis und Anwältin für Ausländerrecht und Bürgerrecht, sie hielt die Flügel ihrer Partei zusammen und managte Koalitionen, wurde schließlich Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Dass sie aber nun, nach nicht wenigen Jahren in der Legislative, Expertin für Hate-Crime und Cybermobbing wird, hatte sie auch nicht auf dem Zettel. „Es war der Winter 2015/2016“, erinnert sich die 68-jährige Grünen-Bundestagsabgeordnete aus Berlin, „ich hatte im Fernsehen über die Kölner Silvesterkrawalle diskutiert, und plötzlich waren da diese Beleidigungen auf Facebook – eine endlose Reihe.“ 270 Posts, nur zwei bis drei mit seriöser Kritik, die anderen nicht. „Ich fragte mich: Was ist das eigentlich?“ Gemeinsam mit der „Spiegel“-Journalistin Britta Buff machte sie einige Perlen der Beleidigung ausfindig und besuchte ihre Absender daheim. Und strengte auch Gerichtsverfahren an. Damit war sie ihrer Zeit voraus, wird doch aktuell wieder diskutiert, den Schutz für Politiker vor Beleidigungen, Mobbing und tätlichen Angriffen zu erhöhen – nach den jüngsten Angriffen im Wahlkampf zum Europäischen Parlament. „Das ist in Wahrheit das, was seit Jahren aus rechtsextremen Kreisen systematisch betrieben wurde“, sagt Künast am Telefon, es ist Donnerstag um kurz nach acht in der Früh; sie sitzt im Auto auf dem Weg zum Bundestag. „Druck und Aggression sind angeschwollen, nun schlägt die verbale Gewalt in physische um.“

Bei ihren Recherchen fand Künast heraus, dass es nicht nur Frustrierte und Abgehängte sind, die Hass verbreiteten, sondern einerseits viele, die schlicht meinten, ihnen würde schon nichts passieren, andere waren klar rechtsextrem orientiert. Damals, 2016, musste Künast in der Justiz Überzeugungsarbeit leisten. „Das müssen Politiker schon aushalten können“, sagte man mir.“ Doch dann dränge sich die Frage auf, schließt sie an, wer sich dann noch politisches Engagement antun wolle. „Die Justiz musste erst die



© dpa/picture-alliance

»Es ist im öffentlichen Interesse, dass Persönlichkeitsrechte von Menschen, die sich fürs Gemeinwohl engagieren, geschützt werden.«

Methodik verstehen, die Unterschiede zur Beleidigung im analogen Raum, die Verbreitungsmöglichkeiten und Reproduzierbarkeit im Netz.“ Mit ihren Gerichtsverfahren hatte Künast Erfolg. Nach einer Verfassungsbeschwerde von ihr hob das Bundesverfassungsgericht vorgelegte Urteile auf und bahnte den Weg hin zu neuen Berücksichtigungen. „Es ist im öffentlichen Interesse, dass Persönlichkeitsrechte

von Politikern und Menschen die sich fürs Gemeinwohl engagieren, geschützt werden. Nur so werden sich auch in Zukunft Menschen für das Gemeinwesen engagieren.“ Und in der Abwägung müsse dann die Meinungsfreiheit weniger gewichtet werden. Mittlerweile ist einiges passiert. Die Polizei zum Beispiel hat Schwerpunktabteilungen für Internet-Hass gegründet, wie bei Drogen oder Wirtschaftskriminalität. Und die Polizeiakademie Niedersachsen lud Künast als Expertin ein. Da schaute sie schon auf ein längeres Politikerinnenleben zurück. In einer Recklinghausener Arbeiterfamilie aufgewachsen, hatte Künast Sozialarbeit studiert, war nach Berlin gezogen und sattelte die Ausbildung zur Volljuristin auf. 1979 trat sie der Alternativen Liste bei, die sich dann den Grünen anschloss. Künast gehörte wie die AL zum linken Flügel der jungen Partei. Wurde 1985 ins Berliner Abgeordnetenhaus gewählt und 1990 Fraktionsvorsitzende. 2002 dann der Einzug in den Bundestag, da war sie schon Co-Bundesvorsitzende der Grünen geworden. Längst wurde sie für höhere Ämter gehandelt, galt sie doch als aktenkundig und menschennah zugleich. Sie ist eine, die man zuhört. Und 2001 schließlich die Berufung als Ministerin in die Bundesregierung. Damit war dann 2005 Schluss, es folgten weitere Ämter – und das Bundestagsmandat blieb bis heute. Ist sie nach all dem ein bisschen müde? „Einige Themen müssen von langer Hand nach oben gezogen werden“, antwortet sie und verweist auf den für die ganze EU verabschiedeten Digital Services Act. „Darum beneidet man uns doch.“ Wirklich nicht müde? „Nein!“ Jan Rübel

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(äußer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 227-3 05 15
Telefax (0 30) 227-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah)

Redaktion
Dr. Stephan Balling (bal)
Lisa Brißler (lbr)
Carolin Hasse (cha) (Volontärin)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (njk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) cvD
Sandra Schmid (sas)
Michael Schmidt (ms)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
17. Mai 2024

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurhusenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.



Wir vermeiden CO₂ durch den Versand mit der Deutschen Post



Der EU-Parlamentarier Matthias Ecke (SPD) spricht am vergangenen Montag auf einer Wahlkampfveranstaltung bei seinem ersten öffentlichen Auftritt nach dem Angriff auf ihn. Er war am 3. Mai beim Aufhängen von Wahlplakaten in Dresden von vier jungen Angreifern niedergeschlagen worden, erlitt dabei Knochenbrüche im Gesicht und musste operiert werden.

Sechs Übergriffe pro Tag

STATISTIK Die Zahl der Angriffe auf Politiker der im Bundestag vertretenen Parteien ist seit Jahren erschreckend hoch

In den Abendstunden des 3. Mai wird der SPD-Europaabgeordnete Matthias Ecke beim Plakatieren für die Europawahl in Dresden von vier jungen Männern angegriffen und schwer im Gesicht verletzt. Kurz zuvor attackiert die Gruppe bereits einen Wahlkampfhelfer der Grünen. Vier Tage danach wird in Dresden eine Kommunalpolitikerin der Grünen bedroht und bespuckt. Am selben Tag schlägt ein Mann in einer Berliner Bibliothek Wirtschaftssenatorin Franziska Giffey (SPD) von hinten einen gefüllten Beutel auf Kopf und Nacken. Sie sind die jüngsten Beispiele einer langen Liste von Politikrepräsentanten und Parteimitgliedern, die in den zurückliegenden Jahren Opfer von Angriffen wurden. 2017 etwa wurde Andreas Hollstein, damals CDU-Bürgermeister im sauerländischen Altena, mit einem Messer am Hals verletzt. Zwei Jahre zuvor überlebte Kölns heutige Oberbürgermeisterin Henriette Reker (parteilos) einen Tag vor ihrer erstmaligen Wahl zum Stadtoberhaupt einen Messerangriff schwer verletzt. Kassels Regierungspräsident Walter Lübcke (CDU) fiel 2019 dem Mordanschlag eines Rechtsextremisten zum Opfer.

Angriffsziele erfasst Anfang 2019 wurde im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMK-PMK), über den die Landeskriminalämter politisch motivierte Straftaten an das Bundeskriminalamt (BKA) melden, ein Katalog für Angriffsziele eingeführt. Seitdem werden dort von den Landeskriminal-

ämtern auch das Oberangriffsziel „Partei“ beziehungsweise als Unterangriffsziele „Parteigebäude/Parteiinrichtung“, „Partei-repräsentant/Parteimitglied“, „Wahlplakate“, die einzelnen im Bundestag vertretenen Parteien sowie „sonstige Partei“ erfasst. Da dabei Mehrfachnennungen möglich sind, kann die Summe der genannten Angriffsziele die Zahl der gemeldeten Straftaten übersteigen. Auf Basis dieser Fallzahlen beantwortet die Bundesregierung seit Jahren AfD-Anfragen zu Angriffen auf Politiker und Parteibüros, so auch im Januar dieses Jahres (20/10177). Auf die Frage nach der Zahl der Angriffe auf Repräsentanten der im Bundestag vertretenen Parteien heißt es darin, dass mit dem Angriffsziel „Partei-repräsentant/Parteimitglied“ für die Zeit von Anfang 2019 bis Ende 2023 insgesamt 10.537 Straftaten gemeldet worden seien. Das wären im Durchschnitt fast sechs solcher Taten pro Tag. Dabei handelt es sich freilich nur bei einem Teil um körperliche Attacken; unterschieden wird etwa zwischen Gewaltdelikten wie Körperverletzungen oder Tötungsdelikten einerseits und „Außerungsdelikten“ wie Bedrohungen oder Beleidigungen andererseits. Vertreter der im Bundestag vertretenen Parteien waren der Antwort zufolge im Jahr 2019 von 1.420 solcher Angriffe betroffen, im Jahr 2020 von 1.887, im Jahr 2021 von

2.840 und im Jahr 2022 von 1.806. Im vergangenen Jahr waren es vorläufigen Zahlen zufolge 2.790 Angriffe. Am häufigsten richteten sich die Angriffe in diesen fünf Jahren gegen Vertreter der AfD mit insgesamt 3.006 Fällen und gegen Grünen-Vertreter mit 2.829 Fällen. Vertreter der SPD waren in 1.840 Fällen betroffen und Vertreter der CDU in 1.565 Fällen. Repräsentanten beziehungsweise Mitglieder der Linken traf es in 576 Fällen, FDP-Vertreter in 568 Fällen und Vertreter der CSU in 359 Fällen.

Dabei waren von den im Bundestag vertretenen Parteien in den Jahren 2019 bis 2021 am häufigsten Vertreter der AfD betroffen, die in dieser Zeit am meisten Angriffe im Jahr 2020 mit 782 hinnehmen musste, gefolgt von den Grünen mit damals 296 Angriffen. 2022 und 2023 richteten sich die meisten Angriffe demgegenüber gegen Grünen-Vertreter, die nach vorläufigen Zahlen im vergangenen Jahr 1.219 solcher Angriffe ausgesetzt waren, während die AfD mit 478 am zweithäufigsten betroffen war. Überwiegend wurden die Taten der politisch links beziehungsweise der politisch rechts motivierten Kriminalität zugeordnet oder unter „sonstige Zuordnung“ registriert, während die PMK-Phänomenebereiche „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“ hier eine untergeordnete Rolle spielten. Unter dem Anfang 2023 etab-

lierten PMK-Phänomenbereich „Sonstige Zuordnung“, der auch die bis einschließlich 2022 als „nicht zuzuordnen“ kategorisierten Straftaten umfasst, wurden in den genannten fünf Jahren 5.877 Delikte registriert. Von den restlichen Taten entfielen die meisten den Angaben zufolge auf die politisch links motivierte Kriminalität mit insgesamt 2.601 sowie auf die politisch rechts motivierte Kriminalität mit 2.187.

Gewaltdelikte Die Zahl der Gewaltdelikte gegen Vertreter der im Bundestag vertretenen Parteien beläuft sich in den Jahren von Anfang 2019 bis Ende 2023 auf insgesamt 1.158. Von 206 Gewaltdelikten im Jahr 2019 stieg ihre Zahl über 247 im Folgejahr auf 288 im Jahr 2021 und ging im Jahr darauf auf 183 zurück. Nach den vorläufigen Zahlen für 2023 kam es vergangenes Jahr zu 234 solcher Gewaltdelikte.

Auch hier waren Vertreter der AfD in den zurückliegenden fünf Jahren den Regierungsangaben zufolge mit insgesamt 469 Attacken am häufigsten betroffen. Das sind gut 40 Prozent aller in diesem Zeitraum gegen Mitglieder oder Repräsentanten der Bundestagsparteien gerichteten Gewaltdelikte. Gegen Vertreter der Grünen richteten sich insgesamt 209 Gewaltdelikte, gegen Sozialdemokraten 171 und gegen Christdemokraten 140. Mitglieder oder Repräsentanten der Linken wurden zwischen 2019 und 2023 in insgesamt 121 Fällen Opfer von Gewaltdelikten, Freidemokraten in 30 Fällen und CSU-Vertreter in 18 Fällen. 528 der insgesamt 1.158 gegen Vertreter der Bundestagsparteien gerichteten Gewalt-

delikte sind in der Vorlage unter „sonstige Zuordnung“ aufgelistet, zu der Taten gehören, die keinem anderen Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen waren. Der politisch links motivierten Kriminalität wurden in diesen fünf Jahren 417 dieser Delikte zugeordnet, wobei sich diese Taten zum allergrößten Teil gegen AfD-Vertreter richteten. Als politisch rechts motiviert wurden den Angaben zufolge 200 der Gewalttaten verzeichnet, von denen fünf gegen Repräsentanten oder Mitglieder der AfD gerichtet waren und die restlichen gegen Vertreter der übrigen Bundestagsparteien.

Parteiinrichtungen Wie aus der Antwort der Bundesregierung ferner hervorgeht, wurden zudem 2.419 Angriffe auf Parteige-

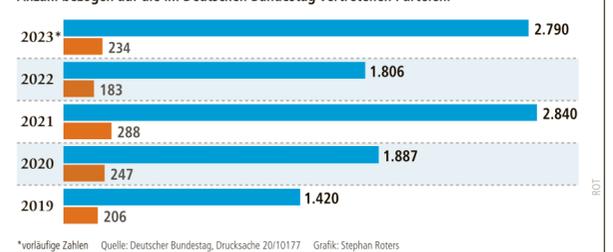
bäude oder -einrichtungen gemeldet. Davon war in 742 Fällen die AfD betroffen, in 526 Fällen die Grünen und in 446 Fällen die SPD. Gegen Einrichtungen oder Gebäude der Linken richteten sich 282 Angriffe und gegen solche der CDU 266, gegen Parteigebäude oder -einrichtungen der FDP 89 und gegen solche der CSU 34. Bei dem überwiegenden Teil dieser Angriffe handelte es sich um Sachbeschädigungen. Von Brandstiftungsdelikten waren AfD und Grüne in jeweils zwei Fällen betroffen sowie die SPD und Die Linke in je einem Fall. Zudem richteten sich sechs Sprengstoffdelikte gegen AfD-Gebäude oder -Einrichtungen und je ein Sprengstoffdelikt gegen eine Einrichtung beziehungsweise ein Gebäude der CDU, der Grünen und der Linken.

Helmut Stoltenberg

Am häufigsten waren in den fünf Jahren AfD-Vertreter von den Angriffen betroffen.

Jährliche Angriffe auf Parteivertreter

Im Zeitraum von 2019 bis 2023, darunter Gewaltdelikte und andere Delikte. Anzahl bezogen auf die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien:



»Härtere Strafen bringen nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden können«

INTERVIEW Was steckt hinter der Häufung von Attacken auf Politiker und öffentliche Amtsträger? Der Soziologe Peter Imbusch über ein altes Problem mit neuen Dimensionen

Herr Imbusch, Angriffe auf Politiker bestimmen derzeit die Schlagzeilen. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum die Lage gerade jetzt so eskaliert?

Der Grund kann zumindest nicht sein, dass das ein neues Phänomen ist, denn Angriffe auf Politiker und Personenkreise wie Rettungskräfte, Polizei, Verwaltungsbeamte haben seit einiger Zeit stark zugenommen. Dass es aktuell so stark diskutiert wird, liegt wohl daran, dass auch wieder prominente Politiker betroffen sind, und dass gerade Wahlkampf ist, in dem so ein Thema auch gut instrumentalisiert werden kann. Die Angriffe sind natürlich zu verurteilen, weil sie für eine Demokratie konstitutive Prinzipien wie zivile Umgangsformen in der politischen Auseinandersetzung in Frage stellen. Liberale Demokratien leben davon, dass Politiker ihrer Arbeit nachgehen können, ohne Angst vor tätlichen Angriffen haben zu müssen.

Eine neue Dimension scheint sich aber darin zu zeigen, dass nun die Innenministerkonferenz über Gegenmaßnahmen berät. Wie bewerten Sie das? Im Moment sind alle etwas durch die Gewalt gegen den SPD-Europaabgeordneten Matthias Ecke aufgeschreckt. Gleiches ist auch nach dem Angriff auf die Kölner

Oberbürgermeisterin Henriette Reker und dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke geschehen. Auch damals gab es eine große Empörung, die sich aber trotz der Schwere der Taten schnell wieder gelegt hatte.

Glauben Sie, dass es diesmal wieder so läuft?

Das weiß ich nicht genau. Vielleicht können die Enthüllungen der jüngsten Zeit über die AfD und die Reichsbürger sowie die zunehmend spürbare Wutkultur in der Gesellschaft doch zu einer nachhaltigen Sensibilität für die Problematik beitragen. Im Raum steht ja eine wirkliche Gefährdung der Demokratie und für das demokratische Miteinander der Gesellschaft.

Angriffe gibt es auch gegen nicht so im Fokus der Öffentlichkeit stehende Kommunalpolitiker...

Wir haben bereits vor zwei Jahren dazu eine Umfrage im Bergischen Städtedreieck (Wuppertal, Remscheid, Solingen) gemacht und festgestellt, dass 30 Prozent aller Kommunalpolitiker solche Erfahrungen gemacht haben. Das reichte von Hassmails über Anspucken und Pöbeleien bis hin zu Morddrohungen. Manchmal kamen die Drohungen subtil daher, wohl damit sie

unter der Sanktionsgrenze des Strafrechts blieben, manchmal ging es aber auch wenig subtil zu. Überraschend waren Reaktionen einiger Bürgermeister und Stadtverordneter, die zeigten, dass sie sich an solches Gebaren gewöhnt hatten und sie ein Stück weit als normal in ihrem Beruf ansahen.

Nun soll ein eigener Straftatbestand geschaffen werden.

Das ist meines Erachtens eher Symbolpolitik. Bei vielen Angriffen bleibt unklar, wer genau die Täter sind. Mögliche Ermittlung-



Peter Imbusch ist Professor für Politische Soziologie an der Uni Wuppertal.

gerade auf kommunalpolitischer Ebene – werden häufig ziemlich schnell eingestellt. Härtere Strafen bringen nichts, wenn sie gar nicht umgesetzt werden können. Das mag bei den zuletzt betroffenen Politikern wie Ecke oder der Berliner Senatorin Franziska Giffey anders sein. Es bleibt aber auch noch in anderer Weise Symbolpolitik. Denn damit bekämpft man ja höchstens Symptome, aber nicht die Ursachen für die Gewalt und die Bedrohungen. Das scheint mir punitiver Populismus in Wahlkampfzeiten zu sein.

Was haben die Kommunalpolitiker in Ihrer Studie gefordert?

Auf jeden Fall keine Strafrechtsverschärfung. Sie wollen mehr Schutz, also beispielsweise mehr Polizeipräsenz bei bestimmten Veranstaltungen, was aber natürlich auch nicht grenzenlos möglich ist. Sie haben aber vor allem für eine striktere Verfolgung der Täter und ihrer Taten plädiert. Denn der vorhandene strafrechtliche Rahmen reicht meistens für eine Verurteilung völlig aus.

Sie haben von der Symptombekämpfung gesprochen, die die Ursachen ausblendet. Welche sind das?

Da gibt es vier Aspekte, die wichtig wären: Zum einen leben wir in einer krisen- und

konfliktreichen Zeit. Ich nenne nur die Corona-Krise, die Migrationsdebatten und jetzt den Krieg in Europa. Da reiben sich viele Leute an den Entscheidungen der Politik und drücken ihre Unzufriedenheit aus. Gleichzeitig sind sie aber hilflos und fühlen sich benachteiligt oder nicht gehört. Das wirkt wie ein Trigger für Wut und Zorn und lässt sich leicht instrumentalisieren. Zum anderen werden die Folgen der neoliberalen Politik der letzten 20 bis 30 Jahre viel zu wenig in den Blick genommen. Diese ist ein wahres Zerstörungswerk für gemeinsame soziale Elemente in der Gesellschaft. Denn die sozio-ökonomischen Folgen sind wachsende soziale Ungleichheiten, ein Aufgehen der Schere zwischen Arm und Reich sowie das Zerreißen der Mitte der Gesellschaft zwischen diesen Polen. Das bringt viele Modernisierungsverlierer hervor, die immer weniger von der Politik erwarten, nicht mehr wählen gehen oder als Protest Zuflucht bei Rechtsextremisten oder rechtspopulistischen Parteien suchen.

Welche Verantwortung hat die Politik selbst?

Das wäre ein dritter Aspekt. Die Politik liefert rechtspopulistischen Parteien wie der AfD häufig Steilvorlagen. In vielen wichtigen Fragen haben sich die Parteien inzwi-

chen an die Rhetorik der AfD angenähert oder lassen sich von ihr vor sich herziehen. Das hat nicht zuletzt zu einer Verschiebung der politischen Diskurse nach rechts geführt, die einstmals unbotsame Standpunkte hoffähig gemacht haben, die plötzlich in der Mitte der Gesellschaft erscheinen. Damit tragen sie ein Stück weit zur Eskalation bei, weil sie Wasser auf die Mühlen der AfD kippt. Eine verschärfende Rolle spielen aber auch die Medien.

Ihr Befund klingt nicht so, als ob sich die Lage entschärfen würde.

Diese Befürchtung habe ich in der Tat, wenn es nicht zu einer wirklichen Umkehr von bestimmten politischen und wirtschaftlichen Parametern kommt. Die soziale Integration der Gesellschaft muss wieder ganz oben auf der Agenda stehen. Es braucht mehr Zivilcourage und gegen krasse Auswüchse auch eine bessere Regulierung der sozialen Medien. Rechtsextremisten und Rechtspopulisten oder Wutbürger, die Hass auf den Staat und Gewalt gegen Politiker schüren, muss effektiver Einhalt geboten werden, denn es wird ansonsten immer Leute geben, die daraus eine Legitimierung für ihre Gewalt ableiten.

Das Gespräch führte Götz Hausding

Die Pflege steht angesichts der wachsenden Zahl von Versorgungsfällen und des Kostenanstiegs weiter unter Druck. Es mangelt an Fachkräften, die Angehörigen tragen nach wie vor die Hauptlast der Betreuung, und mit den zahlreichen Leistungsverbesserungen, höheren Löhnen und Preispassungen steigen die Ausgaben kontinuierlich. Mit Spannung erwartet wird ein Konzept von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD), der bis Ende Mai Vorschläge für eine „stabile und dauerhafte“ Finanzierung der Pflegeversicherung vorlegen will.

Die soziale Pflegeversicherung (SPV) wird das Jahr 2024 nach Schätzungen von Krankenkassen mit einem Milliardendefizit abschließen, obwohl die Beiträge 2023 erneut gestiegen sind. Nach einer Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts werden die Pflegebeiträge neuerdings nach der Zahl der Kinder gestaffelt. Seit dem 1. Juli 2023 liegt der allgemeine Pflegebeitragssatz bei 3,4 Prozent des Bruttoeinkommens, für Kinderlose bei 4,0 Prozent. Für Familien mit mehr als einem Kind werden Abschläge gewährt.

Dramatischer Appell Der BKK Dachverband schlug Alarm und forderte eine grundlegende Reform der Pflegefinanzierung. Anne-Kathrin Klemm vom BKK-Verbandsvorstand erklärte, in der SPV sei es fünf nach zwölf. Die Hochrechnungen ihres Verbandes zeigten für 2024 ein Defizit von rund einer Milliarde Euro und einen weiteren Anstieg in den Folgejahren. Sie warnte: „Bildlich steht das Haus der Pflegeversicherung in Flammen.“

Ihrer Einschätzung nach reicht mehr Geld allein aber nicht aus. „Neben der Stabilisierung der Finanzen brauchen wir vor allem eine Erneuerung der Versorgungsstrukturen, damit Beiträge der Versicherten nicht im Nirwana versickern und wir die kommende Wucht des demografischen Wandels abfedern können“, sagte Klemm. Pflege müsse effizienter werden. Durch Prävention könne die Pflegebedürftigkeit verhindert oder hinausgezögert werden. Dabei gelte es, die pflegenden Angehörigen stärker zu unterstützen.

Den Präventionsansatz in der Pflege verfolgt auch die Unionsfraktion mit einem Antrag (20/11152), der am Mittwoch erstmals auf der Tagesordnung stand. Auch wenn die Annahme nicht zutrefte, dass das Älterwerden per se Ursache für Pflegebedürftigkeit sei, führe die weitere Alterung der Gesellschaft unweigerlich dazu, dass der Mehrbedarf für die pflegerische Versorgung enorm steigen werde, heißt es in dem Antrag der Fraktion.

Erhöhtes Pflegerisiko Laut den Ergebnissen der Pflegevorausrechnung des Statistischen Bundesamtes werde die Zahl der pflegebedürftigen Menschen von rund fünf Millionen Ende 2021 auf etwa 6,8 Millionen im Jahr 2055 ansteigen. Diabetes, Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Demenz führten zu einem erhöhten Pflegerisiko. Der Forderungskatalog der Fraktion umfasst 16 Punkte, darunter ein Präventionskonzept für die Pflegebedürftigkeit, das alle Lebensbereiche und Regionen sowie die Gesundheitsförderung von der Geburt über Schule, Studium und Berufsebene umfasst. In der Aussprache sagte Diana Stöcker (CDU), es müsse alles daran gesetzt werden, die Gesundheit so lange wie



In der Pflege laufen die Kosten aus dem Ruder, die Zahl der Pflegefälle steigt, es mangelt an Fachkräften. Daher schlagen Fachleute mehr Prävention vor, um chronische Erkrankungen älterer Leute möglichst lange zu vermeiden.

möglich zu erhalten, um Pflege hinauszuzögern. Intensive Präventionsarbeit werde nicht nur das Pflegerisiko, sondern auch die Kosten für die Behandlung von Krankheiten verringern. Mindestens 30 Prozent der Gesundheitskosten könnten durch eine langfristig angelegte Präventionsarbeit eingespart werden. Gesundheit zu verbessern und Krankheitslast zu mindern, stelle aber auch einen eigenen Wert dar.

Heike Baehrens (SPD) stimmte der Analyse zu und sprach von „großen Herausforderungen“ in der Pflege. Allerdings werde vieles aus dem Unionsantrag schon umgesetzt. So stehe im Präventionsgesetz von 2015 der Auftrag für die Gesundheitsförderung in Pflegeeinrichtungen. Kassen böten Präventionskurse an, um pflegende Angehörige zu entlasten. Baehrens forderte Kommunen und Landkreise auf, sich an der Gesundheitsförderung zu beteiligen, etwa über die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum und Hausbesuche.

Kay-Uwe Ziegler (AfD) hielt der Union vor, einen sinnlosen, realitätsfernen Schaufensterantrag vorgelegt zu haben. Für die Forde-

rungen sei weder Geld noch Personal verfügbar. Die Union verfare nach dem Motto: „Nicht das Erreichte zählt, sondern das Erzählte reicht.“ Nötig seien pragmatische und realitätsnahe Lösungen, denn Senioren

mit knapper Rente könnten sich zusätzliche Angebote ohnehin nicht leisten.

Ein Menschheitstraum Kordula Schulz-Asche (Grüne) sprach mit Blick auf den demografischen Wandel von einer der größten Herausforderungen in diesem Jahrhundert. Aber weder Pflegebedürftigkeit noch Krankheit seien unausweichliche Schicksale. Den älter werdenden Menschen müsse gesellschaftliche Teilhabe, gesunde Ernährung und Bewegung ermöglicht werden. Sie forderte zudem, das Thema Einsamkeit zu berücksichtigen, die ein wesentlicher Grund für Pflegebedürftigkeit sei.

Jens Teutrine (FDP) warb dafür, das Alter nicht nur als Problem zu sehen. „Es ist ein Menschheitsstraum, dass die Lebenserwartung von Jahr zu Jahr steigt.“ Das Problem entstehe, wenn die Gesellschaft darauf nicht vorbereitet sei. Er plädierte für ein anderes Bild vom Älterwerden. So könnten Anreize gesetzt werden, länger im Arbeitsmarkt zu bleiben, wenn Menschen das könnten und wollten. *Claus Peter Kosfeld*

Sorge vor einer neuen Notlage

GESUNDHEIT WHO-Mitglieder arbeiten an einem internationalen Pandemieabkommen

Gesundheitsnotlagen hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schon öfter durchgemacht, aber die Corona-Pandemie war bisher die mit Abstand schwerste Krise. Offenkundig war die internationale Staatengemeinschaft nur unzureichend vorbereitet auf diesen Ausnahmestand. Nicht nur in Deutschland fehlte es an Schutz-ausrüstung und erprobten Verfahren.

Im Dezember 2021 fassten die WHO-Mitglieder den Beschluss, ein internationales Pandemieabkommen zu erarbeiten mit Regelungen für Prävention, Früherkennung und Reaktion. Bei der 77. Weltgesundheitsversammlung Ende Mai soll das Pandemieabkommen nun zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zwei Anträge Die Fraktionen von Union und AfD haben zu dem geplanten Pandemievertrag Anträge vorgelegt, über die am Donnerstag im Plenum beraten und abgestimmt wurde. In der Aussprache ging insbesondere die AfD wieder kritisch auf die Arbeit der WHO ein. Andere Redner würdigten hingegen die Rolle der WHO in globalen Gesundheitskrisen.

Die AfD-Fraktion fordert die Ablehnung des Pandemieabkommens und der überarbeiteten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV). Die Initiativen der WHO zielten darauf ab, ihren Einfluss durch Kompetenz- und Mittelstärkung erheblich zu erweitern, heißt es im Antrag (20/10391) der Fraktion, der in namentlicher Abstimmung

abgelehnt wurde. Im Antrag der CDU/CSU-Fraktion (20/9737) wird die Bundesregierung aufgefordert, in den Verhandlungen über das Pandemieabkommen konsequent für den Präventionsansatz einzutreten. Die WHO müsse durch das Abkommen handlungsfähiger werden, wobei ihre Befugnisse klar abgegrenzt und die zentrale Rolle der Mitgliedsstaaten und die Rechte der Bürger gewahrt sein sollten. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit.

Keine Entwarnung Franziska Kersten (SPD) machte deutlich, dass mit dem Ende der Corona-Pandemie keine dauerhafte Entwarnung gegeben werden könne und erinnerte an die jüngsten Berichte über die Vogelgrippe. Kersten warnte: „Auf die nächste Pandemie zu warten, wäre völlig verantwortungslos.“ Sie schlug vor, dauerhaft eine Expertengruppe für Pandemieprävention zu etablieren nach dem Vorbild der Ständigen Impfkommision (STIKO). Den AfD-Antrag wertete sie als „unpassend, Ängste schürend und gegenstandslos“.

Auch Hermann Gröhe (CDU) ging mit der AfD hart ins Gericht und hielt der Partei Unwahrheiten und Stimmungsmache vor. Er betonte: „Wir wollen einen Erfolg dieser Verhandlungen.“ Wer Stimmung gegen die WHO mache, habe nichts verstanden. „Globale Gesundheitsgefahren bekämpft man nicht mit Abschottungsphantasien.“ Probleme würden auch nicht dadurch ge-

löst, dass man sie leugne. Völliger Unsinn und zudem gefährlich sei das Geraune von der Gesundheitsdiktatur.

Johannes Wagner (Grüne) sagte, der Pandemievertrag sei „wichtig für Deutschland und für die ganze Welt“. Pandemien würden immer wahrscheinlicher und richteten immensen Schaden an. Ein Virus mache nicht an Landesgrenzen halt. Daher müssten sich die Staaten auf mögliche neue Krisen besser vorbereiten.

Die AfD-Fraktion blieb bei ihrer kritischen Haltung. Martin Sichert (AfD) argumentierte, nicht nur der Einfluss von Lobbyisten auf die WHO sei ein Problem, auch zu China, das der Welt Corona gebracht habe, lasse die WHO eine besondere Nähe erkennen. Sichert mutmaßte: „Wesentliche Bestandteile des geplanten WHO-Abkommens sind Informationskontrolle und Überwachung.“ Dem stünden die Grundrechte entgegen. Er forderte: „Wer Meinungsfreiheit liebt, muss gegen den Pandemievertrag stimmen.“ Es gehe bei dem Vertrag darum, „dass Souveränität abgegeben, Meinungsfreiheit beschnitten und der gläserne Bürger etabliert“ werde.

Nach Ansicht von Andrew Ullmann (FDP) werden die Verhandlungen für das Pandemieabkommen transparent geführt. Die WHO greife explizit nicht in die Souveränität von Einzelstaaten ein. Eine internationale Antwort auf Gesundheitskrisen sei notwendig. Ullmann mahnte, die Gesellschaft vergesse und verdränge bestimmte Wahrheiten gerne. Es verwies auf die Vogelgrippe, die als Warnung verstanden werden könne. „Wir müssen uns der Gefahr einer neuen Pandemie bewusst sein und alles tun, um besser vorbereitet zu sein.“ *pk*

> STICHWORT

Zahlen zur Pflegeversorgung

- > **Stationär** In Deutschland gab es 2021 insgesamt 16.115 Pflegeheime.
- > **Ambulant** Hinzu kamen 15.376 ambulante Pflegedienste.
- > **Pflegefälle** Von den rund 4,96 Millionen Pflegefällen 2021 wurden rund 4,17 Millionen zu Hause betreut, entweder allein von den Angehörigen oder in Kooperation mit Pflegediensten.

Quelle: Destatis

Wie stabil ist die Rente?

RENTE Antrag zum Stopp der Aktienrente abgelehnt

Die Gruppe Die Linke fordert, Beitragseinahmen der gesetzlichen Rentenversicherung jetzt zu erhöhen, statt auf eine Aktienrente zu setzen. Die gesetzliche Rente müsse gestärkt werden, schreiben die Abgeordneten in einem entsprechenden Antrag (20/10477). Durchsetzen konnte sich die Gruppe damit nicht, denn außer ihr und der Gruppe BSW stimmten die übrigen Fraktionen am Donnerstagabend im Bundestag gegen den Antrag.

Die Linke verlangt unter anderem, das Rentenniveau in einem Schritt sofort um zehn Prozent auf 53 Prozent anzuheben. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung soll entsprechend erhöht werden. Außerdem solle geprüft werden, ob die Arbeitgeber überparitätisch (zum Beispiel zu 60 oder 55 Prozent) an der Beitragslast beteiligt werden können. Die Linke verlangt grundsätzlich, die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Erwerbstätigenversicherung umzubauen.

Matthias W. Birkwald (Gruppe Die Linke) sagte, verglichen mit Österreich und anderen OECD-Ländern seien die Renten in Deutschland viel zu niedrig. „Das gilt nicht nur für die gesetzliche Rente. 42 Prozent der Senioren haben ein Einkommen von unter 1.200 Euro, sie liegen also unter Armutsschwelle der EU. Wir müssen der stark steigenden Altersarmut vorbeugen!“

Unterstützung erhielt er von Alexander Ulrich (Gruppe BSW): Die Ampel als auch die Union würden die gesetzliche Rente permanent angreifen. „Wir haben Altersarmut, und da gehen die Vorschläge der Linken genau in die richtige Richtung.“

Tanja Machalet (SPD) nutzte ihre Rede, um die Rentendiskussion der vergangenen Wochen zu kritisieren: „Es gibt die Rente mit 63 gar nicht mehr, denn das Eintrittsalter liegt mittlerweile bei 64,4 Jahren. Und das auch nur für jene, die 45 Jahre ununterbrochen gearbeitet haben. Nach so einer langen Arbeitszeit muss es möglich sein, abschlagsfrei in Rente zu gehen.“

Kai Whittaker (CDU) kritisierte den Vorschlag der Linken für ein höheres Rentenniveau, weil dies dazu führen würde, dass eine Managerin deutlich mehr als ein Aldi-Verkäufer profitiere. „Das ist ja ein schöner Sozialismus“, sagte er.

Markus Kurth (Grüne) verteidigte das geplante Rentenpaket II der Bundesregierung, weil dies die gesetzliche Rente stabilisiere. Denn die „muss mehr sein als nur eine etwas bessere Grundsicherung. Sie muss eine Einkommensversicherung sein, sonst ist sie als Pflichtversicherung nicht zu rechtfertigen.“ Eine Abschaffung der Rente mit 63 bringe dem Haushalt kurzfristig gar nichts, das wüssten auch alle, die das jetzt medienwirksam forderten, sagte Kurth.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD) kritisierte den Verweis der Linken auf das österreichische Modell als zu selektiv und vereinfachend. „Sie wollen dafür sorgen, dass jenen, die besonders hohe Beiträge zahlen, möglichst wenig davon bleibt.“ Ähnlich argumentierte Anja Schulz (FDP): „Es muss sichergestellt sein, dass genügend Mittel in die gesetzliche Rente fließen können, und dafür darf man jene, die am meisten dazu beitragen, nicht überproportional benachteiligen.“ *Claudia Heine*

Lotsen-System für den Wiedereinstieg

ARBEIT Die Union fordert den Abbau von Hürden

Der Bundestag hat am späten Donnerstagabend einen Antrag (20/9738) der CDU/CSU-Fraktion für bessere Bedingungen für einen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben an den federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

Besonders verbesserungsbedürftig sei die Situation erkrankter Erwerbstätiger mit hohen Behandlungsbedarfen, etwa bei unterschiedlichen Leistungserbringern oder bei parallellaufenden Maßnahmen, schreiben die Abgeordneten in dem Antrag und stellen fest: „Die Erwerbsfähigkeit ist Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben.“

In vielen Fällen wäre eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben möglich, wenn alle bereits vorhandenen Möglichkeiten zur zielgenauen Verbesserung der gesundheitlichen Lage genutzt würden und ohne zeitliche Verzögerungen eine stufenweise Wiedereingliederung in das Erwerbsleben erfolgen würde. „Deshalb sollten schwer Erkrankte mit besonders komplexen Versorgungssituationen und ihre Angehörigen durch ein individuelles Fallmanagement in Form eines Lotsen mit Information, Bera-

tung und Anleitung individuell unterstützt werden“, fordert die Unionsfraktion in dem Antrag weiter.

Die Fraktion fordert die Bundesregierung außerdem dazu auf, allgemein für eine bessere gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung zu sorgen, um damit auch die Zahl der Erwerbsminderungsrentner zu verringern.

Individuelles Fallmanagement Das individuelle Fallmanagement soll nach den Vorstellungen der Abgeordneten über die Gesetzliche Rentenversicherung organisiert werden. Dadurch soll die „Versorgung aus einer Hand“ gewährleistet werden. Die Lotsen sollen als Leistungserbringer an die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung sowie die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-Sec angebunden werden. Es soll aber auch die Möglichkeit geben, Dritte damit zu beauftragen. „In Zeiten knapper finanzieller Mittel ist allerdings auch darauf zu achten, dass solche Lotsen durch die Umwidmung bestehender personeller Kapazitäten und Finanzmittel eingerichtet werden.“ *che*

KURZ NOTIERT

Abgeordneten-Diäten steigen um sechs Prozent

Die Gehälter der Bundestagsabgeordneten steigen ab Juli um sechs Prozent auf monatlich 11.227,20 Euro. Das hat eine Neuberechnung der alten Diäten-Sätze auf Grundlage der durchschnittlichen Lohnentwicklung in Deutschland ergeben. Demnach beziffert das Statistische Bundesamt die Steigerung der Nominalgehälter auf sechs Prozent. Der seit Juli 2023 geltende sogenannte Entschädigungsbetrag, also das Monatsgehalt der Abgeordneten, steigt damit ausgehend von 10.591,70 Euro um 635,50 Euro. Das entspricht genau sechs Prozent. Die Abgeordnetendiäten werden jährlich auf Grundlage der Nominallohnentwicklung zum 1. Juli angepasst und sind einkommensteuerpflichtig. *che*

Immunität von zwei AfD-Abgeordneten aufgehoben

Der Bundestag hat die Immunität des AfD-Abgeordneten Petr Bystron aufgehoben. Beamte des bayerischen Landeskriminalamtes begannen am Donnerstag mit der Durchsuchung von Bystrons Bundestagsbüro. Die Generalstaatsanwaltschaft München teilte mit, sie führe „ein Ermittlungsverfahren gegen einen Bundestagsabgeordneten wegen des Anfangsverdachts der Bestechlichkeit von Mandatsträgern und der Geldwäsche“. Bystron steht unter Druck, weil er Geld von dem pro-russischen Propagandanzentrum „Voice of Europe“ erhalten haben soll. Auch die Immunität des AfD-Abgeordneten Hannes Gnauack wurde aufgehoben. Er ist Mitglied im Verteidigungsausschuss. *che*

Flexible Kontrollen

DROGEN Änderungen am Cannabisgesetz geplant

Schon kurze Zeit nach der Verabschiedung im Februar wird das umstrittene Cannabisgesetz (20/10426) der Bundesregierung wieder geändert. Grund ist ein Streit mit den Ländern, die den Entwurf teils scharf kritisiert und Nachbesserungen gefordert hatten. Um eine Verzögerung der Novelle zu verhindern, sicherte der Bund den Ländern einige Änderungen zu.

Erweiterte Evaluation In der entscheidenden Sitzung des Bundesrates am 22. März gab die Bundesregierung eine entsprechende Protokollerklärung ab, die mit der Gesetzesänderung umgesetzt wird. Damit solle den Bedenken und Wünschen der Länder Rechnung getragen werden, heißt es in der Vorlage der Koalitionsfraktionen (20/11366) zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinalecannabisgesetzes, die in dieser Woche zu nächst-

cher Zeit im Plenum erstmals beraten wurde. Geplant ist, die vorgesehene Evaluation zu erweitern und die Kontrolle von Anbauvereinbarungen durch die Länder flexibler zu gestalten. Die Länder sollen auch einen Handlungsspielraum beim Umgang mit Großanbauflächen erhalten. Ferner ist die Entwicklung eines Weiterbildungsangebotes durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für Suchtpräventionsfachkräfte vorgesehen.

Grenzwert für Straßenverkehr Die Abgeordneten berieten zugleich über einen weiteren Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen „zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ (20/11370), mit dem ein Cannabis-Grenzwert im Straßenverkehr festgeschrieben werden soll.

Durch die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes soll ein THC-Grenzwert (Tetrahydrocannabinol) im Straßenverkehr sowie ein Alkoholverbot für Cannabiskonsumenten eingeführt werden. Der Grenzwert soll der Neuregelung zufolge künftig bei 3,5 Nanogramm pro Milliliter liegen. Bei erstmaliger Überschreitung droht eine Strafzahlung von 500 Euro sowie ein einmonatiges Fahrverbot.

Der Gesetzentwurf dient laut Koalition im Wesentlichen der Umsetzung der Empfehlungen der interdisziplinären Expertenarbeitsgruppe zur Ermittlung eines gesetzlichen Grenzwerts des Cannabis-Wirkstoffs THC im Straßenverkehr vom März dieses Jahres. Neben dem Straßenverkehrsgesetz sollen auch die Fahrerlaubnis-Verordnung und die Bußgeldkatalog-Verordnung geändert werden. *pk/hau*



Eine noch junge Cannabis-Pflanze



Seit der Einführung des BAföG haben mehr als 4,8 Millionen Menschen in Ausbildung von der Förderung profitiert. Mit der Reform soll der Kreis der Berechtigten noch erweitert werden. © picture-alliance/Panama Pictures/Christoph Hardt

Ringens ums BAföG

STUDIUM Opposition und Gewerkschaften kritisieren die geplante Anpassungen als unzureichend

Seit mehr als 50 Jahren soll das BAföG diejenigen finanziell unterstützen, die sich ein Studium nicht leisten können. Gezahlt wird die Studienförderung vom Staat – und der hat seit dem Inkrafttreten des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) am 1. September 1971 das BAföG immer wieder reformiert. Mittlerweile wird im Bundestag bereits über das 29. Änderungsgesetz debattiert. Am Donnerstagvormittag stand der Gesetzentwurf der Bundesregierung gemeinsam mit Anträgen der CDU/CSU-Fraktion (20/11375), der AfD-Fraktion (20/11376) und der Gruppe Die Linke auf der Tagesordnung des Bundestages. Die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) nannte das BAföG im Plenum eine „große Errungenschaft dieses Landes“ und eine Förderung, die das Versprechen „Bildung für alle, Zugang für alle“ untermauert. Die Bildungsministerin zeigte sich stolz darüber, dass mit dem 29. Änderungsgesetz bereits das dritte „Upgrade“ des BAföG in einer Legislatur beraten werde. Mit diesem sogenannten Upgrade will die Bundesre-

gierung unter anderem die Freibeträge um fünf Prozent erhöhen. Somit sollen mehr Studierende in den Kreis der BAföG-Berechtigten fallen. Zudem soll ein sogenanntes Flexibilitätssemester eingeführt werden, das Studierenden eine halbjährige Förderung über die reguläre BAföG-Höchstdauer hinaus ermöglicht. Auch ein Wechsel der Fachrichtung soll erleichtert werden: Liegt ein wichtiger Grund vor, können Studierende zukünftig bis zu Beginn des fünften Semesters und nicht wie bisher bis zum vierten Semester, ihre Studienrichtung wechseln. Eine der größten Neuerungen ist aber sicherlich die Einführung einer Studienstarthilfe in Höhe von 1.000 Euro. Mit dieser einmaligen Förderung sollen sich Erstsemester aus einkommensschwachen Familien vor Studienstart Materialien wie einen Laptop oder Bücher kaufen können. Doch die Reform des BAföG bringt den Studierenden nicht nur Vorteile: Eine generelle Erhöhung der BAföG-Sätze bleibt aus, während die monatlichen Rückzahlungsraten von 130 auf 150 Euro ansteigen sollen. Der Bundesrat kritisiert in seiner Stellung-

nahme zum Gesetz bereits, dass das BAföG zu gering sei. Es müsse „existenzsichernd und bedarfsdeckend“ sein und daher mindestens auf Bürgergeld-Niveau angehoben werden. Doch Kritik kommt nicht nur vom Bundesrat. Auch Nadine Schön (CDU) sagte am Donnerstag im Plenum: „Die Ermüchterung ist wahnhaft groß“. So liefere der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung keine Antwort auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten der Studenten. Auch Götz Frömming (AfD) nannte die geplante Reform „sehr, sehr mager“. Während es für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages die größte Lohnerhöhung seit 30 Jahren geben werde und die Abgeordneten 635 Euro mehr im Monat bekämen, könnten BAföG-Empfänger von solchen Zahlen nur träumen, kritisierte der Abgeordnete. Ähnlich äußerte sich Nicole Gohlke (Gruppe Die Linke). Sie kritisierte die geplante BAföG-Reform, da diese es nicht schaffe, Studierende gegen Armut zu schützen und deren Existenz zu sichern. Lina Seitzl (SPD) hingegen zeigte sich stolz, dass die Bundesregierung bereits das dritte Änderungsgesetz zum BAföG in der aktuellen Legislatur vorgelegt habe. Sie lobte insbesondere die geplante Studienstarthilfe in Höhe von 1.000 Euro: „Das ist nicht nichts, das ist richtig viel Geld“. Auch Ria Schröder (FDP) bewertete die geplan-

ten Anpassungen des BAföG positiv. So werde mit dem Flexibilitätssemester den Studierenden aller Fachrichtungen der psychische Druck genommen, sich während des Studiums um die Finanzen sorgen zu müssen. Laura Kraft (Bündnis 90/Die Grünen) forderte, dass das BAföG so verbessert werden müsse, dass es zur aktuellen Lebensrealität der Studierenden passe. Kraft befand: „Wenn Studierende zwischen warmem Zimmer und warmer Mahlzeit abwägen müssen, dann haben wir ein Problem“. Gegenwind für den Gesetzentwurf bekommt die Bundesregierung auch von Vertreterinnen und Vertretern von Studieren-

denwerken und Gewerkschaften. So sagte der Vorstandsvorsitzende des Deutschen Studierendenwerks, Matthias Anbuhl, dass „die Studierenden beim BAföG mit einer Nullrunde bei den Bedarfssätzen abgespeist werden“. Zudem könne man sich von der BAföG-Wohnkostenpauschale in Höhe von 360 Euro im Monat in kaum einer Hochschulstadt noch ein WG-Zimmer leisten. Auch der BAföG-Grundbedarf liege mit 452 Euro im Monat deutlich unter dem des Bürgergeldes (563 Euro im Monat), was die Bundesregierung als soziokulturelles Existenzminimum definiere. *Carolin Hasse*

»Das BAföG ist eine große Errungenschaft unseres Landes.«

Bettina Stark-Watzinger (Bildungsministerin, FDP)

STICHWORT

BAföG-Förderung

> **Berechtigte** Grundsätzlich werden nur Studierende gefördert, die in Vollzeit studieren und sofern es das erste Studium ist. Die Altersgrenze liegt bei 45 Jahren.

> **Höchstsatz** Der BAföG-Höchstsatz liegt bei 934 Euro pro Monat, wenn Studierende nicht bei den Eltern wohnen und nicht über ihre Familie krankenversichert sind. Wohnen Studierende bei ihren Eltern, beträgt der BAföG-Höchstsatz 633 Euro.

> **Durchschnitt** Studierende, die BAföG beziehen, erhalten durchschnittlich 611 Euro pro Monat.



Schutz von Schwangeren

FAMILIE In einer Anhörung gab es Lob und Kritik am Gesetz gegen Gehsteigbelastigungen

Die von der Bundesregierung geplante Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (20/10861) wird von Sachverständigen sehr unterschiedlich bewertet. Das wurde während einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am Montag deutlich. Ziel der Regelung ist es, Schwangere vor Schwangerschaftsberatungsstellen und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, wirksamer vor sogenannten Gehsteigbelastigungen durch Abtreibungsgegner zu schützen, und dafür zu sorgen, dass das Fachpersonal der Beratungsstellen seine Arbeit ungestört ausüben kann. Dazu sollen in einem Bereich von 100 Metern um den Eingangsbereich der Beratungsstellen „nicht hinnehmbare Verhaltensweisen“ untersagt werden, wenn diese geeignet sind, die Inanspruchnahme der Beratung oder den Zugang zu Einrichtungen, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, zu beeinträchtigen. Steffen Augsberg, Professor an der Justus-Liebig-Universität Gießen, hält den Gesetzentwurf für überflüssig. Bedrohungen, Nötigungen und Beleidigungen seien schon jetzt geregelt, sagte er. Auf der anderen Seite seien die Proteste, vor denen die Schwangeren geschützt werden sollen, ihrerseits durch die Meinungs- und Versammlungsfreiheit geschützt.

Professor Sigrid Boysen von der Universität der Bundeswehr Hamburg vermochte hingegen keinen unzulässigen Eingriff in die Meinungs- oder Versammlungsfreiheit erkennen. Es gehe in dem Fall nicht um einen Meinungskampf im öffentlichen Raum. Der Gesetzgeber verfolge das Ziel, die verpflichtende Beratungslösung zu schützen. **Kritik an Generalverdacht** Tomislav Ćunovic, Geschäftsführer des Vereins „40 Days for Life International“, sprach von einem unverhältnismäßigen Eingriff in die Versammlungsfreiheit. Das in beiderseitigem Einverständnis stattfindende Gespräch zwischen einer schwangeren Frau und einer „Gehsteigberaterin“ würden keine nötige Situation darstellen. Friedliche und christlich motivierte Lebensretter sollen „unter Generalverdacht“ gestellt werden, beklagte er. Eine bundeseinheitliche Regelung sei unabdingbar, stellte dagegen Céline Feldmann vom Deutschen Juristinnenbund fest. Präventive Mittel seien notwendig, damit der ungehinderte Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen abgesichert werde und die reproduktiven Rechte von Schwangeren geschützt würden. Christian Hillgruber, Professor an der Universität Bonn, hält das Ziel des Gesetzes für

nicht erreichbar, „weil alles von den von Fall zu Fall sehr unterschiedlichen Einzelumständen abhängt“. Zudem fehle dem Bund für die Erstreckung des Sicherstellungsauftrags auf ungehinderten Zugang zu den Beratungsstellen sowie für die Behinderungs- und Belästigungsverbote die nötige Gesetzgebungskompetenz. Laut Claudia Hohmann, Leiterin der Beratungsstelle Pro Familia Frankfurt-Main, haben die Belagerungen von Beratungsstellen zugenommen. Der Gesetzgeber habe ausdrücklich festgelegt, dass die Beratung ergebnisoffen stattfinden müsse. Es dürfe daher keine Beeinflussung vor den Beratungsstellen stattfinden, betonte sie. Julia Seeberg, Geschäftsführerin beim donum vitae Bundesverband, der ebenfalls Schwangerschaftskonfliktberatung anbietet, begrüßte das Anliegen des Entwurfs. Umfragen hätten gleichwohl ergeben, dass die Beratungsstellen von donum vitae bisher nicht von den Gehsteigbelastigungen betroffen sind. Karsten Scholz als Vertreter der Bundesärztekammer unterstützte ausdrücklich die Einführung von Belästigungsverboten. Da jedoch auch das Personal der Einrichtungen regelmäßig belästigt werde, sollte dieses nicht nur vor einer Behinderung bei der Arbeit, sondern ebenso vor Belästigungen geschützt werden. *Götz Hausding*

Männer mögen am liebsten Technik

AUSBILDUNG Alte Geschlechterrollen prägen weiter die Berufswahl junger Menschen

Bei der Berufswahl junger Menschen dominiert weiter die althergebrachte Rollenverteilung der Geschlechter. Männer mögen Technik, Frauen streben eher in Büroberufe und in das Gesundheitswesen. Dies bestätigt der von der Bundesregierung als Unterrichtung (20/11311) vorgelegte Berufsbildungsbericht 2024, der am Freitag vom Bundestag zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen wurde. Zu den Berufen, in denen am meisten ausgebildet wird, gehören bei den Männern Kraftfahrzeugmechaniker, Fachinformatiker, Elektroniker, Anlagenmechaniker für Sanitär, Heizung und Klimatechnik sowie Industriemechaniker. Bei den Frauen sind Kauffrau für Büromanagement, Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Verkäuferin und Industriekauffrau besonders beliebt. **Viele Stellen unbesetzt** Ein Problem ist aber unabhängig vom Geschlecht und von der Branche: Die Zahl der unbesetzten Stellen ist auch im Jahr 2023 weiter gestiegen. Wie aus dem Berufsbildungsbericht hervorgeht, konnten im vergangenen Jahr 73.400 Ausbildungsstellen nicht besetzt werden. Das waren 6,6 Prozent mehr als 2022 und sogar

38,2 Prozent mehr als 2019 vor Beginn der Pandemie. Allerdings fanden mit 26.400 auch mehr Bewerber keinen Ausbildungsplatz (16,3 Prozent mehr als 2022 und 7,6 Prozent mehr als 2019). „Damit haben die Herausforderungen, zueinander zu finden, auf beiden Seiten des Marktes zugenommen“, meint die Bundesregierung. Dass vermehrt angebotene Stellen nicht besetzt werden konnten, lag auch an einem vergrößerten Angebot der Betriebe: Im Jahr 2023 stieg das Ausbildungsangebot im Vorjahresvergleich um 3,4 Prozent auf 562.600. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks forderte inzwischen eine „Bildungswende“ um der nichtakademischen Berufsausbildung zu größerer gesellschaftlicher Anerkennung zu verhelfen. Insgesamt stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2023 um drei Prozent auf 489.200. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sei im Jahr 2023 allerdings noch immer deutlich unterhalb des Vor-Corona-Niveaus geblieben (minus 6,8 Prozent im Vergleich zu 2019), so die Regierung. Es fällt aber auf, dass fast jeder dritte Auszubildende die Ausbildung abbricht. Die Abbrecherquote sei mit 29,5 Prozent ungewöhnlich hoch, so die Regierung. Den größten Zuwachs bei neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen hatten im letzten Jahr die Berufe Fachkraft Küche (plus 166,7 Prozent), Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie (plus 63,4 Prozent) und Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (plus 43,3 Prozent). Zu den Berufen mit den stärksten Rückgängen zählten Raumausstatter/Raumausstatter (minus 19,1 Prozent), Sport- und Fitnesskauffrau/-mann (minus 18,8 Prozent) und Maurerin/Maurer (minus 14 Prozent). *hle*



Männer wollen am liebsten in Kfz-Berufe. © picture-alliance/DFG

KURZ NOTIERT

Missbräuchliche Ersteigerung von Schrottimmobilen

Die Bundesregierung will die missbräuchliche Ersteigerung von Schrott- und Problemimmobilien einschränken. Dazu sieht der eingebrachte „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung missbräuchlicher Ersteigerungen von Schrottimmobilen“ (Schrottimmobilen-Missbrauchsbekämpfungsgesetz, 20/11308) vor, dass Gemeinden in Zwangsversteigerungsverfahren künftig einen Antrag auf gerichtliche Verwaltung stellen können. Dadurch soll der Anreiz zur missbräuchlichen Ersteigerung entfallen. Damit sind Fälle gemeint, in denen ein hohes Gebot abgegeben, aber nicht bedient wird. Bis zur Wiederversteigerung kann der Erwerber aber die Mietentnahmen einstreichen. Den Gesetzentwurf überwiegt der Bundestag am späten Donnerstagabend nach erster Lesung an die Ausschüsse. *scr*

Digitalisierung der Zwangsvollstreckung

Die Bundesregierung will die Digitalisierung bei der Zwangsvollstreckung vorantreiben. Einen entsprechenden Gesetzentwurf (20/11310) überwiegt der Bundestag am Donnerstagabend an die Ausschüsse. Ziel des Entwurfs ist es, die Anzahl der Aufträge und Anträge in hybrider Form bei den Vollstreckungsorganen deutlich zu reduzieren. So soll es umfangreicher als bisher erlaubt werden, anstatt der vollstreckbaren Ausfertigung und anderer Schriftstücke in Papierform elektronische Kopien davon an das Vollstreckungsorgan zu übermitteln. Weitere Neuregelungen beziehen sich etwa auf den elektronischen Rechtsverkehr mit dem Gerichtsvollzieher. *scr*

Zukunft der DDR-Forschung sicherstellen

Die SED-Diktatur muss weiterhin durch Wissenschaft und Forschung aufgearbeitet werden, fordern die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion. Auch 35 Jahre nach der friedlichen Revolution stünden einzelne Bundesländer noch immer am Anfang der Aufarbeitung der DDR-Geschichte, heißt es in einem Antrag (20/10069) der Fraktion, der am Donnerstag im Bundestag beraten wurde. Die Abgeordneten fordern die Regierung auf, die „gesamgesellschaftliche Bedeutung der DDR-Forschung“ hervorzuheben. Im Anschluss an die Aussprache wurde der Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen. Auch ein Antrag (20/11395) der AfD-Fraktion zur Förderung der DDR- und Kommunismusforschung wurde ohne Aussprache zur weiteren Beratung an den Forschungsausschuss überwiesen. *cha*

Stärkung der deutsch-französischen Ausbildung

Die Bundesregierung will die deutsch-französische Ausbildung stärken. Einen entsprechenden Gesetzentwurf (20/10818) überwiegt der Bundestag am Mittwochabend an die Ausschüsse, unter Federführung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Laut Regierungsentwurf baut das Abkommen auf zwei Rahmenvereinbarungen aus den Jahren 2013 und 2014 auf, wonach Auszubildende den praktischen Teil ihrer Ausbildung in einem Betrieb im Partnerland absolvieren können, während die theoretische Ausbildung und die Prüfung im Heimatland stattfinden. Ziel des Abkommens sei es, der deutsch-französischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung neuen Schub zu geben, heißt es in der Vorlage. *cha*



Kein Kalifat

ISLAMISMUS Alle Fraktionen des Bundestages stellen sich Forderungen entgegen, einen islamistischen Gottesstaat in Deutschland zu schaffen

Bei einer Demonstration der islamistischen Gruppe „Muslim Interaktiv“ wurde in Hamburg die Schaffung eines Kalifats in Deutschland gefordert.

Wenn der Bundesvorsitzende der Grünen, Nordrhein-Westfalens CDU-Innenminister und die vom Verfassungsschutz als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestufte AfD eine gleichlautende Forderung erheben, ist das durchaus bemerkenswert. Omid Nouripour, Herbert Reul und die AfD sprechen sich für ein Verbot des islamistischen Vereins „Muslim Interaktiv“ aus. Bei Demonstrationen sowie in sozialen Medien fordern die Lifestyle-Islamisten um ihren immer in betont lässiger Sportkleidung auftretenden Prediger Raheim Boateng die Schaffung eines Kalifats auf deutschem Boden. Eine Forderung, die von allen Fraktionen des Bundestages ganz klar abgelehnt wird. Damit endet aber auch schon die Übereinstimmung bei dem Thema, wie sich bei zwei Debatten in dieser Woche zeigte. Am Mittwoch wurden erstmals zwei Anträge der AfD (20/11372, 20/11373) beraten – am Freitag stand ein Antrag der Union (20/11393) auf der Tagesordnung.

Verbotsverfahren Beide Fraktionen plädieren für ein Verbot islamistischer Vereine und Organisationen, die in Deutschland ein islamistisches System errichten möchten. Die AfD benennt ganz konkret den Verein „Muslim Interaktiv“, gegen den wegen Verletzung der verfassungsmäßigen Ordnung ein Verbotsverfahren einzuleiten sei. Verbote werden sollen nach den Vorstellungen der AfD aber auch die Muslimbruderschaft in Deutschland und ihre Ableger sowie die „Volksfront für die Befreiung Palästinas“. Einig sind sich Union und AfD auch

in der Forderung, dass das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) umgehend geschlossen werden müsse. Der Antrag der Union geht noch ein Stück weiter. CDU und CSU wollen, dass im Falle der öffentlichen Forderung nach einem islamistischen Gottesstaat eine zwingende Regelausweisung eingeführt wird, die Erteilung eines Aufenthaltstitels zu versagen ist und Leistungsansprüche im Asylbewerberleistungsgesetz und im Sozialrecht entfallen. Wer eine weitere Staatsangehörigkeit besitzt, soll in dem Fall die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Bei der Debatte zu den Anträgen seiner Fraktion am Mittwoch erinnerte Bernd Baumann (AfD) an die bei einer Islamtentende in Hamburg zu vernehmende Drohung, ein schlafender Riese werde erwachen. „Meine Damen und Herren, wann wachen Sie hier endlich auf in diesem Haus“, sagte er. Mit einer AfD-Regierung, so Baumann, hätte es so etwas nie gegeben. „Weder diesen Aufmarsch noch diesen Verein noch die ganze katastrophale Masseneinwanderung.“ SPD, Grüne und FDP stürzten sich vor allem daran, dass ausgerechnet die AfD gegen Feinde der Demokratie vorgehen wolle und Verbote verlange. „Es ist an Scheinheiligkeit eigentlich nicht zu überbieten, wenn ausgerechnet Sie für ein härteres Vorgehen gegen Demokratiefeinde eintreten“, sagte Daniel Baldy (SPD). Ebenso wie die Islamisten rede auch die AfD ständig davon, man dürfe in Deutschland seine Meinung nicht mehr sagen, betonte Ann-Veruschka Jurisch (FDP). „Eigentlich sind Sie von der AfD und die Islamisten von ‚Muslim Interaktiv‘ das perfekte Match“, befand sie.

Marcel Emmerich (Grüne) warf der AfD vor, einen Keil in die Gesellschaft treiben und Muslime herabwürdigen zu wollen. Das Ziel von Terror sei, Angst und Schrecken zu verbreiten. „Damit hat der radikale Islamismus mit Ihnen einen gefährlichen Verbündeten gefunden“, sagte Emmerich. Josef Oster (CDU) hielt dem entgegen: „All das, um was es heute hier geht, nur ins Verhältnis zur AfD zu setzen, ist eine schwer erträgliche Relativierung dieses Problems.“ Die Gefahr, die vom Islamismus ausgehe, werde noch immer zu oft unterschätzt und relativiert. Falsch verstandene Toleranz löse aber die Probleme nicht. Sein Fraktionskollege Alexander Throm (CDU) warf am Freitag bei der Vorstellung des Antrags seiner Fraktion Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) vor, auf

> STICHWORT

Anträge von Union und AfD

> Verbote Beide Fraktionen plädieren für ein Verbot islamistischer Vereine und Organisationen, die in Deutschland ein islamistisches System errichten möchten.

> „Muslim Interaktiv“ Die AfD verlangt ein Verbot des islamistischen Vereins „Muslim Interaktiv“, gegen den wegen Verletzung der verfassungsmäßigen Ordnung ein Verbotsverfahren einzuleiten sei.

> Ausweisungen Wer öffentlich zur Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung aufruft, soll laut Union ausgewiesen werden können.

Tauchstation gegangen zu sein. „Frau Faeser ist im Kampf gegen den Islamismus schlichtweg ein Totalausfall“, befand er. Wer einen islamistischen Gottesstaat fordere, müsse ausgewiesen werden, benannte er die Forderung seiner Fraktion. „Wer Islamist ist, kann auch in einen islamistischen Gottesstaat abgeschoben werden.“ SPD-Mann Baldy machte deutlich, dass sich die SPD der Forderung nach einem Kalifat immer entschieden entgegenstellen werde. Was aber die Strafbarkeit des Aufrufes zur Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung angeht, so stünden dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Wege, „die wir achten“. Der AfD-Abgeordnete Baumann räumte ein, dass die Richtung des Unionsantrags stimme. Mit Regierungspartnern wie der SPD oder den Grünen sei dies aber nicht umsetzbar. Insofern sei die Union nicht die Lösung, „sondern Teil des Problems“.

Islamhasser Lamya Kaddar (Grüne) erkannte in dem Antrag, „die schwierige Haltung der Union zum Islam“. Das zeige sich unter anderem in der inflationären Nutzung der Wortbildung „politischer Islam“. Dies sei inzwischen ein „Kunstbegriff für Islamhasser“ geworden. Mit dem Antrag, so sagte Sandra Buben-ganz konkret, ein Verbotsverfahren gegen den islamistischen Verein „wegen Verletzung der verfassungsmäßigen Ordnung“ einzuleiten.

> Ausweisungen Wer öffentlich zur Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung aufruft, soll laut Union ausgewiesen werden können.

Neue Regeln beim Scoring

INNERES Koalition will Datenschutzgesetz ändern

In erster Lesung hat der Bundestag am Mittwoch über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/10859) zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beraten. Mit der Vorlage will die Bundesregierung Vereinbarungen des Koalitionsvertrages von SPD, Grünen und FDP aufgreifen sowie Ergebnisse einer Evaluierung des BDSG umsetzen. Mit einem Paragraphen 16a soll danach die Datenschutzkonferenz (DSK), wie im Koalitionsvertrag vereinbart, im BDSG institutionalisiert werden. Der im Koalitionsvertrag vorgesehenen „besseren Durchsetzung und Kohärenz des Datenschutzes“ sollen daneben weitere Paragraphen dienen. Aufgegriffen wird auch die im Koalitionsvertrag enthaltene Ankündigung, eine Erhöhung der Transparenz beim Kredit-Scoring zugunsten der Betroffenen zu prüfen. Der Parlamentarische Innen-Staatssekretär Mahmut Özdemir (SPD) sagte in der Debatte, mit der Vorlage werde der Datenschutz transparenter und sicherer für die Verbraucher. So werde klar geregelt, „welche Daten keine Rolle spielen dürfen, wenn die Zahlungsfähigkeit einer Person

berechnet wird“. Misbah Khan (Grüne) betonte, Daten wie der Wohnort könnten bei diesem sogenannten Scoring „ein ungerechtfertigter Nachteil sein, und so was kann nicht sein“. Manuel Höferlin (FDP) nannte Scoringverfahren ein „wichtiges Mittel“. Scoringmethoden müssten aber so gestaltet werden, dass die Betroffenen „transparent erfahren, wie ihre Daten dort verarbeitet werden“. Carmen Wegge (SPD) sagte, die Koalition lege fest, dass zum Beispiel sämtliche Daten von Personen unter 18 Jahren oder Geodaten wie die Adresse nicht in einen Score einfließen dürfen. Gerade Adressdaten könnten bei der Bewertung der Zahlungsfähigkeit einen diskriminierenden Charakter haben. Moritz Oppelt (CDU) monierte, die Änderungen beim Scoring seien „prinzipiell nicht falsch, aber eben auch kein Durchbruch“. Der Ampel fehle die Kraft, beim Datenschutz echte Reformen anzugehen. Steffen Janich (AfD) kritisierte, die Vorlage sei „kein großer Wurf“. So habe die Bundesregierung nicht die Chance ergriffen, die Arten von Verträgen einzuschränken, für die ein Kredit-scoring zulässig ist. **sto II**

Koalition will nachbessern

KINDEREHEN Neuregelung nach Gerichtsurteil notwendig

Die Koalition will die Regelungen zu sogenannten Kindererehen nachbessern. Dazu haben die Bundesregierung sowie die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP jeweils einen gleichlautenden Gesetzentwurf (20/11367) vorgelegt. Der Entwurf der Fraktionen wurde am Donnerstagabend erstmalig beraten. Die Zeit zum Abschluss drängt inzwischen, denn das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber bis Ende Juni 2024 Zeit dafür gegeben. Bis dahin greifen vom Gericht erlassene Übergangsregelungen. Mit dem 2017 in Kraft getretenen „Gesetz gegen Kindererehen“ hatte die Große Koalition von CDU/CSU und SPD normiert, dass im Ausland geschlossene Ehen mit Minderjährigen unter 16 Jahren in Deutschland pauschal unwirksam sind – selbst wenn die Ehe im Ausland legal eingegangen worden ist. An dieser grundsätzlichen Entscheidung rüttelte auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Ende März 2023 nicht. Es erklärte die Regelungen aber mit dem Grundgesetz für unvereinbar, weil es an einer Regelung zur Absicherung der in der Regel minderjährigen Mädchen fehlte. Diese hätten bei einer für unwirksam erklärten Ehe nämlich keinen Anspruch auf Unterhalt

oder ähnliches. Zudem mahnte das Gericht eine Regelung an, nach der im Ausland geschlossene Ehen gültig geführt werden können, sobald die Ehepartner beide volljährig sind. Beide Aspekte will die Koalition mit ihrem Gesetzentwurf nun aufgreifen. In der Debatte betonte Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP), dass man sich sehr eng an den Vorgaben des Gerichts orientiert habe. Aber auch mit dem Entwurf werde deutlich: „Wir lehnen Kindererehen strikt ab. Daran kann auch künftig kein Zweifel bestehen.“ Für die Grünen kündigte Franziska Krumwiede-Steiner an, den Entwurf im parlamentarischen Verfahren genau zu prüfen – gerade mit Blick auf die Rechte der minderjährigen Mädchen. Für die Union kritisierte Susanne Hiel (CSU), dass im Gesetzentwurf Beratungsangebote vor einer erneuten Eheschließung fehlten. Auch bei den Unterhaltregelungen sowie Regelungen zum Abstammungs- und Erbrecht sah Hiel Nachbesserungsbedarf. Für die AfD monierte Gereon Bollmann den Entwurf: „Eine unwirksame Ehe wird mit Wirkungen ausgestattet.“ Das sei systematisch und materiellrechtlich „unstimmig“. Der Abgeordnete schlug stattdessen Schadensersatzregelungen vor. **scr II**

Flexibilität beim Strafen

RECHT Mindeststrafen für Kinderporno-Delikte sinken

Die Mindeststrafen für Kinderpornographie-Delikte werden gesenkt. Besitz und Erwerb sollen künftig mit einer Mindeststrafe von drei Monaten Freiheitsstrafe, die Verbreitung mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten Freiheitsstrafe bestraft werden können. Mit dem am späten Donnerstagabend im Bundestag verabschiedeten Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/10817, 20/11419) zieht der Gesetzgeber Konsequenzen aus den Rückmeldungen aus Praxis zu der erst 2021 verabschiedeten Anhebung der Mindeststrafen. Die damals ebenfalls beschlossene Anhebung der Höchststrafen bleibt unangetastet. Seinerzeit hatte die Große Koalition von CDU/CSU und SPD unter dem Eindruck diverser Missbrauchskomplexe die Mindeststrafen jeweils auf ein Jahr Freiheitsstrafe erhöht. Damit galten die Delikte nicht mehr als Vergehen, sondern als Verbrechen. In der Folge konnten Staatsanwälte und Gerichte Strafverfahren nicht mehr einstellen beziehungsweise per Strafbefehl erledigen. Aus Sicht der Praktiker wurde damit ein tat- und schuldangemessenes Bestrafen unmöglich gemacht. Als klassische Fälle sind in der

Debatte der vergangenen Monate etwa Eltern angeführt worden, die kinderpornographisches Material auf dem Handy ihrer Kinder entdeckten und zur Warnung an andere Eltern schicken. **Kritik an pauschaler Herabstufung** Für den im Bundesrat nicht zustimmungspflichtigen Entwurf stimmten die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Die AfD und die Union stimmten dagegen. In der Sache erkannten Vertreter aller Fraktionen Korrekturbedarf. Die Union sprach sich aber gegen die pauschale Herabstufung zum Vergehen aus und plädierte stattdessen für eine Lösung über Fallgruppen, um Fälle am unteren Rand der Strafbarkeit entsprechend behandeln zu können. Zudem befürchtete die Fraktion, dass ein geringerer Strafrahmen in der Praxis auch zu geringeren Strafen führend wird. Die AfD hatte sich für eine ähnliche Lösung ausgesprochen. Die Koalitionsfraktionen sahen die Fallgruppenlösung in den Ausschussberatungen hingegen als weniger praktikabel an. **scr II**

»Eine Drohnenarmee gibt es nur in Star Wars«

BUNDESWEHR Union scheidet mit Antrag für eine Truppengattung zum Einsatz und zur Abwehr von Drohnen

Die Union ist mit ihrem Vorstoß zum Aufbau einer Truppengattung „Unbemannte Systeme und Drohnenabwehr“ in der Bundeswehr gescheitert. Der Bundestag lehnte den Antrag (20/11379) der CDU/CSU-Fraktion am Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Gruppe Die Linke mehrheitlich ab. Die AfD-Fraktion enthielt sich der Stimme. Die Union forderte in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, eine auf die Belange von Luftwaffe, Heer und Marine übergreifende „Drohnenarmee“ aufzubauen und diese in Personalumfang und Struktur an den Erfahrungen der ukrainischen Streitkräfte auszurichten. Jede militärische Einheit ab Zugstärke müsse zur Bekämpfung von Drohnen befähigt werden, heißt es im Antrag. Die Grundausbildung der Soldaten müsse so geändert werden, um jeden Soldaten zur Abwehr und zum Kampf

mit Drohnen zu befähigen. Mit der deutschen Rüstungsindustrie müsse eine garantierte Abnahme von Drohnen vereinbart werden und ein Grundstock an Hardware und Ersatzteilen angelegt werden. **Szenario des Ukraine-Krieges** Scharfe Kritik übte Reinhard Brandl (CSU) an der Bundesregierung: Die Bundeswehr könne aktuell in einem Szenario wie dem Ukraine-Krieg, in dem Drohnen einen entscheidenden Rolle spielen, „genau zwei Tage mithalten“. Doch mit dem, was Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) für das laufende und das kommende Jahr bei der Beschaffung neuer Drohnen plane, könne die Bundeswehr „genau einen Tag länger in einem Ukraineszenario überleben“. Es würden ausschließlich Aufklärungsdrohnen beschafft. „Das ist erbärmlich“, befand Brandl.

Gerold Otten (AfD) signalisierte zwar durchaus Sympathie für den Antrag, hielt der Union jedoch zugleich entgegen, dass sie entsprechende Anträge der AfD in der Vergangenheit stets abgelehnt habe. Zudem verwies Otten auf das gescheiterte Beschaffungsprogramm für die „Euro Hawk“-Drohne mit Kosten von mehr als 600 Millionen Euro in Verantwortung der damaligen Verteidigungsminister von CDU und CSU. Die Parlamentarier der Koalition wiesen die Unions-Kritik zurück. Es sei zwar richtig, dass beim Thema Drohnen „extrem viel Strecke“ gutgemacht werden müsse, räumte Johannes Arlt (SPD) ein. Zugleich verwies er auf den kürzlich erfolgten Erstflug der „German Heron TP“-Drohne. Diese von Israel entwickelte und geleaste Drohne ist bewaffnungsfähig. Es sei das „erste unbemannte Luffahrzeug in

Deutschland, das vollumfänglich für den zivilen Luftraum zugelassen ist“. Dieses Projekt habe kein Verteidigungsminister der Union „über die Ziellinie gebracht“, sagte Arlt. Philip Krämer (Grüne) hielt der Union vor, die Abschaffung der Heeresflugabwehr und das zu späte Schließen der Fähigkeitslücke im Nahbereich zum Schutz vor Drohnen seien die Versäumnisse der Verteidigungsminister der CDU/CSU. Auch Marcus Faber (FDP) bescheinigte der Union, ihre Verantwortungen seien für den schlechten Zustand der Bundeswehr verantwortlich. Bereits der Titel ihres Antrages – „Aufbau einer Drohnenarmee“ – sei irreführend. Die Bundeswehr habe auch keine Eurofighter-Armee, sondern eine Eurofighter-Flotte. „Eine Drohnenarmee gibt es nur im ersten Teil von ‚Star Wars‘.“ **aw II**

Anzeige

75 Jahre Demokratie lebendig

Deutscher Bundestag

Besuchen Sie den Deutschen Bundestag zum **Fest der Demokratie** vom 24. bis 26. Mai 2024 in Berlin im Reichstagsgebäude und Paul-Löbe-Haus und am 25. Mai 2024 in Bonn im ehemaligen Plenargebäude am Platz der Vereinten Nationen!

Deutscher Bundestag Platz der Republik 1 11011 Berlin

Ehemaliges Plenargebäude Platz der Vereinten Nationen 2 53113 Bonn

Georgiens Ausstieg

EU-BEITRITTSKANDIDAT Das Parlament in Georgien hat das „Ausländische-Agenten-Gesetz“ verabschiedet, durch das die Arbeit von Medien und NGOs erheblich erschwert wird. Europa warnt vor negativen Auswirkungen



Ungeachtet massiver Proteste hat das Parlament in Georgien das umstrittene Gesetz zur „ausländischen Einflussnahme“ verabschiedet.

© picture-alliance/Anadolu/Mirian Meladze

Nach wochenlangen Protesten hat das georgische Parlament am Dienstag in dritter Lesung ein Gesetz angenommen, das Nichtregierungsorganisationen und Medien verpflichtet, sich als „Vertreter der Interessen einer fremden Macht“ registrieren zu lassen, sofern sie mindestens zu einem Fünftel aus dem Ausland finanziert werden. Im Parlament in Tiflis kam es daraufhin zu einem Handgemein. Draußen demonstrierten zigtausende Menschen gegen das Gesetz, es kam zu Zusammenstößen mit der Polizei. Bereits am vergangenen Wochenende waren landesweit etwa 400.000 Menschen auf die Straße gegangen, angesichts von etwa 3,5 Millionen Einwohnern eine erdrückende Menge. Nahezu einhellig warnten Wirtschaftsvertreter davor, das Gesetz zu beschließen, die Hochschulen schlossen sich an. Die Bevölkerung weiß, was auf dem Spiel steht: die EU-Mitgliedschaft Georgiens. Seit Jahren sind generationsübergreifend etwa 80 Prozent der Bevölkerung für einen Beitritt des Landes zur Europäischen Union und zur Nato. Beide Mitgliedschaften sind zudem in der Verfassung verankert. „Dass die Regierung diesen präferierten Kurs der Gesellschaft so dramatisch Richtung Russland verändert, ist eine Katastrophe für das Land“, sagt die Europaabgeordnete Viola von Cramon (Grüne). Georgien war annähernd 200 Jahre unter Kontrolle Moskaus. 2008 rollten zuletzt Panzer in Richtung Tiflis. Seitdem hält

Russland mit den Separationsgebieten Abchasien und Südossetien de facto 20 Prozent des georgischen Staatsgebietes besetzt. Die aufgebracht Menschen sehen ihre Sicherheit und ihre Unabhängigkeit in Gefahr. Die Georgier nennen das Vorhaben deshalb „Russisches Gesetz“. Es ist die georgische Version eines Gesetzes, das in Russland seit 2012 massiven Anteil daran hat, die fragile Demokratie zu beseitigen. Angesichts des immer deutlicher werdenden Einflusses Moskaus auf die Regierungspartei „Georgischer Traum“ sprechen viele Georgier mittlerweile von der „Russischen Partei“. Sie wird beherrscht von dem Multimilliardär Bidzina Iwanischwili, der sein

Vermögen in den 1990er-Jahren in Russland gemacht hat. Er versprach zwar bisher, Georgien bis 2030 in die EU zu führen, hat aber alles dafür getan, um genau das zu verhindern. Unter seiner Führung wurde die Medienlandschaft in Georgien unter Kontrolle gebracht, wurden Kritiker diskreditiert und verfolgt. Er spricht davon, dass der Westen von fünf Familien beherrscht werde und eine „globale Kriegskolonialität“ Georgien vernichten wolle. Die Oppositionsabgeordnete Ana Natswischwili von der liberalen Partei „Lelo für Georgien“ bedankte sich bei der entscheidenden Parlamentsitzung bei den „freien, ehrenhaften und patriotischen Bürgern Ge-

orgiens“. Sie hätten in den vergangenen Tagen „unermüdet die Unabhängigkeit und die europäische Zukunft Georgiens verteidigt“. Natswischwili hatte sich eine georgische Fahne um die Schultern gelegt, ihre Stuhllehne war vom blauen Sternenbanner der EU bedeckt. Vertreter der Regierungspartei sprachen davon, dass die Opposition „Blutrache nehmen möchte“.

Gesetz zurückziehen Die Regierung wusste, was sie lostritt, sollte dieses Gesetz beschlossen werden. Josep Borell hat die politische Führung Georgiens unmissverständlich aufgefordert, das Gesetz zurückzuziehen. Es verstöße gegen Normen und Werte der EU und wirke sich negativ auf die Fortschritte Georgiens auf dem Weg in die EU aus, mahnte der stellvertretende Kommissionschef und Hohe Vertreter der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik. Dass die Regierung trotz aller Warnungen das Gesetz derart durchgewunken hat, „hat Konsequenzen“, sagte auch Michael Roth (SPD), Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags, bei einer Pressekonferenz in der deutschen Botschaft in Tiflis nach der Annahme des Gesetzes. Gemeinsam mit Parlamentariern aus vier anderen EU-Staaten war er in die georgische Hauptstadt gereist, um der Regierung zu verdeutlichen, was dieses Gesetz für die weiteren Beziehungen zur EU bedeutet: den Abschied von der EU-Mitgliedschaft. Die georgischen Politiker, die das Gesetz begrüßen, haben die Delegation nicht empfangen, auch nicht den Vertreter des US-Außenministeriums, James O’Brien. Der Staatssekretär für Europäische und Eurasische Angelegenheiten sprach von Sanktionen gegen Bidzina Iwanischwili und davon, dass jede Art der Verfolgung von Demonstranten nicht akzeptiert werde. Weiter wies er darauf hin, dass das Engagement der USA in Frage stehe, wenn Georgien in Zukunft „kein Partner mehr ist“. Das würde massive Einschnitte in die wirtschaftliche Entwicklung bedeuten und auch die Sicherheit vor Russland gefährden. Georgien hat im Dezember 2023 den Status des EU-Beitrittskandidaten erhalten, die Anforderungen dafür aber nicht ansatzweise erfüllt. Die EU-Kommission erklärte damals, sie schätze zwar die Zustimmung der Bevölkerung zur EU, erwarte jedoch, dass diese sich auch im Handeln der Regierung widerspiegelt. Die Regierung hat das alles ignoriert. Die Zivilgesellschaft, Korruptionsbekämpfung und Menschenrechte werden ihrerseits bekämpft.

Offene Drohungen In den Straßen von Tiflis hingen bis vor wenigen Tagen Plakate mit den Gesichtern von Journalisten und Vertretern der Zivilgesellschaft. Sie sind mit Drohungen versehen: „Wir werden nicht zulassen, dass ihr unsere Heimat verkauft“. Die Fotos sind durchgestrichen wie bei

Steckbriefen, wenn der Verbrecher hinter Gitter gebracht ist. Organisiert wurde die Kampagne von der Jugendorganisation der Regierungspartei. Aktuell werden Hauseingänge und Autos von Journalisten und Bloggern mit „Verräter“ und „Ausländischer Agent“ beschriftet. Konstant mahnen EU-Politiker und Beamte eine „Entoligarchisierung“ der Gesellschaft an. Das zielt direkt auf die Regierungspartei „Georgischer Traum“ und die graue Eminenz, Iwanischwili. „Der Vertrauensvorschuss ist ab dem heutigen Tag nichts mehr wert“, sagte Michael Roth. Auch er brachte Sanktionen ins Gespräch: „Die Kommission sollte prüfen, welche Möglichkeiten sie hat.“ Die Präsidentin Georgiens, Salome Surabischwili, hatte bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes angekündigt, von ihrem Vetorecht Gebrauch zu machen. Surabischwili ist die prominenteste Gegnerin der Regierung und die mächtigste Kämpferin für die EU- und Nato-Integration des Landes. Ihr Veto wird aber nicht viel bewirken. Die Regierungsfraction kann den Einspruch der Präsidentin im Parlament überstimmen und hat ein solches Vorgehen auch bereits angekündigt. *Thomas Franke*

»Der Vertrauensvorschuss ist ab dem heutigen Tag nichts mehr wert.«
Michael Roth (SPD)

Der Autor ist Osteuropa-Korrespondent. ||



SPD-Außenpolitiker Michael Roth reiste mit einer Delegation nach Georgien, um die Proteste zu unterstützen.

© picture-alliance/Anadolu/Davit Kachachishvili

Demoskopen sehen Zuwächse bei Rechten, aber die Mitte hält

EU-WAHL Nach dem Urnengang dürfte es zur Zusammenarbeit aus EVP, S&D und die Liberalen kommen. Ob es für von der Leyen für eine zweite Amtszeit reicht, ist fraglich

Für den Ausgang der Europawahl sagen die Demoskopien zwei große Trends voraus: Es wird im Europäischen Parlament einen deutlichen Zugewinn für Rechtsaußen-Parteien geben. Aber die Parteien der politischen Mitte werden aller Voraussicht nach wieder eine – allerdings geschrumpfte – Mehrheit haben, die Führungsrolle gehört weiter den Christdemokraten und Konservativen der Europäischen Volkspartei (EVP). Doch mindestens zwei Unwägbarkeiten gibt es: Reicht es unter den veränderten Bedingungen noch für die Wiederwahl von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU)? Und wie wird das vereinte Europa auf den Durchmarsch rechter Parteien in wichtigen EU-Staaten reagieren?

National (RN) mit prognostizierten rund 30 Prozent der Stimmen die mit Abstand stärkste Kraft im Land werden dürfte, weit vor der liberalen Renaissance von Präsident Emmanuel Macron. In Österreich sagen die Demoskopien einen Wahlsieg der rechtspopulistischen FPÖ voraus, die mit 26 Prozent (neun Prozent mehr als 2019) deutlich vor der konservativen ÖVP und den Sozialdemokraten liegen könnte. In den Niederlanden dürfte die Partei der Freiheit (PVV) des Islamgegners Geert Wilders als Sieger ins Ziel gehen, in Belgien sehen Umfragen den rechtsextremen Vlaams Belang auf dem ersten Platz und in Ungarn die Fidesz von Viktor Orban. Die rechtsnationale Fratelli d'Italia von Ministerpräsidentin Giorgia Meloni wird in Italien stark zulegen und den Sieg einfahren – allerdings wird die nationalistische Lega von Matteo Salvini etwa in gleichem Maß verlieren. In mehreren EU-Staaten sehen die Umfrageinstitute Rechtsaußen-Parteien immerhin auf Platz zwei. So werde die AfD in Deutschland ihr Ergebnis von 2019 (elf Prozent) deutlich verbessern,

letzte Prognosen sagen ihr rund 16 Prozent voraus, mit kleinem Vorsprung vor SPD und Grünen – Wahlsieger wird hierzulande wohl die Union mit etwa 30 Prozent. Unterm Strich könnten im EU-Parlament die beiden Rechtsaußen-Fractionen, die gemäßigteren Europäischen Konservativen und Reform (EKR) sowie die radikalere

Identität und Demokratie (ID), mindestens 30 Abgeordnete mehr als bisher stellen – rechnet man die derzeit fraktionslosen ungarischen Fidesz-Abgeordneten mit ein, würden die Rechtspopulisten nach aktuellen Umfragen ihren Anteil von heute etwa 20 auf rund 25 Prozent der 720 Sitze steigern, vielleicht noch etwas mehr. Mög-

licherweise wird sich dieses Lager neu sortieren, ein Zusammenschluss zu einer einzigen Rechtsaußen-Fraktion mit größerer Schlagkraft gilt aber wegen inhaltlicher Differenzen als ausgeschlossen. So wird zwar im nächsten Parlament eine Rechtsverschiebung erwartet, die nach dem Rechtsruck bei nationalen Wahlen etwa in Italien, Schweden, Finnland oder den Niederlanden auch wenig überraschen kann – wahrscheinlich bleibt das Machtzentrum aber unverändert: Die EVP dürfte Nummer eins etwa in Deutschland, Polen, Spanien, Griechenland, Portugal, Finnland und Bulgarien werden und als erneut größte Fraktion ihre gestärkte Rolle als Königsmacher ausspielen. Den zweiten Platz werden die Sozialdemokraten (S&D) mit ebenfalls stabilem Ergebnis verteidigen, die Nase vorn werden sie aber nur in Dänemark, Schweden und Lettland haben.

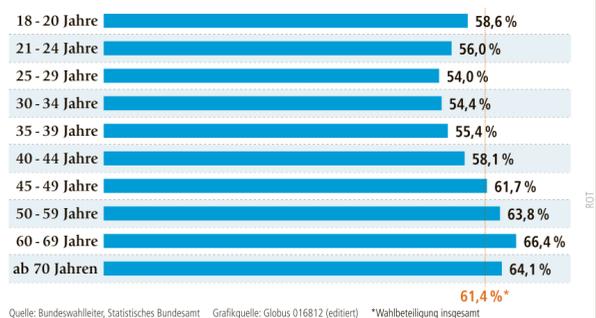
von 720 Sitzen zusammenbringen. Alternativen informellen Bündnissen – Koalitionen gibt es im EU-Parlament nicht – fehlt wahrscheinlich schon rechnerisch eine Mehrheit. Das gilt für Überlegungen in der EVP, eine Mitte-Rechts-Kooperation mit Liberalen und dem EKR zu vereinbaren. Und ebenso für ein Mitte-Links-Bündnis aus S&D, Liberalen, Grünen und Linken. Allerdings wird im Parlament, anders als im Bundestag, nicht streng nach Fraktionen abgestimmt. Das wird für von der Leyen, die eine zweite Amtszeit anstrebt, zum Problem. Schon 2019 erhielt sie nur neun Stimmen über der erforderlichen absoluten Mehrheit, nun wird es abermals knapp. Von der Leyen hofft auf die Hilfe der Grünen, hält sich aber offen, ihr Amt auch mit Stimmen der gemäßigten Rechtsaußen-Parteien zu verteidigen, etwa von Melonis parlamentarischem Arm in Brüssel. Dagegen protestieren schon vorab die Sozialdemokraten, auf welche die Präsidentin aber angewiesen ist. Der Abstimmung dürften intensive Verhandlungen vorausgehen. Für von der Leyen geht der Wahlkampf also nach dem 9. Juni weiter, dann hinter den Kulissen. *Christian Kerl*

Der Autor ist Brüssel-Korrespondent der Funke-Mediengruppe. ||

Die drei stärksten demokratischen Parteien werden 400 Sitze gewinnen.

Europawahl: Generationen an der Urne

2019 lag die Wahlbeteiligung in Deutschland bei 61,4 Prozent. So hoch war die Beteiligung der Wahlberechtigten in den folgenden Altersklassen:



Jemandem etwas einbläuen – wisse jemand, woher diese Redewendung eigentlich komme? Die SPD-Abgeordnete Derya Türk-Nachbaur wählte am Donnerstag in einer Vereinbarten Debatte zum 75. Jahrestag des Europarates ein anschauliches Beispiel, um auf eine der vielen Errungenschaften der Organisation aufmerksam zu machen: „Einbläuen“ stamme aus einer Zeit, als es Bildungseinrichtungen noch gestattet war, ihre Zöglinge zu züchtigen, Schülerinnen und Schüler also grün – oder eben blau zu schlagen. Dass man Derartiges heute nur noch mit einem Kopfschütteln zur Kenntnis nehmen könne, sei auch dem Europarat zu verdanken, der in seiner Sozialcharta 1961 seine Mitgliedsstaaten angehalten habe, das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung durchzusetzen.

Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) nannte die Existenz des Europarates „einen Grund zur Freude, einen Grund zu tiefer Dankbarkeit und einen Grund, der uns verpflichtet“. Deutschland sei „in Europa und durch Europa als Demokratie erwachsen geworden“. Man stehe heute auf einem starken Fundament gemeinsamer Regeln und Werte mit Institutionen wie dem Europarat, „die uns dazu bringen, uns selbst als Demokratien immer wieder zu überprüfen“. Dazu gehöre der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), vor dem fast 700 Millionen Menschen ihre Rechte gegen ihren Staat einklagen könnten. Die Einrichtung dieses Gerichtshofes 1959 sei eine „Revolution“ gewesen, denn darin spiegle sich ein neues Verständnis im Verhältnis von Staat und Individuum wider: „Die Überzeugung, dass jeder Mensch die gleichen Rechte hat, egal welches Geschlecht, egal welcher Herkunft oder welcher Religion, und dass ein Staat zur Rechenschaft gezogen werden kann“, sagte Baerbock. „Das ist die Kraft, die in den Instrumenten des Europarates liegt.“

Kritik an Georgien Johann David Wade-Phil (CDU) würdigte den „Vertrauensvorschuss“, den die Gründungsmitglieder Deutschland bei der Aufnahme 1950 gewährt hätten – als ein Land, „das so viel Schuld, zwei Weltkriege und einen Massenmord an den Jüdinnen und Juden Europas auf sich geladen“ hatte. Heute sei der Europarat auch ein Vorraum für eine Mitgliedschaft in der EU, in dem Länder an Rechtsstaatlichkeit und parlamentarische Demokratie herangeführt würden. „Hier müssen wir auch immer klar sein“, mahnte Wade-Phil mit Blick auf EU-Beitrittskandidat Georgien. Dessen soeben beschlossenes Gesetz zum Umgang mit Nichtregierungsorganisationen „verbaut Georgien nicht nur den Weg in die Europäische Union, es widerspricht auch allen Werten des Europarates“. Auch Frank Schwabe (SPD) wurde deutlich in diesem Punkt: Wenn man Mitglied des Europarates sein wolle und eines Tages auch der EU, dann müsse man sich an die Grundideen dieser Institutionen halten. Mit ihnen sei jedenfalls nicht vereinbar, die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen einzuschränken: „Lasst das, kommt zurück auf den europäischen Weg!“ Der Europarat sei im Übrigen die „tollste, größte und beste Menschenrechtsorganisation und Organisation für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa“ und Vorbild weltweit, sagte Schwabe. „Und deshalb müssen wir diese Institution in Ehren halten und pflegen, so gut wir es können.“ 676 Millionen Menschen könnten sich durch den Europarat mit dem EGMR an eine höhere Instanz wenden als die letzte juristische Instanz auf nationaler Ebene: „Das ist doch etwas Unglaubliches“. Schwabe warb dafür, dass noch fast 200 weitere Millionen Menschen in Europa hinzukommen, als nächster Schritt etwa durch einen Beitritt Kosovos zum Europarat. Nicole Höchst (AfD) lenkte den Blick auf einen Bericht des European Centre for Law and Justice, der Grund zu massiver Beanstandung der Unabhängigkeit des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ge-



Blick in die Parlamentarische Versammlung des Europarates im Palais de l'Europe in Straßburg

© picture-alliance/AA/Mustafa Yalcin

Was es wert ist

EUROPARAT Der Bundestag würdigt zum 75. Jahrestag die Organisation, die wie keine andere für den Schutz der Menschenrechte in Europa steht

be. Hier sei „weiß Gott nicht alles Gold, was glänzt“. So reichten Nichtregierungsorganisationen durch die Lebensläufe einiger Richter in den Gerichtshof hinein. Höchst nannte in diesem Zusammenhang die Open Society Foundations von George Soros: „Ich empfehle jedem Parlamentarier, aber auch jedem Bürger dringend, für sich nachzuvollziehen, wer wem wofür wie viel Geld mit welchem Ziel gibt.“ Die AfD fordere Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ohne „mehr oder wenige subtile Einflussnahme von Mitgliedern der Hochfinanz“.

Normsetzung Michael Georg Link (FDP) widersprach: „Wir wählen diese Richter in der Parlamentarischen Versammlung selbst, und es liegt an uns, dort genau hinzuschauen.“ Der EGMR sei ein „Kronjuwel für den Rechtsstaat in Europa“. Link warb zudem für die Konvention zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Verhältnis zu Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaat, die der Europarat in Abstimmung mit einer Reihe von demokratischen Partnerländern und der EU gerade auf den Weg bringen wolle.

„Das ist ein ganz entscheidendes Stück gemeinsamer Regulierung von Demokratien in einer Zeit, in der autoritäre Staaten und Diktaturen im Systemwettbewerb versuchen, Dinge wie KI und anderes gegen uns einzusetzen.“ Normsetzung im 21. Jahrhundert gehe nur gemeinsam unter Demokratien, sagte Link. „Genau das macht der Europarat.“ Susanne Hennig-Wellsow (Die Linke) kritisierte, dass die Bundesregierung wie beim EU-Lieferkettengesetz häufig Nein sage, wenn Menschenrechte gestärkt werden sollen. Das gelte auch für das Recht auf Asyl. Menschen, die in der EU Schutz suchten, könnten zukünftig in Lagern an der Außengrenze interniert werden. Wo bleibe da die Verteidigung der Menschenrechte, „eine der Säulen des Europarates“? Andrej Hunko (BSW) hob hingegen insbesondere die Sozialcharta und die Istanbul-Konvention des Europarates hervor sowie das Individualklagerecht vor dem EGMR, das für jeden Bürger gelte und für alle, die sich „auf dem Boden des Europarates“ befänden. Dazu gehöre auch der australische Staatsbürger Julian Assange, für dessen Freilassung die Par-

lamentarische Versammlung des Europarates mehrfach gestimmt habe und für die sich die Bundesregierung stark machen sollte.

Alexander Heinrich

> STICHWORT

75 Jahre Europarat

> **Mitglieder** Der 1949 gegründeten Organisation gehören 46 Staaten an; in ihr sind damit rund 676 Millionen Bürgerinnen und Bürger repräsentiert.

> **Menschenrechtskonvention** Sie gilt als Herzstück des Europarates; über sie wacht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

> **Organisation** Ministerkomitee und Parlamentarische Versammlung des Europarates bringen Konventionen auf den Weg, die die Mitgliedsländer binden sollen.

Große Bedrohung

MENSCHENRECHTE Stärker in Gefahr als je zuvor

Die Menschenrechte weltweit sind stärker in Gefahr als je zuvor. Das war der Tenor einer Debatte am Donnerstag zum 15. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung (20/4865).

Boris Mijatovic (Grüne) nannte unter anderem die Stichworte Lieferketten und Klimaschutz. „Menschenrechte bedeuten heute, dass Kinder das Recht haben zu spielen, anstatt ihr Leben in Minen im Kongo für unsere Rohstoffe zu riskieren“, sagte er. Auch zukünftige Generationen müssten das Recht haben, ein sicheres Leben in einer intakten Natur führen zu können.

Die Menschenrechte hätten dieselbe Bedeutung wie immer, sagte Michael Brand (CDU). „Es geht um die Würde des Menschen und deren Unantastbarkeit.“ Die Bedrohung der individuellen Grundrechte wie auch der kollektiven Grundrechte sei aber „zu keinem Zeitpunkt seit dem Ende des Nationalsozialismus so groß wie heute“ gewesen, befand er.

Derya Türk-Nachbaur (SPD) nannte die Menschenrechtslage dramatisch. Gute internationale menschenrechtsbasierte Arbeit könne aber nur gemacht werden, wenn dafür genügend Mittel bereitstehen. „Daher müssen wir unser Engagement effizienter machen“, forderte sie.

Jürgen Braun (AfD) dagegen bezeichnete den Menschenrechtsbericht als „Propaganda der Regierung“. Tatsächlich werde auch in Deutschland gegen Menschenrechte verstoßen, sagte er und verwies auf eine „politisierte Justiz“ zur Bekämpfung der Opposition. Davon finde sich aber nichts in dem Bericht, kritisierte Braun.

Alle sechs Stunden werde im Iran ein Mensch hingerichtet, sagte Peter Heide (FDP). Der Iran sei verantwortlich für die Destabilisierung im Nahen Osten und für eklatante Menschenrechtsverletzungen. „Wir müssen härter gegen den Iran vorgehen“, forderte er. Die beschlossenen Maßnahmen reichten nicht. Götz Hausding

Mainz und Kigali

ENTWICKLUNG Mehr kommunale Zusammenarbeit

Eckernförde und Tanga in Tansania waren 1963 die ersten beiden Kommunen, die eine deutsch-afrikanische Städtepartnerschaft eingingen. Mehr als 60 Jahre später ist die Zahl der Partnerschaften zwischen deutschen Städten und Kommunen im Globalen Süden, insbesondere in Afrika, stetig gewachsen: Mainz hat seit 2007 Kigali als Partnerstadt, Berlin gab im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit mit Addis Abeba und Douala in Kamerun bekannt.

Koalitionsantrag Eine Entwicklung, die die Koalitionsfraktionen unterstützen wollen: In einem Antrag (20/11369), den der Bundestag am Donnerstag erstmalig beriet und anschließend in die Ausschüsse überwies, würdigte SPD, Grüne und FDP den „bedeutenden Beitrag“, den Kommunen zum Gelingen der Entwicklungszusammenarbeit leisten. Gleichzeitig fordern sie die Bundesregierung auf, eine Strategie zur dezentralen Entwicklungszusammenarbeit

von Kommunen und Bundesländern zu entwickeln. Gemeinsam mit den Ländern solle sie rechtliche Möglichkeiten erarbeiten, um kommunalübergreifendes Engagement in Projekten zu ermöglichen und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Kommunen in trilateralen Partnerschaften zu ermöglichen. Wo praktikabel, sollten kommunale Vertreter in deutsche Verhandlungsdelegationen einbezogen werden – schließlich seien es die Kommunen, die multilateral beschlossene Maßnahmen umsetzen müssten, schreiben die Abgeordneten.

Auch die Union will die kommunale Entwicklungspolitik fördern. In einem Antrag (20/9139), den der Bundestag ablehnte, schlägt sie eine nationale Strategie vor, um das entwicklungspolitische Engagement von Städten und Gemeinden zu stärken. Wie wichtig es sei, hätten zuletzt die kommunalen Hilfen für ukrainische Städte bewiesen, heißt im Antrag. sas

»Feste Überzeugungen«

AFGHANISTAN Rolle der damaligen Ministerin beleuchtet

Zwei Zeugen zeichneten am Donnerstag vor dem 1. Untersuchungsausschuss Afghanistan das Bild einer engagierten Bundesverteidigungsministerin Annegret Kamp-Karrenbauer (CDU) beim Thema Afghanistan. Der Ausschuss untersucht die Ereignisse zwischen dem Doha-Abkommen und der chaotischen Evakuierungsoperation in Kabul im August 2021.

Zum Thema Ortskräfte habe die Ministerin „gute Argumente und eigene feste Überzeugungen“ gehabt, sagte Generalleutnant Bernd Schütt. Der Leiter der Abteilung Strategie und Einsatz im Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) betonte, dass die Idee der Ministerin, 300 Ortskräfte mit Chartermaschinen auszufliegen, nur deshalb scheiterte, weil die Bundeswehr zu diesem Zeitpunkt dazu keine Kapazitäten mehr hatte. Der Flug habe vier Tage vor dem Abzug letzter Truppen stattfinden sollen. Doch das Einsatzkontingent habe gewarnt: Man könne

so viele Menschen nicht mehr sicher im Camp „über Nacht unterbringen und in die Flieger setzen“. Die Ministerin habe später auch die Verantwortung für die Evakuierung von 3.000 Ortskräften und deren Familien übernommen, sagte Schütt.

Hebel Kramp-Karrenbauers politischer Berater Detlef Wächter berichtete, das BMVg habe immer einen geordneten Abzug gewünscht. Doch fehlte dafür der Hebel bei den Friedensverhandlungen durch den Abzugsbeschluss der US-Administration. Dennoch habe Kramp-Karrenbauer öffentlich vor einem schnellen Abzug gewarnt.

Wächter berichtete, dass er zur Ministerin einen „kurzen Draht“ hatte. Im August 2021 habe dieser sich bewährt. Innerhalb von 36 Stunden sei der Mandatsentwurf für die Evakuierung unterschriftsreif gewesen. Der Bundestag habe schnell einen Beschluss gefasst. Cem Sey

Fortschritt mit Konventionen

EUROPA Vor 75 Jahren wurde der Europarat gegründet: Am Anfang stand die Zusammenarbeit im Zentrum, heute Demokratie und Schutz der Menschenrechte

Die Antwort von 46 europäischen Staaten fällt unmissverständlich aus. Wenige Wochen nach dem russischen Angriff auf die ukrainischen Nachbarn schließt der Europarat im März 2022 Russland aus der Organisation aus: „Mit sofortiger Wirkung wegen gravierender Pflichtverletzung“ wie die Bundesregierung in ihrem Bericht zur Arbeit des Europarates notiert (20/9747). Bereits nach der Annexion der ukrainischen Krim 2014 war Russland das Stimmrecht entzogen, 2019 dann aber wieder erteilt worden: Begründet wurde das auch damit, dass nur so Oppositionellen noch der Weg frei steht für eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gegen Menschenrechtsverletzung und Willkür des russischen Staates.

Herzstück Als der Europarat vor 75 Jahren, am 5. Mai 1949 in London, als erste europäische Organisation nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet wurde, schrieben sich die zehn Gründungsländer (Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden und Vereinigtes Königreich) „den engen Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern“ auf die Fahnen, wie es in Artikel 1

der Satzung heißt. Es ging um die Förderung der Zusammenarbeit in der Wirtschaft, beim Sozialen, in Kultur und Wissenschaft. Zum Herzstück entwickelte sich jedoch schon bald die Europäische Menschenrechtskonvention, deren Anerkennung über die Jahre unverrückbare Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Europarat wurde und über die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wacht.

Sitz des Europarates ist Straßburg. In der Organisation sind mit den heute 46 Mitgliedsländern knapp 700 Millionen Menschen repräsentiert. Neben den Vollmitgliedern haben eine Reihe von Ländern wie die USA, Kanada, Mexiko, Japan und Israel Beobachterstatus. Das Ministerkomitee ist das Entscheidungsorgan des Europarates und besteht aus den Außenministern jedes Mitgliedsstaates, die einmal jährlich zusammenkommen oder ihren ständigen diplomatischen Vertretern in Straßburg, die wöchentlich tagen. Das Ministerkomitee legt die Politik des Europarates fest und genehmigt den Haushalt. In der Parlamentarischen Versammlung kommen Abgeordnete aus den nationalen Parlamenten zusammen. Derzeit sind das 306 Volksvertreter, darunter 18 Abgeordnete des Bundestages



Kundgebung der Europabewegung auf der Place Kléber in Straßburg anlässlich der ersten Tagung des Europarates im August 1949.

© picture-alliance/dpa

mit Frank Schwabe (SPD) und Armin Laschet (CDU) an der Delegationsspitze. Die Versammlung wählt den Generalsekretär und den Menschenrechtskommissar des Europarates und die Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, außerdem entsendet sie Beobachter zu Wahlen in den Mitgliedsstaaten.

Der Europarat kann zwar keine Gesetze erlassen. Seit Gründung sind aber eine ganze Reihe von Konventionen und Abkommen beschlossen worden, die für die Mitglieder Bindungswirkung entfalten sollen. Das reicht zum Beispiel von der schon genannten und so wichtigen Europäischen Menschenrechtskonvention bis zur Europäischen

Sozialcharta und den Konventionen gegen Folter, Kindesmissbrauch, Menschenhandel, zur Bekämpfung von Terrorismus und Geldwäsche, zum Schutz von Minderheiten.

Zwei Geschwindigkeiten Mitgliedstaaten steht es frei, ob sie eine Konvention unterzeichnen wollen, an deren Formulierung sie im Vorfeld bei der Entstehung auch mitwirken können. Staaten, die sich dazu entschließen, werden zu Unterzeichnerstaaten einer Konvention. Das „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ wie es für die Europäische Union immer wieder diskutiert wird – also eine gestaffelte freiwillige Teilnahme an immer weiteren Integrationschritten – dieses Modell ist im Europarat schon seit Jahrzehnten Praxis.

Die Bundesrepublik, seit 1951 vollberechtigtes Mitglied, hat von den insgesamt 226 Übereinkommen des Europarates seit 1949 insgesamt 137 ratifiziert, 41 unterzeichnet und 38 nicht unterzeichnet. Sechs Übereinkommen sind aufgekündigt worden, wie die Bundesregierung in einem Bericht schreibt (20/10548).

Kritik am Europarat gibt es natürlich auch: Menschenrechtsorganisation wie Human Rights Watch erheben zum Bei-

spiel den Vorwurf, die Organisation nehme es mit Menschenrechtsverletzungen bei ihren Mitgliedern nicht so genau. Vor einigen Jahren kam eine vom Europarat berufene Untersuchungskommission zu dem Schluss, dass es Hinweise für Bestechlichkeit unter einigen Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung gebe, darunter waren auch drei mittlerweile aus dem Bundestag ausgeschiedene Abgeordnete. Unter dem Schlagwort „Kaviar-Diplomatie“ lautete der Vorwurf: Parlamentarier sollten gegen Zuwendung dafür sorgen, dass Erklärungen des Europarates zur Menschenrechtslage in Aserbaidschan milder ausfallen.

In einer Zeit, in der die multilaterale auf wechselseitige Vereinbarungen fußende internationale Ordnung infrage gestellt wird, hält die älteste zwischenstaatliche Organisation Europas nichtsdestotrotz den Anspruch auf den Schutz von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiter hoch: Vielleicht nicht immer so umfassend, wie sich das Menschenrechtswort vom Europarat wünschen – aber immer als Antreiber im Hintergrund für gesetzgeberische und verfassungsrechtliche Reformen in den Mitgliedsstaaten. ahe



Dreharbeiten in Hamburg zum Spielfilm „Verachtung“ nach der Romanvorlage von Jussi Adler-Olsen im Februar 2018. Der Film des dänischen Regisseurs Christoffer Boe kam 2019 in die deutschen Kinos.

© picture-alliance/dpa/Georg Wendt

Auf einen Dreh um die Ecke

FILMFÖRDERUNG Claudia Roth will den Standort Deutschland mit einer Reform stärken. Aber es gibt Kritik.

George Clooney, Brad Pitt und Jennifer Lawrence beim Dreh um die Ecke, Ed Berger wäre nicht gezwungen, „Im Westen nichts Neues“ in Tschechien zu drehen. So soll die neue deutsche Filmwelt nach den Plänen der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM), Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen), aussehen. Mit einem Filmförderzulagengesetz, das den Produzenten 30 Prozent der Produktionskosten in Deutschland erstattet, will Kulturstatsministerin Roth Drehs subventionieren und ausländische Investoren anlocken. Zusätzliches Geld soll durch eine Investitionsverpflichtung für Anbieter audiovisueller Programme ins Fördersystem gespült werden: 20 Prozent ihrer auf dem deutschen Markt erzielten Einnahmen sollen Streamingdienste wie Netflix und Co. sowie die Fernsehsender für die Produktion von Spielfilmen und Serien bereitstellen. Roth rechnet mit Einnahmen von 200 Millionen Euro.

Abgerundet werden soll die grundlegende Reform der Filmförderung durch die Novellierung des Filmfördergesetzes (FFG) zum 1. Januar 2025. Die Ankündigung des Drei-Säulen-Modells durch Roth während der diesjährigen Berlinale löste unter den deutschen Produzenten Jubel aus. Die Bundesländer, die den Vorhaben im Bundesrat ebenso zustimmen müssen wie der Bundestag, formulieren hingegen öffentlich ihre Skepsis. Auch das Einverständnis von Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) fehlt bislang.

Streit um Finanzierung Um die Finanzierung des geplanten Filmförderzulagengesetzes ist heftiger Streit entbrannt. Bund und Länder sollen es hälftig aus den Einnahmen der Einkommens- und Körperschaftsteuer tragen. Die Regelung erleichtert es Claudia Roth, die Zustimmung aus dem Finanzministerium zu erhalten. Bei geschätzten Kosten von 230 Millionen Euro sollen keine Mehrkosten anfallen. Roth will ihre Etats des Deutschen Filmförderfonds (DFFF 1 und DFFF 2) und des German Motion Picture Fund (GMPPF) einbringen, aus denen 2023 knapp 122 Millionen abflossen. Für 2024 sind 166 Millionen eingeplant.

Auf die Länder kommen Ausgaben von mehr als 100 Millionen zu. Zudem schwant nicht nur ihnen, dass es nicht bei dieser Summe bleiben wird. Ein Positionspapier von acht Kino-Verbänden rechnet mit einem Bedarf von 284 Millionen Euro jährlich. Wobei ihr Ansatz zu den Kosten der Förderung von internationalen Koproduktionen wie „Inglorious Basterds“ oder „Grand Budapest Hotel“ mit nur 50 Millionen Euro gering ist. Das Studio Babelsberg und die amerikanischen Studios versprechen, Deutschland mit den Steueranreizen zum großen Produktionsstandort zu machen. Für zehn Filme oder Serien mit Ausgaben von 50 Millionen in Deutschland fallen 150 Millionen Euro Förderung an, das macht Ausgaben von knapp 400 Millionen.

Claudia Roth müsste die Mehrkosten wohl durch Einsparungen in ihrem Ressort decken, und die Länder tief in die Tasche greifen. Sie sind bereits von ihrer Maximalforderung abgerückt, der Bund müsse die Summe alleine stemmen. Nach Aussage des nordrhein-westfälischen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Medien, Nathanael Liminski (CDU), in der „FAZ“, fordern die Länder nun die Berücksichtigung ihrer Leistungen für die regionale Filmförderung. Zudem warnt Liminski vor Kollateralschäden. In der Vergangenheit haben einzelne Bundesländer nach der Einführung von Bundesfilmförderprogrammen ihre Zahlungen für die regionalen Förderungen gekürzt. Erfolgt dies großflächig, gefährdet es die Rechnung der Produzenten. Nahezu jeder deutsche Film ohne ausländische Beteiligung wird mit 50 Prozent aus Steuermitteln unterstützt. Ohne Geld aus den Länderprogrammen kann die Finanzierung kaum gestemmt werden.

Keine Einigung mit den Ländern In den Verhandlungen haben sich Bund und Länder bisher kaum angenähert, wie eine Nachfrage beim Berliner Staatssekretär für Medien, Florian Graf (CDU), ergab. Zahlen seien den Ländern noch nicht bekannt. Die Länder erwarten, dass die Bundesregierung zunächst intern klärt, inwieweit ihre Einnahmeausfälle durch das Filmförderzulagengesetz durch das Finanzministerium ausgeglichen werden. Von dort heißt es, der Branche gehe es vorrangig um Planungssicherheit. Dazu bedürfe es nicht zwingend eines steuerlichen Instruments. Im Amt der BKM hofft man auf eine Einigung bis zum Sommer. Man setzt dabei auf die Überzeugungskraft von Erfahrungen aus anderen Ländern, Gutachten zu den wirtschaftlichen Effekten von Steueranreizsystemen und die Erfolge mit den vorhandenen Fördermodellen. Der DFFF 1,

der Filmproduktionen mit der Übernahme von 30 Prozent der Kosten fördert, ziehe das sechsfache an Folgeinvestitionen an. Dahinter verbergen sich Kosten, die durch die Regularien des DFFF nicht anerkannt werden, Investitionen von Sendern, Verleihern, internationalen Partnern und Weltvertrieben. Ohne die Filmförderung aus Steuergeldern halbiert sich die Erfolgsquote für deutsche Filme, nur die großen Hollywood-Produktionen erreichen sie spielend. Beim DFFF 2 für Produktionsdienstleister, die mit 25 Prozent der Kosten gefördert werden, liegt der Hebeleffekt bei rund 4,5 Prozent, beim GMPPF bei etwas über sieben Prozent. Durch das Filmzulagengesetz erwartet man im Amt von Staatsministerin Roth eine Steigerung der Bruttowertschöpfung zwischen 17 und 40 Prozent, das heißt Effekte am Standort Deutschland in Höhe von 600 Millionen bis zu 1,4 Milliarden Euro.

Die Eigenkapitalbasis der Unternehmen wird aber kaum verbessert, da grundlegende Probleme nicht angegangen werden. Sie bräuchten Veränderungen im Urheberrecht, um von Hits zu profitieren, und in der Verwertungskette von Kinofilmen. Sie macht es den Firmen nahezu unmöglich, Gewinne zu erzielen. Das hiesige durchschnittliche Budget lag schon 2021 bei mehr als vier Millionen Euro, im europäischen Vergleich ist es nur in Großbritannien höher. Und es wird weiter steigen. Auch die Investitionsabgabe für Streamingdienste und Fernsehsender, mit der die Europäische Audiovisuelle Mediendienstrichtlinie umgesetzt wird, wird diese Entwicklung befeuern. Die Mitgliedsstaaten können die Anbieter verpflichten, bis zu 25 Prozent der Einnahmen auf ihrem Territorium für die heimische Produktion einzusetzen. 13 Länder haben die Möglichkeit genutzt, die Mehrzahl im Bereich bis fünf Prozent.

Ausnahmen sind nur Italien und Frankreich, an denen sich Claudia Roth orientiert. Ursprünglich wollte Italien 2025 die mögliche Höchstquote ausschöpfen. Die Regierung in Rom reduzierte die Abgabepflicht jedoch aktuell auf 16 Prozent für Streaminganbieter sowie eine niedrigere Quote für die heimischen Sender. Frankreich führte die Investitionsabgabe in zwei Etappen für die einheimischen und für Unternehmen mit Sitz außerhalb des Landes ein. Letzteren hat sie die Möglichkeit gegeben, die Abgabenlast von 25 auf 20 Prozent durch eine flexiblere Branchenvereinbarung zu mindern. Man sehe sich das Modell an, heißt es im Haus von Claudia Roth, im Moment sei es nicht geplant. Die Bundesländer haben sogar grundsätzliche Bedenken gegen die Investitionsabgabe. Der Bund überschreite seine Kompetenzen und greife in die Programmautonomie der Sender ein. Roth stützt sich dagegen auf ein Gutachten des Rechtswissenschaftlers Matthias Cornils von der Universität Mainz: Die Urteile des BGH zum FFG mit seinen Vorgaben zur Beteiligung der Sender an der Filmförderung seien auf die Investitionsabgabe übertragbar. Roth ist daher zuversichtlich, in engem Austausch mit den Ländern einen kohärenten Rechtsrahmen sicherzustellen.

Kritik der Sender Auch ARD und ZDF, die privaten Sender, und die Streamingdienste beklagen die Einschränkung der Programmfreiheit. „Unsere Nutzer wollen Qualität und Vielfalt. Um sie mit den besten Geschichten aus Deutschland zu begeistern, brauchen wir Flexibilität. Starre Investitionsvorgaben mit kleinteiligen Subquoten fördern das nicht.“ formuliert Wolf Osthaus, der bei Netflix die Public Policy verantwortet, die Bedenken aller Anbieter. Ein Rechtsstreit steht im Raum, wenn die Zahlungen verweigert werden. Sollten Mediendienstanbieter ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, ist eine Ausgleichs-Abgabe vorgesehen, die per Bescheid von der Filmförderungsanstalt eingezogen wird. Dagegen kann Widerspruch eingelegt werden. Sollten die Fernsehsender einlenken, besteht die Gefahr der Mittelreduzierung für die regionalen Filmförderungen. „Sie haben nur ein begrenztes Budget. Dies muss im laufenden Diskussionsprozess berücksichtigt werden“ mahnt Berlins Medienstaatssekretär Graf. Opfer der Kürzungen könnten die Nachwuchsprogramme der Sender und regionale Förderer werden, ebenso die lebendige Kurzfilmszene, die vom Bund mit nicht mal einer halben Million Euro Förderung bedacht wird. Verärgert sind die Sender über eine weitere Veränderung im FFG. Künftig soll die Möglichkeit entfallen, Medialeistungen (Werbespots) anzubieten statt Bargeld in den Topf der FFA einzuzahlen. Die öffentlich-rechtlichen Sender stellten 2022 Medialeistungen von 2,3 Millionen Euro brutto zur Verfügung, die privaten Fernsehveranstalter inklusive Sky 6,4 Millionen Euro. Das Geld fehlt künftig für das Marketing. In seiner Stellungnahme zum Entwurf des neuen FFG bezieht der Verleihverband All



Kulturstatsministerin Claudia Roth bei einem Besuch in den Filmstudios Babelsberg am 26. April dieses Jahres.

© picture-alliance/dpa

Screens den Verlust für die Branche auf 3,3 Millionen Euro. Gestrichen werden soll im FFG auch die Förderung der Projektion des Kurzfilms in den Kinos. Diese Schwachstellen hat die Opposition im Bundestag ausgemacht: „Die Kinos und die Verleiher müssen in den Reformvorschlägen mehr Berücksichtigung finden“, erklärt die CDU-Kulturpolitikerin Christiane Schenderlein. „Im aktuellen FFG-Entwurf besteht zudem eine sehr einseitige Stärkung der großen Verleiher.“

Die Stärkung der Branchenprimusse zieht sich durch die gesamte geplante FFG-Novelle. Es stellt vollständig auf die Referenzförderung um, durch die wirtschaftlich erfolgreiche Produzenten und Verleiher Mittel für den Dreh oder das Herausbringen des nächsten Films erhalten. Innerhalb dieses Systems wird die kriteriengestützte Referenzförderung weiter zurückgefahren, die künstlerische Erfolge belohnt. Nachdem der Golden Globe und das Prädikat „wertvoll“ der Filmbewertungsstelle gestrichen wurden, soll jetzt deren Prädikat „besonders wertvoll“ aus dem FFG verschwinden.

Auch Roths Haus ist die Schiefelage bewusst. Es verweist auf die geplanten Veränderungen in der kulturellen Filmförderung, die zeitgleich kommen soll. Außerdem soll den Produzenten die Möglichkeit eingeräumt werden, bestimmte Kosten für die Herausbringung im Rahmen der Filmförderzulage zu beantragen. Gesichert ist dagegen die Unterstützung des Auslandsvertriebs deutscher Filme, die ebenfalls aus dem FFG fließt. Roth erhöht seinen Etat für German Films zur Unterstützung von Festivalteilnahmen oder Starts deutscher Filme weltweit. Während es dort durchaus Luft nach oben gibt, fragt sich manch Kinobesitzer, wohin mit ihnen auf dem deutschen Markt. Seit Jahren beklagt die Branche, dass zu viele Filme produziert werden. Durch die neuen Fördermaßnahmen rechnet Roth mit noch mehr Output. 35 Millionen Zuschauer sollen Fil-

me made in Germany künftig ins Kino locken. Diese Latte wurde bereits mehrmals gerissen, als sich nach Einführung des DFFF Hollywood in Babelsberg die Klinke in die Hand gab.

Um die Amerikaner wieder anzulocken und das Abwandern des Drehs deutscher Filme ins Ausland zu verhindern, braucht Deutschland ein attraktives Anreizmodell. Europaweit sind Tax-Intensives längst das zweitwichtigste Finanzierungsmittel für audiovisuelle Produktionen. Malta und Großbritannien gewähren bis zu 40 Prozent Steuernachlass, Rumänien 35 Prozent, Polen und Ungarn je 30 Prozent und Tschechien 20 Prozent. Die Länder sichern Arbeitsplätze im Land und locken Fachkräfte an. Die Einnahmen aus Steuern und Sozialabgaben oder aus dem von Drehs angekurbelten

Tourismus sind insbesondere bei den hochbudgetierten amerikanischen Produktionen höher als die Ausgaben für Steuererleichterungen. Damit sich das System selbst trägt, braucht es eine kräftige Anschubfinanzierung.

Boom in Österreich Österreich macht es seit 2023 mit einem finanziell nach oben offenen Zuschussmodell von 30 Prozent auf die im Land anfallenden Kosten vor. Ökologisches Drehen und die Beschäftigung von Frauen in Schlüsselpositionen werden zusätzlich belohnt. Das Land erlebt einen Produktionsboom. Über die Einführung einer Investitionsabgabe wird erst jetzt diskutiert. Claudia Roth hat das Schicksal von FFG und der beiden Modelle miteinander verknüpft. Das FFG will sie Ende Mai in die Beratungen des Kabinetts einbringen, bei der großen Reform der Filmförderung ist der Zeitplan hingegen unklar. Zumindest gibt es einen Plan B, wenn Anreizmodell und Investitionsabgabe scheitern: Der Deutsche Filmförderfonds und der German Motion Picture Fonds werden 2025 weitergeführt.

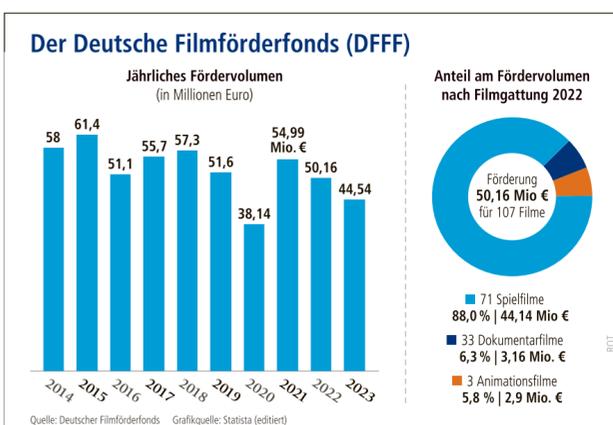
Katharina Dockhorn

»Die regionalen Filmförderungen haben nur ein begrenztes Budget.«

Florian Graf, Berliner Staatssekretär für Medien

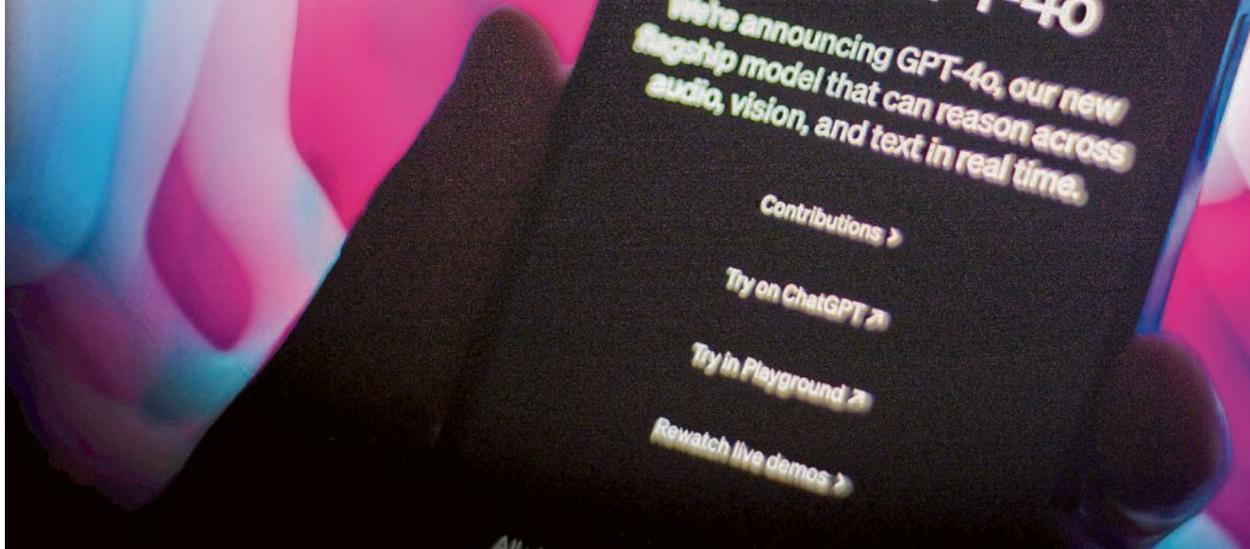
»Die Kinos und die Verleiher müssen mehr berücksichtigt werden.«

Christiane Schenderlein (CDU)



Wer kann KI?

AI ACT Künstliche Intelligenz verändert Wirtschaft und Gesellschaft in schwindelerregendem Tempo. Wer in Deutschland die Aufsicht übernehmen könnte, haben Experten im Digitalausschuss eingeschätzt



Die Zeit drängt: Der AI-Act sieht vor, dass nationale Gesetzgeber binnen zwölf Monaten nach Inkrafttreten eine Aufsicht für künstliche Intelligenz etablieren.

© picture-alliance/NurPhoto/JaapArriens

Seit Tagen für Furore in der digitalen Welt: die neueste Entwicklungsstufe der generativen Künstlichen Intelligenz (KI) des Sprachmodells Chat GPT-4o, die OpenAI kürzlich vorgestellt hat. „o“ steht für lateinisch „omnis“ übersetzt „alle“. Das Modell kann nun gleichzeitig – und noch schneller – Text, Ton und Video verarbeiten. Teile der Netzcommunity demonstrierten daraufhin in ersten Interviews, Moderations- und Übersetzeraufgaben, wie nah dies an menschliche Interaktionen herankommt. Nicht nur, weil die neue Funktion gratis verfügbar ist, gehen Fachleute davon aus, dass sich die Art und Weise wie Menschen mit KI interagieren, nun stark verändern wird.

Verabschiedung durch den Rat Gleichzeitig nimmt die Debatte an Fahrt auf, wie Gesetzgebung auf die Technologie reagieren soll ohne Innovationen zu behindern. Den europäischen AI Act, der KI in Europa regeln soll, hält eine Reihe von Akteuren für zu streng. Das Gesetz hatte das Europäische Parlament am 13. März 2024 mit 523 zu 46 Stimmen bei 49 Enthaltungen angenommen. „Die Verabschiedung durch den Rat erfolgt voraussichtlich am kommenden Dienstag“, sagte die Vorsitzende des Digitalausschusses, Tabea Rößner (Grüne), in der Anhörung am Mittwoch. In Kraft trete der AI Act 20 Tage nach Veröffentlichung. Zur Überwachung und Umsetzung der Verordnung soll jeder Mitgliedstaat innerhalb von zwölf Monaten eine Aufsichtsstruktur etablieren. Wegen der sektoralen Zuständigkeiten und der föderalen Aufteilung sei die KI-Governance in Deutschland allerdings komplex, äußerten sich die Experten

einheitlich. Die Datenschutzkonferenz von Bund und Ländern sieht sich als geeignet, die Aufgabe zu übernehmen. In der Anhörung brachten einige Experten allerdings die Bundesnetzagentur (BNetzA) ins Spiel. Robert Kilian vom KI-Bundesverband etwa plädierte für die BNetzA und mittelfristig für eine eigene Bundesbehörde für Digitales. Sektoriale Marktüberwachungsbehörden wie etwa die BaFin im Finanzbereich, sollten zuständig bleiben, wenn dies in der Verordnung angelegt sei, sagte Kilian weiter. Mit Blick auf das Personal forderte er eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Aufsicht. Auch Patrick Glauner von der Technischen Hochschule Deggendorf sprach sich gegen eine Aufsicht durch Daten- und Verbraucherschützer aus und verwies auf Fehler bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung. Er zeigte sich grundsätzlich skeptisch, ob es den AI Act benötige. Für eine „innovationsfreundliche, kostenarme und praxisnahe“ Umsetzung brauche es eine zeitnahe Festlegung der Aufsicht, passende Standardisierungen und Checklisten, sagte Glauner. Ebenso sei ein permanentes Monitoring des AI Acts essenziell.

Finanzierung klären Die Regulierungsexpertin Lajla Fetic betonte, dass sich die Aufsichtsbehörde nicht nur mit dem soziotechnischen Charakter von KI-Systemen, sondern auch im Grundrechtsschutz auskennen müsse. Sie brauche ein eigenes Budget und eine langfristige Finanzierung, sagte Fetic weiter. Auch sie halte eine Bündelung bestehender Aufsichtsbehörden für den Digitalbereich langfristig für ratsam. David Roth-Isigkeit von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften

in Speyer verwies darauf, dass zwei organisatorisch getrennte Behörden, eine notifizierende Behörde und eine Marktüberwachungsbehörde, erforderlich seien. Diese könnten aber trotzdem „unter einem Dach“ organisiert werden. Eine Kombination einer zentralen Stelle mit sektoralen Landesbehörden sei nicht möglich. Er sehe kaum eine Alternative zu einer Zentralisierung auf Bundesebene, so Roth-Isigkeit. Über das europäische AI-Büro, das die zentrale Koordination der Aufsicht inne hat, berichtete Kilian Groß von der Europäischen Kommission. Der Aufbau der rund 100 Mitarbeiter starken Abteilung werde mit Priorität vorangetrieben. Groß verwies darauf, dass Eile geboten sei, da bereits nach sechs Monaten erste Verbote greifen. Auf die verbraucherfreundliche Umsetzung der Aufsicht verwies Lina Ehrig vom Verbraucherzentrale Bundesverband. Dazu gehöre ein niedrigschwelliges Beschwerdever-

STICHWORT

Umsetzungsfristen des AI Acts

> **Erste Stufe** Das Verbot von Systemen, die inakzeptable Risiken darstellen, greift sechs Monate nach Inkrafttreten.

> **Zweite Stufe** Vorschriften und Transparenzanforderungen für Systeme mit „allgemeinem Verwendungszweck“ müssen nach zwölf Monaten beachtet werden.

> **Dritte Stufe** Die meisten anderen Regelungen gelten 24 Monate nach Inkrafttreten, einzelne erst nach 36 Monaten.

fahren und, dass die künftige Aufsichtsbehörde für das gesamte Verfahren zuständig sei. Das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) könne hier als Vorbild dienen, um „Behörden-Ping-Pong“ zu vermeiden, sagte Ehrig.

Durchführungsgesetz möglich Ehrig und auch Kilian Vieth-Ditlmann von Algorithm Watch sprachen sich klar für Verbote des Einsatzes biometrischer Fernidentifizierungssysteme an öffentlichen Orten auch für private Akteure aus. Das Verbot könne etwa im Zuge eines Durchführungsgesetzes konkretisiert werden, sagte Vieth-Ditlmann. „Gesichtserkennung muss flächendeckend verboten bleiben, sodass öffentliche Räume frei und sicher bleiben“, sagte er. Unerlässlich sei zudem ein nationales KI-Transparenzregister.

Nicole Büttner-Thiel vom Bundesverband Deutsche Startups sagte, es bestehe wenig Bedarf für zusätzliche Gesetzgebung; unterschiedliche Auslegungen und Interpretationen der KI-Verordnung sollten möglichst vermieden werden. Notwendig sei eine rechtssichere, praxistaugliche, bürokratiearme und innovationsfreundliche Umsetzung. Bei der Aufsicht müsse eine sektorale Zersplitterung der Aufsichtskompetenzen vermieden werden, sagte Büttner-Thiel. Auf die fehlende Rechtssicherheit für den KI-Einsatz im Arbeitskontext und die fehlende Einbeziehung von Beschäftigten verwies Oliver Suchy vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Er plädierte für eine Konkretisierung der Öffnungsklausel, um die betriebliche Nutzung durch verbindliche Regeln zu erleichtern. Ziel müsse sein, dass „offen und gemeinsam mit den Beschäftigten über betriebliche Ziele der Nutzung von KI“ gesprochen werde. Lisa Brübler

Debatte über Freibeträge und Kindergeld

FINANZEN Unionsantrag zur Steuerbelastung abgelehnt

Nach Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU stellt die Inflation viele Bürgerinnen und Bürger immer noch vor große finanzielle Belastungen. Das Bürgergeld steigt zum 1. Januar 2024 um rund zwölf Prozent. Daher sei es wichtig, nun auch ein deutliches Signal für Leistung zu setzen, Beschäftigung müsse attraktiver sein als der Bezug von Sozialleistungen, heißt es in einem Antrag der Unionsfraktion (20/8861) mit dem Titel „Arbeitende Mitte stärken – Steuerbelastung senken.“

Es überrasche insofern, heißt es in dem Antrag, „dass das Bundesfinanzministerium den Grundfreibetrag um nur acht Prozent und den Kinderfreibetrag um zehn Prozent anheben wolle, obwohl nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das sozialhilferechtlich definierte Existenzminimum die Untergrenze für das einkommensteuerliche Existenzminimum bilde und nicht unterschritten werden dürfe.“

In ihrem Antrag fordern die Abgeordneten von CDU und CSU die Bundesregierung auf, erstens den Grundfreibetrag und den Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum um zwölf Prozent anzuheben und zweitens auch das Kindergeld für 2024 entsprechend anzuheben und die bis 2022 bestehende Stufung für kinderreiche Familien ab dem dritten und vierten Kind wieder einzuführen.

„Dünnere Antrag“ Am Donnerstag befasste sich der Bundestag mit dem Antrag und lehnte ihn mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ab. Für den Antrag votierten die CDU/CSU und die Gruppe Die Linke. Die AfD-Fraktion enthielt sich.

Markus Herbrand (FDP) nannte den Unionsantrag „eher dünn“ und verwies auf die Ampelinitiativen zur Entlastung der Bürger und der Stärkung der Wirtschaft wie das Inflationsausgleichsgesetz und das Wachstumschancengesetz. Johannes Steiniger

(CDU) hielt der Ampel entgegen: „Wir wollen, dass den Menschen am Schluss mehr von dem bleibt, was sie mit ihrer eigenen Hände Arbeit verdienen. Sie gehen genau den gegenteiligen Weg. Sie wollen jetzt vorschreiben, wie viel die Menschen verdienen sollen.“ So werde die Lohnfindung politisiert. „Sie werden die Inflation anheizen und Arbeitsplätze gefährden“, sagte Steiniger.

Michael Schrodi (SPD) erwiderte, man habe in den letzten Wochen viele Anträge der Union zur Wirtschaftspolitik mit völlig unterschiedlichen Stoßrichtungen gelesen – „eines hatten alle gemeinsam: milliardenschwere Mindereinnahmen“. Und Vorschläge für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seien nicht dabei gewesen.

Alles kopiert? Kay Gottschalk (AfD) warf der Union vor, ihre Forderungen bei seiner Fraktion abgeschrieben zu haben. „CDU steht vielleicht noch für ‚Copy, Drucken, Umwidmen‘ von Anträgen der AfD“, sagte Gottschalk. „Aber was Sie sich hier leisten, das ist schon ein schlechter Witz.“

Sascha Müller (Grüne) erinnerte daran, dass der Antrag im letzten Oktober eingebracht wurde. „Seitdem ist über ein halbes Jahr vergangen. Die Welt hat sich weiterentwickelt.“ Die Inflationsrate zum Beispiel liege inzwischen bei 2,2 Prozent, so niedrig wie seit zwei Jahren nicht. So falsch könne die Politik dieser Bundesregierung also nicht gewesen sein.

Janine Wissler von der Gruppe Die Linke wies auf einen kleinen Halbsatz im Antrag hin, der ihn eigentlich zur Makulatur mache, nämlich, das solle alles „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ geschehen. Die Ampel habe also zu niedrige Freibeträge beschlossen – aber das solle nur korrigiert werden, wenn es die Kassenlage erlaube? „Das ist schon ein eigenartiges Verständnis von Rechtsstaat“, sagte Wissler. Michael Schmidt

Vorschläge der EU gegen Wachstumssorgen

WIRTSCHAFT Streit ums Nationale Reformprogramm

Als einen „Rat, der eine gedeihliche Entwicklung Deutschlands zum Ziel hat, der die Wettbewerbsfähigkeit stärken will, der Beschäftigung und Wachstum im Blick hat“, hat Sandra Detzer (Bündnis 90/Die Grünen) die länderspezifischen Empfehlungen der EU bezeichnet. Das Nationale Reformprogramm, dessen Unterrichtung (20/10825) am Donnerstagabend auf der Tagesordnung des Bundestages stand, ist laut Detzer die Antwort der Bundesregierung auf diesen Rat der EU.

Als konkrete Vorschläge der EU für Deutschland zählte Detzer auf, dass kleinere und mittlere Einkommen entlastet werden sollten, öffentliche Investitionsinitiativen wie geplant umgesetzt, die Digitalisierung aller Verwaltungsbereiche vorangetrieben, die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen weiter gefördert und Verfahren, gerade beim Ausbau von Energie- und Stromnetzen, gestrafft werden sollen. Die Bilanz der Koalition, so Detzer, könne sich sehen lassen: „Für das Jahr 2024 wird ein steiger Aufwind der Konjunktur erwartet. Die Inflation hat sich stabilisiert, die Energiekosten sinken, die Reallohnentwicklung ist positiv“, resümierte die Grüne.

„Ich frage mich nach diesem Report, den Sie hier abgeben haben, in welchem Land Sie leben“, erwiderte daraufhin Klaus-Peter Willsch (CDU). „Schauen Sie sich doch mal bitte die Realität an: Die Bundesregierung versagt kläglich bei dem Versuch, ein schlüssiges Konzept vorzule-

gen, wie die zunehmend lähmende Wachstumsschwäche in unserem Land überwinden werden soll“, sagte Willsch weiter.

Für die SPD stimme Markus Töns seiner Koalitionskollegin Detzer zu, dass der Nationale Reformplan 2024 der Bundesregierung ein gutes Zeugnis ausstelle, „und zwar sehr eindeutig.“ Die durchschnittliche Inflation sei auf 2,2 Prozent gesunken, im Jahr 2023 habe es 46 Millionen Beschäftigte und damit einen Höchstwert in Deutschland gegeben, zählte Töns auf.

FDP fordert Wirtschaftswende Zu einem anderen Schluss kam Bernd Schattner (AfD) in Sachen Bilanz: „Die Bundesregierung erstattet Brüssel Bericht, was sie in den letzten zwölf Monaten unternommen hat, um die Wirtschaft im eigenen Land gegen die Wand zu fahren.“ Man sollte das Nationale Reformprogramm 2024 stattdessen in „Nationales Abrissprogramm“ umbenennen, befand der Abgeordnete. Eine sofortige Wirtschaftswende forderte Gerald Ullrich für die FDP-Fraktion. Europa und Deutschland bräuchten eine Agenda in der Wirtschaftspolitik: das Nationale Reformprogramm greife bereits einige Vorschläge auf, um die Wirtschafts- und Finanzpolitik in der EU im Europäischen Semester zu koordinieren, so Ullrich. Im Anschluss an die Debatte wurde die Unterrichtung zur weiteren Beratung an den federführenden Wirtschaftsausschuss überwiesen. emu

Finanzierung des kostenlosen Schulmittagessens offen

BÜRGERRAT In einem öffentlichen Fachgespräch im Ausschuss für Ernährung ringen Fachleuten um die Umsetzung der Empfehlung der Bürgerinnen und Bürger

Die Finanzierung der Empfehlungen des Bürgerrats Ernährung im Wandel (20/10300) ist ungeklärt. Aus dem Gremium kommt nun der Vorschlag, bei der Umsetzung des wichtigsten Vorhabens, dem bundesweit kostenfreien Mittagessen in Kitas und Schulen, künftige Kindergelderhöhungen zu verwenden. Bei einem öffentlichen Fachgespräch im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft am Montag stieß die Idee von Joseph Heiß, der im Bürgerrat in der Arbeitsgruppe zum Thema Schulessen teilgenommen hatte, bei den Experten jedoch auf ein geteiltes Echo.

Konsens bei Wissenschaftlern Während von Seiten der Expertin und des Experten von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Ludwig-Maximilians-Universität München die Dringlichkeit eines kostenlosen Mittagessens in

Kitas und Schulen Konsens war, sprach sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und der Lebensmittelverband Deutschland dagegen aus. Der Vertreter des DStGB rechnet vor, dass ein solches Vorhaben rund 14 Milliarden Euro pro Jahr kosten würde, und dabei seien investive Kosten wie der Umbau der Küchen, die Einstellung von Personal und Umbauten in Bildungseinrichtungen noch nicht eingerechnet. Die Bundesländer müssten über die Gesetzgebung die Kommunen verpflichten, das kostenlose Mittagessen in Kitas und in Schulen bereitzustellen. Wie vom Bürgerrat vorgeschlagen, könnte der Bund sich an den Kosten beteiligen. Wie eine solche Lösung aussehen könnte, sei Sache der Verhandlungen.

Die Expertin der Verbraucherzentrale Thüringen verwies hingegen auf die Erfahrungen in ihrem Bundesland. Dort habe das

Schulessen seit 2020 zu einer qualitativ höheren Verpflegung der Kinder geführt. Jedoch seien die Kosten in den vergangenen zwei Jahren um 25 Prozent gestiegen, deshalb sei eine Mitfinanzierung durch das Land notwendig. Der Thinktank Agora Agrar plädierte für ein komplett kostenfreies Schulmittagessen und verwies auf die hohen Folgekosten, die durch falsche Ernährungsmuster im Kinder- und Jugendalter entstünden.

Essen als soziale Instanz Auch der Wissenschaftler der Technischen Universität München unterstrich die Notwendigkeit für eine gesunde und ausgewogene Ernährung bei Heranwachsenden. Das sei auch eine Frage der Ernährungsgerechtigkeit. Vor allem in Haushalten mit geringem Einkommen und niedrigem Bildungsniveau komme es öfter als im Durchschnitt

zu Übergewicht und mangelnder Bewegung. Diese Defizite könnten durch ein gemeinsames, kostenloses Schulessen ausgeglichen werden.

Erneut machten die beiden Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates des Bürgerrates von der Universität Konstanz und der Hochschule Osnabrück auf die Bedeutung von Ernährung aufmerksam. Essen sei mehr als nur Kalorienzufuhr. Menschen würden beim Essen soziale Bindungen aufbauen, damit werde das gesellschaftliche Klima begünstigt. Das hätten zahlreiche Studien in verschiedenen Erdteilen wie den USA, China und Europa bewiesen. Die Empfehlungen des Bürgerrates seien zudem im breiten Konsens zustande gekommen, und diese sollten die Adressierten der Politik dazu bringen, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Empfehlungen umgesetzt werden könnten. Nina Jeglinski



Der Bürgerrat fordert kostenloses Mittagessen in Schulen.

© picture-alliance/dpa



Ging als eines der letzten vom Netz: Das mittlerweile stillgelegte Kernkraftwerk Isar 1 (links).

© picture-alliance/dpa/Armin Weigel

Hartnäckige Altlasten

ATOMAUSSTIEG Debatte um vermeintlich verfälschte Ministeriumsvermerke dauert an

Auch in der vergangenen Sitzungswoche kamen die beiden Grünen Robert Habeck (Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz) und Steffi Lemke (Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz) nicht umhin, die Arbeit ihrer Ministerien rund um das endgültige Aus der drei letzten Atomkraftwerke vor gut einem Jahr vor dem Hohen Haus zu rechtfertigen.

»Sie haben unserem Land mit dieser Entscheidung schweren Schaden zugefügt.«
Jens Spahn (CDU)

Pressebericht als Anlass

Ein Bericht der Zeitschrift „Cicero“ hatte vor einigen Wochen die Frage aufgeworfen, ob Meinungen von Fachleuten zum möglichen Weiterbetrieb der bis dahin am Netz verbliebenen drei Atomkraftwerke unter den Teppich gekehrt wurden und der Minister und die Ministerin von ihren Mitarbeitenden getäuscht worden sein könnten. Die Unionsfraktion hatte das Thema mit einer Aktuellen Stunde am Mittwochnachmittag ins Plenum gebracht. Unionsfraktionsvize Jens Spahn (CDU) erhob bei seiner Rede schwere Vorwürfe gegen die Am-

perregierung und insbesondere die grünen Minister: „Sie haben unserem Land mit dieser Entscheidung, die Kernkraftwerke in der Krise abzuschalten, schweren Schaden zugefügt“, so Spahn.

Minister Habeck habe den Bürgerinnen und Bürgern eine ergebnisoffene Prüfung eines möglichen Weiterbetriebs versprochen, doch die habe es nicht gegeben, befand der Christdemokrat. Wenn es diese wirklich gegeben habe, fragte Spahn, „warum legen Sie dann nicht einfach alles offen, dann wird es doch offenkundig.“ Für Spahns Fraktionskollegen Steffen Bilger (CDU) steht auch nach der bereits erfolgten Herausgabe von Dokumenten, die die Entscheidungsfindung belegen sollen, der Verdacht im Raum, Öffentlichkeit und Parlament könnten getäuscht worden sein und dass bei der Entscheidung über den möglichen Weiterbetrieb der Kernkraft „inmitten einer nie dagewesenen Energiekrise“ nicht die Fakten und Notwendigkeiten zählten, sondern dass Parteipolitik durchgesetzt werden sollte. Von „grünen Kommunisten“ in den Ministerien gar sprach der AfD-Abgeordnete

Karsten Hilse; dort sei „getrickt, gelogen und betrogen“ worden. An Wirtschaftsminister Robert Habeck gewandt sagte er: „Machen Sie uns nicht glauben, dass Sie nichts wussten. Sie sollten zurücktreten.“ Habeck hingegen zeichnete in seiner Rede nach, wie es zu den von der Unionsfraktion kritisierten geschwärzten Passagen in den herausgegebenen Dokumenten kam: „Die Schwärzungen folgen der Vorgabe des UIG (Umweltinformationsgesetz, Anm. d. Red.), wonach personenbezogene Daten, potenzielle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder Daten, die nicht die UIG-Anfrage betreffen, geschwärzt werden.“ Man könnte die Schwärzungen in Absprache mit den jeweiligen Betroffenen „selbstverständlich“ auch aufheben, so der Minister.

»Energieversorgung gesichert« Habeck sagte weiter, dass sich ein Jahr nach dem Atomausstieg die „Unkenrufe“ und Befürchtungen nicht bewahrheitet hätten; der Atomstrom sei nicht durch Kohle ersetzt worden, es habe keine Preissteigerung gegeben, die Energieversorgung sei „24/7“ gesichert und eine der sichersten weltweit. Seine Parteikollegin Lemke sagte später, dass es aus ihrer Sicht in der Debatte um die relativ einfache Frage gehe, die die Unionsfraktion immer wieder aufwerfe: „Wollen wir zurück zur Kernkraft?“ In der Regierungszeit der Union seien elf der 17 AKW

in Deutschland abgeschaltet worden. Die Union insinuiere den Wiedereinstieg in die Nutzung der Atomkraft, jedoch ohne zu sagen, wo die AKW gebaut werden sollen und wer dafür zahlen sollte.

FDP fordert mehr Transparenz Verteidigt wurden Habeck und Lemke vom Sozialdemokraten Helmut Kleebank, der Spahns Redebeitrag als „bloße Propaganda, die der Sache nicht gerecht wird“ bezeichnete. Bei der Abstimmung zum Atomausstieg 2011 hätten diesem 513 von 600 Abgeordneten zugestimmt: „Das war richtig, das ist richtig und das bleibt richtig“, so Kleebank. Al-

le für die Entscheidung zum Weiterbetrieb relevanten Informationen hätten den Politikern vorgelegen. Die Liberale Judith Skudelny hingegen forderte ebenfalls die vollständige Aufklärung des Sachverhaltes. Es seien zwar nun die internen Mails veröffentlicht worden, aber es sei ein bisschen „Geschmäckle“ geblieben. „Es macht einen schlechten Eindruck, dass die Unterlagen erst freigelegt werden mussten“, sagte die FDP-Abgeordnete. Der Ball liege jetzt in den beiden Ministerien, diese sollten nun völlige Transparenz herstellen, um die Vorwürfe aufzuklären. *Elena Müller*

> STICHWORT

Das Ende der Atomenergie in Deutschland

> Breite Mehrheit Der Bundestag hatte den Ausstieg aus der Atomenergie am 30. Juni 2011 mit einer parteiübergreifenden Mehrheit beschlossen, seitdem gingen in den vergangenen Jahren immer wieder Atomkraftwerke vom Netz.

> Einmalige Laufzeitverlängerung Vor etwas mehr als einem Jahr, am 15. April 2023, wurden die letzten drei Atommeiler endgültig vom Netz genommen. Ihre Laufzeit war aufgrund der Energiekrise nach längeren Debatten innerhalb der Ampelkoalition mit einer Entscheidung von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) einmalig im Streckbetrieb verlängert worden.



© picture-alliance/dpa | Stefan Sauer

KURZ NOTIERT

Keine Kommission zu deutsch-chinesischem Handel

Einen Antrag (20/9323) der Fraktion der CDU/CSU zur Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und China hat der Bundestag am Freitag abgelehnt. Die Kommission sollte nach dem Willen der Unionsfraktion prüfen, „wie angesichts eines sich ändernden handels- und geopolitischen Umfelds und trotz eines globalen Wettbewerbs die Sicherheit und Verlässlichkeit unserer Wertschöpfungsketten, unserer Energie- und Rohstoffimporte im Rahmen der nationalen und europäischen Sicherheit verbessert werden können“. *emu*

AfD-Antrag fordert „Aufschwung für Deutschland“

Einen „Aufschwung für Deutschland“ fordert die AfD-Fraktion in einem Antrag (20/11378), der am Freitagmittag nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe debattiert und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen werden sollte. Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung unter anderem dazu auf, „ein erneutes Haushaltschaos zu verhindern“ und dafür „massive Einsparungen bei der sogenannten Transformation, der Migrationspolitik und den damit verbundenen Sozialleistungen sowie der Entwicklungshilfe und nicht zuletzt bei Verwaltung und Personal vorzunehmen“. Weiter will die Fraktion, dass Steuern und Abgaben gesenkt werden, etwa indem der Solidaritätszuschlag, die Luftverkehrssteuer und die Grundsteuer komplett abgeschafft werden. *emu*

ERP-Wirtschaftsplangesetz wird erweitert

Das Plenum hat am Donnerstag einer Verordnung (20/10858) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Erweiterung des ERP-Wirtschaftsplangesetz zugestimmt. Das ERP-Wirtschaftsplangesetz soll auf Grundlage der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen erweitert werden. Somit soll die Öffnung der Gründungs- und Nachfolgefinanzierung aus Mitteln des ERP-Sondervermögens auch für gemeinnützige kleine und mittlere Unternehmen ermöglicht werden. *emu*

Vorgehen gegen schädlichen Steuerwettbewerb

Gegen schädlichen Steuerwettbewerb und aggressive Steuergestaltung international tätiger Unternehmen ist Deutschland einen weiteren Schritt gegangen. Einstimmig beschloss der Bundestag in der Nacht zu Freitag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anwendung des mehrseitigen Übereinkommens vom 24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS-MLI) (20/10820). Darin wird die Modifikation von bilateralen Steuerabkommen mit einer Reihe von Staaten im Zuge der BEPS-MLI-Umsetzung geregelt. BEPS steht für Base Erosion and Profit Shifting, auf Deutsch etwa Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Dem BEPS-Projekt haben sich alle Staaten der OECD und der G20 sowie Entwicklungs- und Schwellenländer angeschlossen, 85 haben das Abkommen bisher ratifiziert. Ziel ist es, die Möglichkeiten zur Steuervermeidung multinationaler Unternehmen zu verringern. *bal*

Für mehr Tempo beim Ausbau von Wind und Sonne

ENERGIEWENDE Der Bundestag debattiert die Übernahme der EU-Erneuerbaren-Richtlinie

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich auf eine umfassende Neugestaltung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie verständigt. Das europäische Ziel für erneuerbare Energien wird damit von bisher 32 auf 45 Prozent im Jahr deutlich angehoben. Das bedeutet eine Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien gegenüber dem erreichten Stand im Jahr 2021 von knapp 22 Prozent. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung jetzt einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze und zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes (20/11226) vorgelegt.

Verkürzte Fristen Zusätzlich werden damit Genehmigungsverfahren deutlich und dauerhaft beschleunigt. Dafür werden unter anderem konkrete Fristen festgelegt: Genehmigungsprozesse für neue Erneuerbare-Projekte in bestimmten Gebieten dürfen dann nicht mehr länger als zwölf Monate dauern.

Dazu führt die Bundesregierung im Gesetzentwurf aus: „Die Änderungen fügen sich in die Gesamtlinie Deutschlands ein, seine gesamte Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Klimaschutz-Pfad auszurichten, zu dem sich Deutschland

und die Europäische Union im Rahmen des Übereinkommens von Paris verpflichtet haben.“

Am Donnerstag hat sich der Bundestag erstmals mit dem Gesetzentwurf befasst und diesen im Anschluss an die Debatte an den federführenden Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen. Der vorliegende Gesetzentwurf bringe weitere Maßnahmen zur Beschleunigung auf den Weg, – in diesem Fall für einen schnelleren Ausbau von Windenergie auf See, die Produktion von grünem Wasserstoff und einen schnelleren Netzausbau, sagte Katrin Uhlig von den Grünen in der Debatte. Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie würden die Mitgliedstaaten aufgefordert, sogenannte Beschleunigungsgebiete für Erneuerbare auszuweisen. In diesen, erläuterte Uhlig, würden „die Genehmigungsverfahren vereinfacht, Bürokratie abgebaut und damit der Ausbau einfacher und schneller möglich.“

Beratungszeit Thomas Heilmann (CDU) mahnte ausreichend Beratungszeit für den Entwurf an: Die Regierung verknüpfe dieses Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie mit einer Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes. Dabei gehe es um neun weitere Netzausbauvorhaben. „Wir reden also über sehr viele Milliarden Euro,

die wir in den Netzausbau an der Stelle investieren müssen“, sagte Heilmann und fügte hinzu: „Und weil das so viel Geld ist, erwarten wir eine wirklich gründliche Beratung zu dem Thema.“ Heilmann hatte schon zweimal versucht, ein Gesetzesvorhaben der Ampel wegen zu kurzer Beratungszeiten im parlamentarischen Verfahren durch das Bundesverfassungsgericht stoppen zu lassen, im Falle des sogenannten Heizungsgesetzes mit Erfolg.

Mehr Resilienz Bengt Bergt (SPD) erinnerte daran, dass es bei dem Gesetzesvorhaben auch um Resilienz gehe: „Um die Widerstandskraft gegen Gasautokraten, es geht um die Energiepreise, also günstige Energie, und es geht um Dekarbonisierung, sprich: Wind und Sonne statt Kohle und Gas.“ Leise Zweifel äußerte Bergt beim Thema beschleunigte Genehmigungsverfahren, denn, was heiße das? Es bedeute: keine Umweltverträglichkeitsprüfung, keine Artenschutzprüfung. „Das müssen wir uns nochmal ganz genau angucken und diskutieren.“

Steffen Kotré (AfD) nutzte die Gelegenheit zu einer Generalabrechnung mit der Klimapolitik der Regierung. „Schauen wir uns die Kosten dieser links-grünen Transformation Deutschlands in ein Schwellenland an, dann werden wir an dieser Stelle auch

bestätigt, sagte Kotré. Einst habe der damalige Bundeswirtschaftsminister Altmaier gesagt: die Energiewende werde eine Billion Euro kosten. Seitdem seien dazugekommen „der Kohleausstieg, die sogenannte Wärmewende, die Heizungssabotage, der Gebäudesanierungszwang, die Zerstörung unseres Gasnetzes, die Wasserstoffantazien, die Sabotage des Verbrenners.“ Also kämen auf die eine Billion Euro noch mal gut zwei Billionen Euro obendrauf, dies bedeute einen durchschnittlichen Nettoverlust von 37.000 Euro für die Bürger.

Langsamer Netzausbau Michael Kruse (FDP) stellte fest: Deutschland sei beim Ausbau der erneuerbaren Energien sehr schnell; und das sei gut. „Aber jetzt brauchen wir im Netz dringend die Kapazitäten, um die Erneuerbaren auch dorthin zu führen, wo sie gebraucht werden.“ Denn im Netzausbau hinke man Jahre hinterher, ähnlich wie beim Aufbau einer Speicherinfrastruktur. Im Kern, so Kruse, gehe es immer um zwei Dinge: Geschwindigkeit hochbringen und Kosten reduzieren. „Es ist fast ein bisschen schade, dass erst ein Krieg in Europa ausbrechen muss, damit aus Brüssel nicht immer neue Bürokratie in diesem Bereich kommt, sondern auch mal Vorschläge, wie wir es denn besser machen können.“ *Michael Schmidt*

Anzeige

Der Rechtsrahmen zur Netto-Null



Klimaschutzrecht
Bundes-Klimaschutzgesetz
Landes-Klimagesetze
Brennstoffemissionshandelsgesetz
Handkommentar
Herausgegeben von Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof und Prof. Dr. Sabine Schlacke
2024, ca. 600 S., geb., ca. 149,- €
ISBN 978-3-8487-6807-3
Erscheint ca. September 2024

Der neue Handkommentar erläutert hochaktuell das Bundes-Klimaschutzgesetz, die Landes-Klimagesetze sowie das Brennstoffemissionshandelsgesetz. Herausgegeben von Prof. Kreuter-Kirchhof und Prof. Sabine Schlacke werden alle zentralen Vorschriften und die entsprechenden Streitfragen wissenschaftlich fundiert und anwendungsorientiert behandelt.

Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Schon mehrere Bundesregierungen haben sich den Bürokratieabbau auf die Fahnen geschrieben, die amtierende unternimmt nun einen neuen Vorstoß. Ein von ihr vorgelegter Gesetzentwurf (20/11306) zur „Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie“ wurde am Freitag erstmals im Bundestag debattiert und wird nun im Rechtsausschuss weiterberaten. Dieses Vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) sieht unter anderem vor, Formerfordernisse im Zivilrecht abzusenken, Aufbewahrungspflichten für Buchungsbelege im Handels- und Steuerrecht zu verkürzen sowie für deutsche Staatsangehörige die Hotelmeldepflicht abzuschaffen. Ferner soll laut Entwurf eine zentrale Datenbank der Steuerberaterinnen und Steuerberater für Vollmachten im Bereich der sozialen Sicherung eingeführt werden. Insgesamt sollen 58 Gesetze und Verordnungen geändert oder aufgehoben werden. Die damit verbundene Entlastung allein der Wirtschaft beziffert die Regierung auf jährlich 944 Millionen Euro.

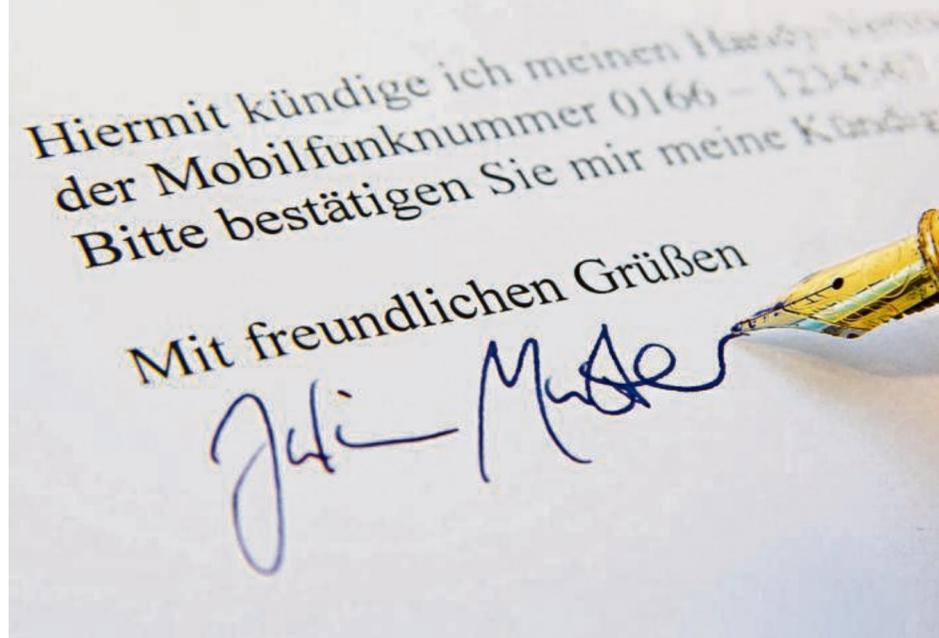
»Bürokratie-Burnout« Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs warnte Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) vor einem „Bürokratie-Burnout“ der deutschen Wirtschaft. Mehr und mehr Ressourcen würden von produktiven Tätigkeiten abgezogen. Die Bundesregierung wirke dem mit mehreren Maßnahmen entgegen, darunter das BEG IV. „Weniger Zettel, mehr Wirtschaft“ nannte Buschmann als Ziel und führte als Beispiel an, dass nach dem neuen Gesetz 90 Millionen weniger Meldezettel in Hotels ausgefüllt werden müssten. Der Justizminister kündigte weitere Schritte an. So werde der Wirtschaftsminister in Kürze Erleichterungen für das Vergaberecht vorschlagen, und die ganze Bundesregierung setze sich gemeinsam mit Frankreich für Bürokratieabbau auf EU-Ebene ein. Denn 57 Prozent des bürokratischen Erfüllungsaufwandes in Deutschland stamme aus der Umsetzung von europäischen Richtlinien.

Günter Krings (CDU) entgegnete, Elemente des BEG IV gingen in die richtige Richtung, mehr Positives könne er dazu aber nicht sagen. Die Bürokratie sei in der Zeit der amtierenden Regierung schlimmer geworden, der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft nach Aussage des Normenkontrollrats so hoch wie nie, beklagte Krings. Sein Fraktionskollege Martin Plum ergänzte, der jährliche Bürokratieaufwand für die Wirtschaft von 65 Milliarden Euro würde durch das BEG nur um rund 300 Millionen oder ein halbes Prozent gesenkt. Währenddessen habe die Bundesregierung Ende März einen Referentenentwurf vorgelegt, der Unternehmen zur Nachhaltigkeits-Berichterstattung verpflichten solle und sie mit neuen Bürokratiekosten von 1,4 Milliarden Euro im Jahr belaste. Volker Ullrich (CSU) verwies darauf, dass Vorschriften und Dokumentationspflichten in der Regel „aus vielen guten Gründen“ entstanden seien, um Risiken zu minimieren. Vielleicht sei es aber besser, nicht Risiken „um jeden Preis“ zu minimieren, sondern „den Menschen wieder mehr Verantwortung und Eigenständigkeit zuzutrauen“.

Dem hielt Thorsten Lieb (FDP) entgegen, dass die Summe von 65 Milliarden auch schon vor zehn Jahren im Bericht des Normenkontrollrats gestanden habe und damals die CDU die Regierung geführt habe. Lieb wies wie auch andere Rednerinnen und Redner der Koalitionsfraktionen darauf hin, dass das BEG nur

Gesetz gegen den »Burnout«

RECHT Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV soll die Wirtschaft um 944 Millionen Euro pro Jahr entlastet werden. Die Opposition fordert viel mehr Engagement von der Bundesregierung



Digital ist besser: Formerfordernisse wie die eigenhändige Unterschrift sollen entfallen, um die Bürokratiekosten für Wirtschaft, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger zu senken. © picture-alliance/dpa-mag/AndreaWarnecke

eines in einer Reihe von Maßnahmen zum Bürokratieabbau sei, die schon erfolgt oder noch geplant seien. Tatsächlich ist das BEG Teil eines bei der Kabinettsklausur in Meseberg im August 2023 vereinbarten größeren Maßnahmenpakets, zu dem auch das im März verabschiedete Wachstumsschancengesetz gehört. „Die Bekämpfung der Bürokratie-Hydra ist und bleibt eine Daueraufgabe der Politik“, sagte Lieb.

Harte Kritik der AfD

Drastisch fiel die Kritik von Stefan Brandner (AfD) aus, der auch frühere Bundesregierungen mit einbezog. Bürokratie und nicht etwa Arbeitskräftemangel oder Energiepreise seien mit Abstand das größte Wirtschaftshemmnis, das sei „das Erbe des Altparlamenten-Staats Deutschland“. Brandners

Fraktionskollege Enrico Komning bezeichnete „Kontrollieren, Auskundschaften, Vorschriften, Verbieten und bei Ungehorsam Gängelnd“ als „Kern heutigen Regierungshandelns“. Allein das Gebäudeenergiegesetz bedeute einen einmaligen Erfüllungsaufwand von 127 Millionen Euro für die Bürger und 12,5 Milliarden für die Unternehmen.

Auf bereits erfolgten Bürokratieabbau verwies Ingrid Nestle (Grüne) am Beispiel der Energieversorgung. Die Koalition habe den Ausbau der erneuerbaren Energien schon „ganz entscheidend beschleunigt, und den Ausbau der Netze noch mehr“, lobte Nestle. Besonders hob sie den von Wirtschaftsminister Habeck eingeführten Praxistest hervor, bei dem gemeinsam mit betroffenen Ver-

bänden 57 konkrete Vorschläge aus der Praxis entwickelt worden seien, von denen 41 in Gesetzen und Verordnungen umgesetzt werden konnten. „Wir haben einmal mehr gezeigt: Bürokratieabbau ist möglich“, betonte Nestle.

Weitere Änderungen angekündigt Redner von Koalitions- wie Oppositionsfraktionen kündigten an, in den parlamentarischen Beratungen noch „eine Schippe drauf zu legen“, wie Dirk Wiese (SPD) formulierte. Sonja Eichwede (SPD) verteidigte das Vorgehen in kleinen Schritten. Richtig sei, Regelungen zu streichen, die ihren Zweck nicht mehr erfüllen, andererseits sei es beispielsweise wichtig, Regelungen mit Schutzfunktion für Arbeitnehmer beizubehalten. Wiese verwies darauf, dass neben der Bundesregierung und der EU auch Landesregierungen und kommunale Körperschaften für Bürokratiebelastungen von Wirtschaft und Bürger verantwortlich seien. Peter Stütze

»Die Bekämpfung der Bürokratie-Hydra bleibt Daueraufgabe der Politik.«

Thorsten Lieb (FDP)

Attraktives Umfeld

STÄDTEBAU Koalition will Förderung verbessern

Eine verbesserte Förderung soll Städten und Kommunen helfen, Stadtquartiere zu stärken und ein attraktives Lebensumfeld zu schaffen. Der Bundestag stimmte am Donnerstag einem entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen (20/6711, 20/11268) zu. CDU/CSU und AfD lehnten den Vorschlag ab.

In ihrem Antrag weist die Koalition darauf hin, dass der Bund seit über einem halben Jahrhundert gemeinsam mit den Ländern die Kommunen darin unterstütze, städtebauliche Missstände zu beseitigen und sie als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken. Zudem leiste die Städtebauförderung einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherstellung der Baukultur und stärke die Lebensqualität in Städten und Gemeinden, heißt es in dem Papier.

Welche Bedeutung die Förderung hat, wird an Zahlen deutlich: Seit 1971 konnten mit der Städtebauförderung von Bund und Ländern mehr als 12.100 Maßnahmen in mehr als 4.000 Kommunen gefördert werden. Allein der Bund hat hierfür seit 1971 rund 21,6 Milliarden Euro bereitgestellt. Dabei kommt die Förderung nicht nur größeren Kommunen zugute. Etwa die Hälfte der Mittel fließt in den ländlichen Raum. Vor dem Hintergrund des hohen Investitionsrückstands der Kommunen komme der

Städtebauförderung eine starke Bedeutung zu, schreibt die Koalition. Der Investitionsrückstand sei im Jahr 2022 nochmals auf rund 159 Milliarden Euro gestiegen. „Dies unterstreicht den enormen kommunalen Investitionsbedarf und die hohe Bedeutung der Städtebauförderung für die Kommunen beim Abbau des Investitionsrückstands“, heißt es im Antrag der Koalition, in dem gefordert wird, die rund 790 Millionen Euro betragenden Bundesmittel für die Städtebauförderung „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiter zu stärken und perspektivisch zu erhöhen“. Zugleich sollen die Umsetzungsprozesse der Städtebauförderung vereinfacht und verschlankt werden, auch vor dem Hintergrund knapper werdender personeller Ressourcen in den Kommunen.

Von allen anderen Fraktionen abgelehnt wurde ein Antrag der AfD-Fraktion (20/10970, 20/11425). In dem Antrag mit dem Titel „Für eine lebendige Baukultur – Die europäische Stadt als Gestaltungsrichtgröße stärken“ fordert die Fraktion die „Erarbeitung, Definition und gesetzliche Verankerung eines aktiven und schöpferischen Umgangs mit dem Baukulturerbe und der europäischen Stadt“. Der Koalition wird vorgeworfen, die gewachsene Baukultur kaum noch zu beachten. hle

Mit Daten der nächsten Krise zuvorkommen

STATISTIK Die Koalition will mehr über das Baugeschehen erfahren. Die Union sagt: Besser mehr bauen als zählen

Der Befund ist klar und deutlich: „Wir wissen über das Bauen in Deutschland einfach zu wenig“, stellte die SPD-Abgeordnete Emily Vontz am Donnerstag im Bundestag fest. Erst jetzt, im Mai 2024, sei bekannt geworden, wie viele Gebäude im Jahr 2023 fertiggestellt worden seien. Und wann mit den Bauten angefangen worden sei, sei völlig unbekannt. „Diese Zeit zwischen Baugenehmigung und Fertigstellung ist eine Black Box“, sagte Vontz und forderte: „Wir müssen all das ändern, damit wir die Entwicklung des Bauens besser verstehen.“

Schlüsse ziehen Genau das hat die Ampelkoalition jetzt vor. Um über kurzfristige Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt besser informiert zu werden und aus den erkannten Entwicklungen Schlüsse für die Wohnungspolitik ziehen zu können, sollen Daten über das Baugeschehen in kürzeren Abständen erhoben werden. Zudem soll eine neue Statistik eingeführt werden. Der dazu von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes (20/11315) wurde vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen. Auch Kassel Tahir Saleh (Grüne) wies auf die Verzögerungen hin. Mit der Gesetzesänderung werde dafür gesorgt, dass man

schneller verlässliche Daten bekomme, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Dabei würden digitale Meldewege zum Standard gemacht und unnötige Bürokratie werde vermieden. Daniel Föst (FDP) erinnerte daran, dass nicht der Bau von Wohnungen Sinn und Zweck des Gesetzentwurfs sei, sondern dass die Länder die ihnen vorliegender Daten häufiger und vollständiger melden als bisher. Sören Barol (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär im Bauministerium, sagte, es gehe darum, dass „die Politik eine valide Datengrundlage hat, um politische Entscheidungen zu treffen“.

Von der Opposition gab es scharfe Kritik an den Koalitionsplänen. Anne König (CDU) erklärte, der Mangel an bezahlbaren Wohnungen werde durch die Änderung der Statistik nicht beseitigt. Die Ampel unternehme zu wenig, damit mehr gebaut werden könne, „und folglich wird zu wenig gebaut“. Mit dem Zählen von viel zu wenig gebauten Wohnungen komme noch keine neue Wohnung auf den Markt. Die Regierung solle daher „vom Zählmeister zum Zahlmeister“ werden und kräftig in den Wohnungsbau investieren. Roger Beckamp (AfD) wies die Erwartungen der Koalition zurück, mit aktuelleren Daten könne man schneller Maßnahmen

Luftverkehrssteuer in der Kritik

VERKEHR CDU/CSU-Fraktion beklagt hohe Standortkosten

Die Union macht sich Sorgen um den Luftverkehrsstandort Deutschland. Zu hohe Standortkosten sind aus ihrer Sicht entscheidend für die langsamere Erholung des Luftverkehrs in Deutschland nach der Coronazeit im Vergleich zum Rest Europas. In einem Antrag (20/11381), der am Donnerstag beraten wurde, macht sie Vorschläge zur Abhilfe. Ganz oben findet sich dabei die Forderung nach einer Rücknahme der Luftverkehrssteuererhöhung.

„Der Luftverkehrsstandort Deutschland funkt Mayday“, sagte Martina Enghardt-Kopf (CSU) zu Beginn der Debatte. „Die Ampel im Tower ist aber eingeschlagen.“ Die Entwicklung des Luftverkehrs in Deutschland nach dem Ende der Coronakrise sei besorgniserregend. „Wir sind mittlerweile in Europa das Schlusslicht“, sagte sie. Während das Sitzplatzangebot an deutschen Flughäfen bei 79 Prozent des Vor-Corona-Niveaus liege, sei der Einbruch in den übrigen europäischen Ländern mit 96 Prozent nahezu überwunden worden. Hauptgrund für den Rückstand seien hohe Standortkosten. Für diese sei zuallererst die von der Ampel um 20 Prozent erhöhte Luftverkehrssteuer verantwortlich, sagte Enghardt-Kopf.

Klimaschutz Die CDU/CSU mache es sich zu einfach, entgegnete Anja Troff-Schaffarczyk (SPD). Der Ansatz: Kosten runter und alles wird gut, reiche nicht. Die Probleme der Luftfahrt seien vielschichtiger. Neben dem Personalmangel und den schwierigen Arbeitsbedingungen gehörten auch die He-

rausforderungen des Klimaschutzes dazu. Die Union plädiere nun für einen „Klimaschutz Light“. Die Ampel wolle hingegen ausreichende Mittel für den Klimaschutz im Flugverkehr, „trotz schwieriger Haushaltslage“, sichern, sagte sie.

Dirk Brandes (AfD) erinnerte daran, dass es die Union gewesen sei, die die Luftverkehrssteuer eingeführt habe. An die Ampel gewandt sagte er, die Passagierströme gingen jetzt ins Ausland. „Ihr Klimaextremismus macht die Welt nicht nachhaltiger, sondern Deutschland weltweit zum Geisterfahrer in vielerlei Hinsicht.“

»Der Luftverkehrsstandort Deutschland funkt Mayday.«

Martina Enghardt-Kopf (CSU)

Susanne Menge (Grüne) warnte der Union vor, Aussagen der Luftverkehrslobby in ihren Antrag übernehmen zu haben, ohne diese richtig einzuordnen. Wenn die Branche beispielsweise klage, die Luftsicherheitsgebühren hätten sich innerhalb von zwei Jahren fast verdoppelt, werde vergessen, dass die Gebühren zuvor „durch dreistellige Millionenbeträge aus dem Bundeshaushalt künstlich abgesehen worden sind“. Die Rückkehr zur Normalität als Kostensteigerung zu verkaufen, sei unredlich, befand sie.

Jürgen Lenders (FDP) griff die Unionsforderung auf, keine Kerosinsteuer einzuführen. Die Ampel werde eine solche Steuer nicht einführen, weil damit nur deutsche Unternehmen belastet würden und dies den Wettbewerb verzerre. Tätig geworden seien SPD, Grüne und FDP auch in Sachen moderne Luftsicherheitskontrollen. Diese würden von der Ampel deutschlandweit eingeführt, sagte Lenders. Götz Hausding

Reiseveranstalter sorgen sich um Pauschalreisen

TOURISMUS Fachleute fürchten Folgen neuer Richtlinie

Reiseveranstalter haben vor zusätzlicher Regulierung der bei deutschen Urlaubern sehr beliebten Pauschalreisen durch eine Änderung der EU-Pauschalreiserichtlinie gewarnt. Auch die Bundesregierung ist mit den bisherigen Brüsseler Plänen unzufrieden und drängt auf Änderungen, das wurde in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Tourismus am Mittwoch deutlich. „Wir haben einen absoluten Goldstandard bei Pauschalreisen. Jetzt muss auch gut sein“, stellte etwa Norbert Fiebig, der Präsident des Deutschen Reiseverbandes, fest.

Eine Vertreterin der Bundesregierung erläuterte zu dem EU-Vorhaben, die vorgesehene Anpassung der Definition der Pauschalreise und der verbundenen Reiseleistungen werde zu einer deutlichen Ausweitung des Begriffs Pauschalreise führen. So sollen Buchungen verschiedener Einzelreiseleistungen automatisch als Pauschalreise gelten, wenn sie innerhalb von drei beziehungsweise 24 Stunden erfolgen. Für die mittelständisch geprägte Reisebranche hätte die Neuerung massive Auswirkungen, da sich diese Firmen eine Haftung als Reiseveranstalter nicht leisten könnten. Professor Ansgar Staudinger (Universität Bielefeld)

warnte: „Wenn wir alles zu Pauschalreisen machen, wird das der Untergang der Vermittler sein.“ Der Reiseveranstalter TUI forderte in seiner Stellungnahme, zusätzliche Belastungen für Pauschalreisen müssten vermieden werden. Der Deutsche Reiseverband wies darauf hin, dass die umfangreichen Verpflichtungen der Pauschalreiseveranstalter diese finanziell erheblich belasten und einen Wettbewerbsnachteil darstellen würden.

Der Veranstalter Dertour/REWE-Group erklärte, die Änderungen würden einen deutlichen Einschnitt in die Vielfalt der Reiseangebote zur Folge haben. Von der Allianz selbstständiger Reiseunternehmen hieß es, Pauschalreiseanbieter würden bereits heute einen erstklassigen Verbraucherschutz bieten. Der Deutsche Ferienhausverband warnte vor einem Rückzug vieler kleiner Anbieter aus dem Markt.

Die Verbraucherzentrale Bundesverband bezeichnete die Pauschalreise-Richtlinie als wichtiges Verbraucherschutzinstrument. Die Thomas-Cook-Pleite und die Coronapandemie hätten jedoch erhebliche Mängel in der aktuellen Pauschalreise-Richtlinie aufgezeigt die ungenügenden Regelungen zur Insolvenzabsicherung. hle



Neue Statistiken sollen mehr Klarheit über die Entwicklung am Bau bringen. © picture-alliance/dpa/Schoeningh

KURZ REZENSIIERT



Katja Hoyer:
Im Kaiserreich.
 Eine kurze Geschichte
 1871 – 1918.
 Hoffmann und Campe,
 Hamburg 2024;
 272 S., 26,00 €

„Von Bismarck zu Hitler“ – so hieß ein Buch des Publizisten Sebastian Haffner: Der Abstieg Deutschlands in die Nazi-Diktatur sei vorgezeichnet gewesen und habe eine Ursache in der späten Reichsgründung des 19. Jahrhunderts gehabt, lautete seine These. Die Historikerin Katja Hoyer setzt dem in ihrem Buch manches entgegen. Zweifellos habe das wesentlich vom ersten Kanzler Otto von Bismarck 1871 geschmiedete Reich Mängel gehabt, keineswegs aber habe es unweigerlich in den Krieg und den Völkermord geführt. Hoyer zeichnet die Entstehung des Reiches aus dem Norddeutschen Bund als „kleindeutsche“ Lösung ohne Österreich nach – mit einem preußischen Königshaus, das die Kaiserkrone eher widerwillig annahm, weil sie angeblich den „Ludergeruch“ der Revolution von 1848 trug, eine „Krone aus der Gasse“.

Die Autorin wendet sich den großen politischen Strömungen zu – Liberalismus, Nationalismus, Sozialismus – und der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Reiches, seiner Modernität: Deutschland wurde zu einer Industrie- und Massengesellschaft. Klar wird auch, dass diese Geschichte auch eine parlamentarische war: Vom Geist der Paulskirche zum Reichstag, der sich beim Etat zum selbstbewusstesten Gegenspieler von Kaisern und Kanzlern entwickelte. Hoyer gelingt es, die zentralen Figuren nahezu zu bringen. Das gilt für Bismarck, der am Beginn seiner Karriere als zwielichtiger Draufgänger beschrieben werden darf, und das gilt auch für Wilhelm II.: Majestät beanspruchte pompöse Flottenbauprogramme und einen „Platz an der Sonne“ für Deutschland. Hoyer stellt aber richtigerweise klar, dass das nicht die Marotte eines exzentrischen Herrschers, sondern in der imperialen Logik der Zeit eingebettet war. Wer eine anschaulich geschriebene Einführung in die Geschichte Deutschlands zwischen 1815 und 1918 sucht, liegt mit Hoyer's Buch genau richtig. Über ihre Behauptung, Schinkels Neue Wache in Berlin sei „unschön“, sei deshalb auch großzügig hinweggesehen. *ah*



Christoph Butterwegge:
Deutschland im Krisenmodus.
 Infektion, Invasion
 und Inflation als
 gesellschaftliche
 Herausforderung.
 Beltz,
 Weinheim 2024;
 270 S., 24,00 €

Die wirtschaftliche und soziale Ungleichheit ist das Lebensthema von Christoph Butterwegge. In seiner jüngsten Veröffentlichung warnt der emeritierte Professor für Politikwissenschaft an der Universität Köln vor einer „sozialpolitischen Zeitenwende“, interpretiert die vielzitierte Floskel also in einem ganz anderen Sinne als Bundeskanzler Olaf Scholz. Butterwegge sieht Deutschland im permanenten „Krisenmodus“, herausgefordert durch die Pandemie, den Ukraine-Konflikt und die hohe Inflation.

Der Anfang des Buches über die Corona-Krise ist weniger spannend, hier wiederholt der Verfasser Argumente aus einer früheren Publikation. Interessanter wird es im zweiten Teil über die „polarisierende Wirkung der nächsten Krisen und Kriege“. Butterwegge prognostiziert, dass vor allem die stark wachsenden Militärausgaben mittel- und langfristig zu „sozialen Verwerfungen“ führen könnten. Die „Konsolidierungsmaßnahmen“ der Ampelkoalition würden „auf dem Rücken der Unterprivilegierten“ ausgegossen. Exemplarisch steht für den Armutsforscher der Zank um die Kindergrundsicherung zwischen Christian Lindner und Lisa Paus. Der FDP-Haushaltshüter, der die „schwarze Null“ unbedingt halten will, stellte sich den finanziellen Wünschen der grünen Familienministerin vehement entgegen. Binnen weniger Monate wurde das Projekt von zwölf auf zwei Milliarden Euro abgespeckt – während die Mittel für eine „kriegstüchtige“ Bundeswehr stark erhöht wurden. Zugespitzt formuliert zeigt Butterwegge „Entwicklungsalternativen zwischen Rüstungs- und Sozialstaat“ auf. Die einseitige Schwerpunktsetzung im Bundesetat stelle aber auch andere zentrale Zukunftsaufgaben wie die ökologische Transformation in Frage. Der Autor fürchtet um den sozialen Frieden. Die Folgen der „multiplen Krisen“ ließen gesellschaftliche Fundamente erodieren und beförderten die Beliebtheit rechtspopulistischer Parteien. *Thomas Gesterkamp*



Buchvorstellung „Der nächste Redner ist eine Dame“ im Bundestag: Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (Mitte) im Gespräch mit den Autorinnen Shelly Kupferberg (l.) und Helene Bukowski (r.) sowie der Soziologin Jutta Allmendinger (2.v.l.) über Herausforderungen von Frauen in der Politik.

Pionierinnen der Politik

FRAUEN Porträts über die ersten weiblichen Abgeordneten im Deutschen Bundestag

Vor 75 Jahren trat der erste Deutsche Bundestag zusammen. Unter den 410 Abgeordneten waren nur 28 Frauen – zehn weitere rückten im Laufe der Legislaturperiode nach, wenn ein Mitglied aus dem Parlament ausschied. Viele Namen und Biografien der ersten weiblichen Abgeordneten sind heute vergessen – bis jetzt. Denn am 15. Mai 2024 erschien das Buch „Der nächste Redner ist eine Dame“, das die faszinierenden Biografien dieser ersten Abgeordneten im Bundestag beleuchtet. Die Autorinnen Helene Bukowski, Julia Franck, Shelly Kupferberg, Terézia Mora und Juli Zeh haben fünf der insgesamt 38 Frauen auf persönliche und tiefgründige Weise porträtiert.

Ergänzt werden die Porträts durch die Kurzbiografien aller weiteren weiblichen Abgeordneten des ersten Bundestages. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) schrieb das Vorwort, die Historikerin Natalie Weis, die für den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages federführend zu den Abgeordneten recherchierte, die Einleitung. Entstanden ist ein lebendiges Bild der außergewöhnlichen Frauen, das nicht nur politisch Interessierte in ihren Bann zieht. Bei der Buchvorstellung am Mittwochabend im Bundestag würdigte die Bundestagsprä-

sidentin Bas die ersten weiblichen Abgeordneten als „echte Pionierinnen, denen wir alle viel zu verdanken haben“. Dennoch sei der Weg bis zur tatsächlichen Gleichberechtigung noch lang, sagte Bas. Obwohl heute etwa ein Drittel der Bundestagsabgeordneten weiblich sei – im ersten Bundestag waren es nur neun Prozent –, reiche das nicht aus. Bas forderte: „Wir wollen Parität“. Im Anschluss sprach die Bundestagspräsidentin mit den Autorinnen Helene Bukowski und Shelly Kupferberg sowie der Soziologin Jutta Allmendinger in einer Podiumsdiskussion über die ersten Frauen im Bundestag und den Stand der Gleichberechtigung. Die Journalistin Anke Plätner moderierte das Gespräch. Einig waren sich die vier Frauen an diesem Abend, dass seit dem Zusammentreten des ersten Bundestages große Fortschritte für die Rechte der Frauen erzielt wurden. Heute sei es zum Glück kaum mehr vorstellbar, dass die ersten weiblichen Abgeordneten noch die Zustimmung ihres Ehemannes benötigten, um ihr Bundestagsmandat antreten zu dürfen oder die Erlaubnis ihres Gatten bräuchten, um überhaupt

arbeiten zu können. Die Soziologin Allmendinger sagte, sie habe beim Lesen des Buches tiefe Demut empfunden – davor, was die ersten weiblichen Abgeordneten und die Frauen ihrer Zeit haben leisten müssen.

Wer waren diese Pionierinnen der Politik in der Bundesrepublik? Unter ihnen befinden sich bemerkenswerte Persönlichkeiten wie Margarete Hütter (DVP, FDP), die spätere erste Botschafterin der Bundesrepublik im außer-europäischen Ausland oder die spätere erste Bundesfamilienministerin, Aenne Brauksiepe (CDU). Die Historikerin Weis erklärt: „Diese Frauen waren in allem oft die ersten, geübt darin Umwege zu gehen und hart im Nehmen“. Viele von ihnen waren die ersten Frauen in ihren Familien, die einen höheren Schulabschluss erlangten oder überhaupt studieren durften. Einige von ihnen entschieden sich dazu, direkt zu promovieren, da es ihnen nicht erlaubt war, das Staatsexamen abzulegen. Auch der Zweite Weltkrieg hinterließ tiefe Spuren in den Biografien der Frauen. Eine besonders bewegende Geschichte ist die

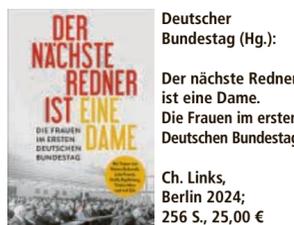
von Jeanette Wolf (SPD), der einzigen jüdischen Holocaust-Überlebenden im Deutschen Bundestag. Sie wurde die kompletten zwölf Jahre der NS-Diktatur verfolgt und verlor ihre Familie im Konzentrationslager. Dennoch kehrte Wolf nach Deutschland zurück und entschied sich, „nicht zu hasen“. Im Bundestag forderte sie als eine der ersten Entschädigungen für Holocaust-Opfer.

Kampf um Redezeit Im Bundestag mussten sich die weiblichen Abgeordneten häufig Gehör bei ihren männlichen Kollegen verschaffen und nicht selten ihren Platz am Rednerpult erkämpfen. Anfangs wurden sie nicht einmal zu Abendveranstaltungen eingeladen, vielmehr sollten sie mit der Frau des Bundespräsidenten Tee trinken. Dass Frauen im ersten Bundestag noch keine Selbstverständlichkeit waren, offenbarte der damalige Bundestagspräsident Erich Köhler (CDU), der mit dem Satz „Der nächste Redner ist eine Dame“ die Abgeordnete Anne Marie Heiler (CDU) ankündigte. Trotz dieser Widerstände wurden die Abgeordneten zu Wegbereiterinnen in der Politik. Sie debattierten über Themen, die auch heute noch strittig diskutiert werden – darunter das Recht auf Schwangerschaftsabbruch oder die Bewaffnung der Bundesrepublik. Else Brökelschen (CDU) warnte ih-

re Kolleginnen davor, sich auf „Frauenthemata“ zu reduzieren. Sie forderte: „dass die Abgeordneten in allen Parlamenten sich nicht auf die Gebiete abdrängen lassen oder sie bevorzugen zu müssen glauben, die mit Sozialpolitik oder Jugendfürsorge zusammenhängen.“ Von den Männern verlangte sie: „dass sie etwa noch vorhandene Reservatansprüche rein ‚männlicher Politik‘ aufgeben“.

Am Mittwochabend sind sich Frauen auf dem Podium einig, dass ein Buch entstanden ist, das viel über die Rolle von Frauen in Politik und Gesellschaft verrät und den langen Weg zur Gleichberechtigung aufzeigt. Bukowski sagte, „Der nächste Redner ist eine Dame“ sei ein Buch, das man nicht nur seinen Töchtern schenken sollte – sondern besonders seinen Söhnen. *Carolin Hasse*

»Diese Frauen waren in allem oft die ersten, geübt darin Umwege zu gehen.«
Natalie Weis



Deutscher Bundestag (Hg.):
Der nächste Redner ist eine Dame.
 Die Frauen im ersten Deutschen Bundestag.
 Ch. Links,
 Berlin 2024;
 256 S., 25,00 €

Nichts für Demokratieverächter

GRUNDGESETZ Peter Zollings lesenswerter Streifzug durch Deutschlands Verfassung

Das Grundgesetz ist kein literarisches Meisterwerk, aber ein Werk, das nun seit 75 Jahren mit seiner klaren und präzisen Sprache besticht. Zum Beispiel, wenn es in Artikel 3 schreibt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Dieser einfache und kraftvolle Satz, war 1949 eine Sensation. In einer Neuaufgabe würdigt Peter Zolling die Verfassung unserer Demokratie jetzt mit einer neuen Erläuterung und schon der Titel des Buches ist ebenso schnörkellos und klar, wie das Jubiläumskind selbst. „Das Grundgesetz“. Sein Inhalt bietet zweierlei. Es ist eine Geschichte über die Verfassung der Bundesrepublik, die fast nebenbei nicht nur erläutert, was eigentlich Verfassungen sind, was sie auszeichnet und warum sie überhaupt benötigt werden. Das Buch stellt dabei gegenüber allen gedanklichen Geisterfahren auch klar, dass unser Grundgesetz natürlich eine Verfassung ist und wie es von der Übergangslösung genau hierzu wurde. Die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes wird von Zolling so leicht greifbar begleitet, dass es schon nicht mehr als Pflichtlektüre für den Schulunterricht taugen würde. Dafür bereitet die Lektüre zu großen Freude. Zolling zeichnet nicht nur die großen Schritte hin zu dieser Verfassung, wie den Konvent von Herrenchiem-

see oder selbstverständlich die Arbeit des Parlamentarischen Rates, nach. Er erläutert auch die vielen Weichenstellungen lange vor diesen beiden großen Verfassungskonventen, wie die „Rede der Hoffnung“ des damaligen amerikanischen Außenministers James F. Burns am 6. September 1946, in der dieser für die Bildung einer vorläufigen deutschen Regierung eintrat, den Grundsätzen des Friedens und der Menschlichkeit befolgend.

Geschichten mit Zugang Das Buch zeichnet aus, dass es diese Geschichten in seinen Streifzügen höchstlebendig erzählt, beispielsweise wenn es die beiden großen Gegenspieler im Parlamentarischen Rat, Konrad Adenauer und Carlo Schmid zu Wort

kommen lässt. „Man hat mich vor Ihnen gewarnt. Sie werden sich von mir gefallen lassen müssen, dass ich Sie immer wieder beim Wort nehme“, zitiert das Buch Schmid, als sich die Wege der beiden zum Auftakt der Arbeit des Rates erstmals kreuzten. Zolling belässt es nicht bei diesen Geschichten aus der Geschichte. Er bietet vor allem auch einen leichten Zugang zu den Grundrechten im Grundgesetz. Seine Erläuterungen hierzu nehmen etwas mehr als die Hälfte der 222 Seiten ein. Das Buch soll kein Fachkommentar sein und das ist es auch nicht geworden. Es bietet eine Einführung in die Grundrechte auch ohne Studium der Rechtswissenschaft. Knapp, präzise und sachkundig werden die Artikel vorgestellt und eingeordnet. Die wesentliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts oder aktuelle Diskussionen werden aufgenommen und Hintergründe vermittelt, wie bei der Diskussion um die Einführung von Kinderrechten ins Grundgesetz. Es sind solche praxisnahen Beispiele, die helfen können, unser Grundgesetz besser zu verstehen. Auch in Sachen Gleichberechtigung, wenn Zolling nebenbei die Frage erläutert, warum Männer trotz gleicher Rechte, nun eben doch keine Frauenbeauftragten werden können. *cz*



Peter Zolling:
Das Grundgesetz.
 Die Verfassung
 unserer Demokratie.
 dtv,
 München 2024;
 224 S., 9,99 €



Deutscher Bundestag

Ausschreibung Wissenschaftspreis 2025

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages zu bewerben, der 2025 vergeben wird.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zum vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

Bewerbungsschluss: 8. Juli 2024
 Teilnahmebedingungen unter
<http://www.bundestag.de/wissenschaftspreis>

Deutscher Bundestag
 Fachbereich WD 1
 Wissenschaftspreis
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin



E-Mail: wissenschaftspreis@bundestag.de
 Telefon: +49 30 227-38630

Anzeige

AUFGEKEHRT

Auf ins Tattoo-Studio!

Man kann es ja irgendwie verstehen: Seit Jahren stagniert die Zahl der Menschen, die bereit sind, Organe zu spenden und dies auch konkret zu dokumentieren. Die Warteliste der Patienten, die dringend eine neue Niere, Leber oder ein neues Herz brauchen, wird aber immer länger. Da ist politischer Aktionismus auf jeden Fall angebracht, um diese Malaise zu beenden! Einen solchen entwickelten am Donnerstag fast 20 Abgeordnete des Bundestages und 30 Mitarbeiter, angeführt vom Patientenbeauftragten der Bundesregierung Stefan Schwartze (SPD). Dabei ging es nicht etwa um eine neue Gesetzesinitiative. Nein, viel besser! Getreu dem Motto, davon gibt es eh schon genug und nicht unbedingt alle erreichen, was sie sollen, griffen die Parlamentarier zu härteren oder besser spitzeren Mitteln. Sie ließen sich im Bundestag ein Tattoo stechen! Dieses soll Zustimmung zur Organspende signalisieren und Aufmerksamkeit für das Thema erzeugen. Das nennt man vollen Körpereinsatz für ein wichtiges Thema! Wahrscheinlich träumt Stefan Schwartze schon seit seiner Jugend von einem Tattoo und brauchte nur einen guten Vorwand. Genau wie die anderen, die natürlich nicht mit all jenen Ganzkörper-Tätowierten in einen Topf geschmissen werden wollen, die gemeinhin im Sommer im Freibad anzutreffen sind. Wobei, vielleicht haben selbige ja auch ein paar nützliche Organe zum Spenden? Vielleicht sollte man sich lieber nicht zu sehr von ihnen abgrenzen wollen, sondern besser neue Allianzen schmieden! Wer weiß, wann dann das Tätowiertsein an sich, ob Arschgeweih oder dezente Motive am Unterarm, zum Symbol für Organ-Spendenbereitschaft wird, dann müsste die Warteliste für die Patienten eigentlich bald abgearbeitet sein. Also, auf ins Tattoo-Studio! *Claudia Heine*

EVOR 75 JAHREN...

Nein zu Bonn, ja zu Bayern

20.5.1949: Bayern stimmt gegen das Grundgesetz. Der stenografische Bericht der 110. Sitzung des Bayerischen Landtags vom 19. und 20. Mai 1949 ist schwer zu lesen. „Es geht darum, den nach wie vor ungebrochenen Willen Bayerns zu einem genügenden staatlichen Eigenleben, soweit



Das Grundgesetz konnte auch ohne die Zustimmung Bayerns in Kraft treten.

es innerhalb eines Bundesstaates möglich ist, in Einklang zu bringen mit der staatlichen Gestaltung Gesamtdeutschlands“, steht dort in altdieser Schrift. Das Zitat stammt von Ministerpräsident Hans Ehard (CSU). Auf der Agenda steht die „Abstimmung über das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“, das der Freistaat Bayern an jenem Tag ablehnte. Am 8. Mai hatte der Parlamentarische Rat das Grundgesetz angenommen. Damit es in Kraft treten konnte, mussten nun zwei Drittel der elf westdeutschen Länder dem Regelwerk zustimmen. Eine sichere Sache, weil Bayern das einzige Land war, in dem sich eine Ablehnung abzeichnete: Schon in den vorhergehenden Debatten hatte die bayerische Staatsregierung den „starken Zentralisierungscharakter“ des Grundgesetzes kritisiert. Man wollte sich eben nichts „von oben“ – also aus Bonn – sagen lassen. „Unser Nein zu Bonn – Unser Ja zu Deutschland“ war dementsprechend eine 16-seitige CSU-Broschüre betitelt, die laut der parteinahen Hanns-Seidel-Stiftung die „auf der unzureichenden Berücksichtigung des föderativen Staatsaufbaus beruhende Ablehnung des Grundgesetzes erläuterte“. Nach 14-stündiger Sitzung stimmten 101 der 174 Abgeordneten im Landtag gegen das Grundgesetz. Da die anderen Länder jedoch schon zugestimmt hatten, kam es auf Bayern nicht mehr an. Um jeden Vorwurf des Separatismus zu entkräften, beschloss der Landtag, die Ablehnung des Grundgesetzes durch ein Bekenntnis zur Bundesrepublik und zur Verfassungstreue zu ergänzen. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: SPRACHDIENST DES BUNDESTAGES



Der Sprachdienst des Bundestages erstellt Übersetzungen und vermittelt Dolmetscherinnen und Dolmetscher für die Parlamentsarbeit. © DBT/Janine Schmitz/photothek

Von Englisch bis Laotisch

Über 1.000 Auslandsdienstreisen haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages allein in der ersten Hälfte der aktuellen Legislaturperiode absolviert – und die Zahl steigt stetig. Einige besuchten die Weltraumkonferenz in Ecuador, andere informierten sich über die aktuelle Menschenrechtslage in einem Zentrum für Frauen im Irak. „Wir decken die ganze Welt ab“, sagt Bernd Gemmel – und meint damit nicht die reisenden Abgeordneten, sondern den Sprachdienst des Bundestages. Denn ohne diesen wäre der internationale Austausch von Abgeordneten und Parlamenten kaum möglich. Gemmel ist studierter Politologe und koordiniert für den Bundestag die Einsätze von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Allein im vergangenen Jahr waren es 800 Aufträge. Dem Sprachdienst stehen lediglich sechs festangestellte Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung. „Das ist natürlich viel zu wenig, bei den zahlreichen Aufträgen“, erzählt Gemmel. Daher sei der Bundestag häufig auf externe Sprachmittler und -mittlerinnen angewiesen oder müsse bei den Sprachdiensten der Bundesministerien um Hilfe bitten. Insbesondere während der Sitzungspausen ist der Sprachdienst gefordert – die Zeit, in der das Parlament nicht tagt, bietet sich zum Reisen an. So kann es vorkommen, dass der

Sprachdienst in einer 14-tägigen Sitzungspause Dolmetschereinsätze bei über zwanzig Auslandsreisen von einzelnen Abgeordneten, mehreren Ausschüssen oder ganzen Parlamentarier-Gruppen koordiniert. Aber auch in Berlin ist der Sprachdienst unverzichtbar: Bei Besuchen ausländischer Parlamentspräsidentinnen oder Aussagen internationaler Zeugen vor der Enquete-Kommission muss übersetzt werden. Für Weltsprachen wie Englisch oder Französisch sei das kein Problem, sagt Gemmel. Herausfordernd werde es, wenn Sprachmittler für Laotisch oder Khmer benötigt würden – auch das sei schon vorgekommen. Die Herausforderungen des Sprachdienstes nehmen zu: Insbesondere durch den immer häufigeren Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, um die Veranstaltungen des Bundestages inklusiv zu gestalten. Gebärdensprachdolmetscher zu finden, sei eine Herausforderung, sagt Gemmel. Denn es herrscht Personalknappheit: „Wir brauchen einen Vorlauf von zwei bis drei Monaten, um Gebärdensprachdolmetscher zu engagieren. Die wenigen, die es gibt, sind ganz schwer zu bekommen.“ Neben den Dolmetschereinsätzen kümmert sich der Sprachdienst auch um schriftliche Übersetzungen. Jährlich werden rund 1.100 Aufträge bearbeitet, was insgesamt etwa

20.000 übersetzten Seiten entspricht. Thomas Santelmann, der beim Sprachdienst für die schriftlichen Übersetzungen zuständig ist, erklärt: „Am häufigsten nachgefragt sind Übersetzungen zwischen Englisch und Deutsch. Französische Übersetzungen folgen an zweiter Stelle und alle anderen Sprachen mit deutlichem Abstand.“ Doch wie werden typische deutsche Parlamentsbegriffe wie „Hammelsprung“ oder „Überhangmandat“ übersetzt? Der Bundestag hat dafür eine öffentlich zugängliche Terminologiedatenbank eingerichtet. Mittlerweile sind dort über 60.000 Einträge zu parlamentarischen Fachworten in englischer, deutscher und französischer Sprache zu finden. Seit ein paar Jahren sei ein Vormarsch von maschinellen Übersetzungen und Übersetzungen mit Künstlicher Intelligenz zu beobachten, sagt Santelmann. Dennoch sieht er die Zukunft seines Berufes nicht bedroht: „Mit KI können Texte schon flüssig und kohärent übersetzt werden, das heißt aber nicht, dass sie auch immer inhaltlich richtig sind.“ Es fehle das Feingefühl für diplomatische Nuancen und Zwischentöne, das menschliche Übersetzerinnen und Übersetzer bieten. Häufig komme es insbesondere in der Politik darauf an, zwischen den Zeilen zu lesen, sagt Santelmann. „Und das kann die KI noch nicht.“ *Carolin Hasse*

PERSONALIA

>Hans-Eberhard Urbaniak † Bundestagsabgeordneter 1970-2002, SPD

Am 14. April starb Hans-Eberhard Urbaniak eine Woche nach Vollendung seines 95. Lebensjahres. Der Bergmann und Gewerkschaftssekretär aus Dortmund schloss sich 1951 der SPD an, war von 1968 bis 2000 Vorstandsmitglied des dortigen Unterbezirks und von 1964 bis 1975 Ratsherr seiner Heimatstadt. Urbaniak, Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD und über 15 Jahre deren stellvertretender Bundesvorsitzender, engagierte sich von 1975 bis 1998 im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung.

>Volker Mosblech † Bundestagsabgeordneter 2015-2017, CDU

Am 26. April starb Volker Mosblech im Alter von 69 Jahren. Der Versicherungsaufkäufer aus Duisburg trat 1972 der CDU bei und wurde 1993 stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands. Seit 1994 war er Rats Herr und von 2014 bis zu seinem Tod Zweiter Bürgermeister Duisburgs. Mosblech gehörte dem Verteidigungsausschuss an.

>Walter Kolbow † Bundestagsabgeordneter 1980-2009, SPD

Am 28. April starb Walter Kolbow einen Tag nach seinem 80. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Würzburg trat 1967 der SPD bei, war von 1992 bis 2008 unterfränkischer Bezirksvorsitzender und von 1999 bis 2007 stellvertretender SPD-Vorsitzender in Bayern. Kolbow wirkte zumeist im Verteidigungsausschuss mit. Von 1998 bis 2005 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung. Im April 1999 berief Bundeskanzler Schröder Kolbow zum „humanitären Beauftragten der Bundesregierung“ in Mazedonien und Albanien.

>Winfried Fockenberg † Bundestagsabgeordneter 1990-1994, CDU

Am 2. Mai starb Winfried Fockenberg im Alter von 79 Jahren. Der Jurist und Diözesansekretär aus Bottrop, CDU-Mitglied seit 1965, war von 1976 bis 2004 dort Ratsherr und von 1976 bis 1991 Bürgermeister. Fockenberg gehörte dem Familienausschuss an.

>Reinhard Meyer zu Bentrop Bundestagsabgeordneter 1976-1994, CDU

Reinhard Meyer zu Bentrop vollendet am 22. Mai sein 85. Lebensjahr. Der Diplom-Landwirt und promovierte Agrarwissenschaftler aus Bielefeld war Mitglied des dortigen CDU-Kreisvorstands und von 1975 bis 1986 Vorsitzender des CDU-Landesagrar-ausschusses in Westfalen-Lippe. Von 1973 bis 1979 gehörte er dem Bielefelder Stadtrat an. Meyer zu Bentrop wirkte stets im Finanzausschuss mit.

>Gila Altmann Bundestagsabgeordnete 1994-2002, Bündnis 90/Die Grünen

Gila Altmann wird am 22. Mai 75 Jahre alt. Die Lehrerin aus Aurich schloss sich 1981 den „Grünen“ an und war von 1991 bis 1994 niedersächsische Landesvorsitzende. Von 1998 bis 2002 amtierte sie als Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesumweltminister. Altmann gehörte gegenwärtig dem Stadtrat sowie dem Kreistag in Aurich an.

>Imma Hillerich Bundestagsabgeordnete 1987-1990, Die Grünen

Am 23. Mai wird Imma Hillerich 70 Jahre alt. Die Gymnasiallehrerin aus Duisburg trat 1984 den „Grünen“ bei und war bis 1987 Sprecherin des dortigen Kreisverbands. Hillerich wirkte im Bildungsausschuss mit.

>Nils Diederich Bundestagsabgeordneter 1976-1987, 1989-1994, SPD

Am 24. Mai vollendet Nils Diederich sein 90. Lebensjahr. Der Universitätsprofessor aus Berlin trat 1952 der SPD bei und amtierte 1985/86 als stellvertretender Landesvorsitzender. Von 1991 bis 1995 gehörte er dem Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen in der SPD an. Von 1967 bis 1974 war Diederich Bezirksverordneter in Zehlendorf. Er wirkte im Finanz- sowie im Haushaltsausschuss mit.

>Heide Mattischeck Bundestagsabgeordnete 1990-2002, SPD

Am 26. Mai begeht Heide Mattischeck ihren 85. Geburtstag. Die Industriekauffrau aus Erlangen wurde 1969 SPD-Mitglied und gehörte von 1972 bis 1991 dem dortigen Stadtrat an. Sie engagierte sich im Verkehrsausschuss sowie im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

>Ernst Burgbacher Bundestagsabgeordneter 1998-2013, FDP

Ernst Burgbacher wird am 28. Mai 75 Jahre alt. Der Oberstudienrat aus Trossingen schloss sich 1969 der FDP an und gehörte von 1993 bis 2011 dem Landesvorstand in Baden-Württemberg an. Von 2009 bis 2013 war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeswirtschaftsminister. *bmh*

LESERPOST

Zur Ausgabe 9-11 vom 24.2.2024, „Eine Frage der Reichweite“ auf Seite 1: Wie die Abgeordnete Gabriela Heinrich möchte ich von dem Einsatz des Taurus keine Wunder erwarten, insbesondere keine signifikante Verkürzung der Kriegshandlungen, keine Entspannung und keine Verminderung der militärischen oder zivilen Opferzahlen in der Ukraine. Eher versprache dies – wie es Paul Watzlawick in seiner unsterblichen „Anleitung zum Unglücklichsein“ schlüssig beschrieb – rasch „mehr desselben Elends“. Der traurige zweite Jahrestag der russischen Invasion sollte uns nicht zu einem „weiter und härter“ bewegen, sondern zu einem klugen Pfadwechsel mit fühlbar mehr OSZE-Einsatz. *Karl Ulrich Voss, Burscheid*

Zur Ausgabe 16-17 vom 13.4.2024, „Die Zahlen sind gestiegen“ auf Seite 5: Im Parlament wurde über die laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) gestiegene Ausländerkriminalität berichtet. Irritiert hat mich das Foto mit den Staatsvertretern und Frau Faeser, die den Bericht vor sich halten. Auf dem Titelbild des Berichtes sieht man ganzseitig Handschellen. Immerhin betont das Parlament – im Gegensatz zu anderen Medien –, dass es sich bei der PKS um Tatverdächtige handelt, also nicht um Verurteilte. Faeser kam dann bei der Berichtsvorstellung schnell zur Sache: „Wir müssten schneller und mehr abschieben“. Hat der Staat keine besseren Ideen, Kriminalität zu begegnen als Handschellen und Abschiebungen? Was ist mit sozialer Gerechtigkeit, echter Integration, Entkriminalisierung im Baga-

tellbereich, Prävention, Wiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich usw. als alternative Antworten? – Wegsperrten und Abschieben sind die billigsten (nicht im monetären Sinne!) Antworten. *Martin Singe, Bonn*

Zur Ausgabe 16-17 vom 13.4.2024, „Ex-Verkehrsminister Scheuer legt Mandat nieder“ auf Seite 5: Wenigstens zeigt der Ex-Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) noch etwas an Rückgrat. Er scheidet still und heimlich aus dem Bundestag aus und legt sein Mandat nieder. Sorgen um seine finanzielle Zukunft, die brauchen wir uns nicht zu machen, Herr Scheuer dürfe bereits in seinem „jugendlichen“ Alter ausgesetzt haben. Ob er für seine „Maut-

Misswirtschaft“ jemals auch zur Verantwortung gezogen werden sollte, das bleibt abzuwarten; da bin ich sehr gespannt! *Klaus P. Jaworek, Büchenbach*

Zur Ausgabe 16-17 vom 13.4.2024, zur Karikatur auf Seite 12: Humor ist, wenn man trotzdem lacht. Seitenblicke immer brandaktuell, witzig, am Puls der Zeit: Schäubles Memoiren über sein politisches Leben faszinieren und konfrontieren unsere Alt-Kanzlerin mit brisanten Wahrheiten: Betlektüre schwer verdaulich und nur mit einer Dosis Aspirin erträglich?! Asylpolitik, Abschaffung der Kernkraft, sind bis heute Top-Themen und Hinterlassenschaften ihrer früheren Kanzlerschaft. Wolfgang Schäubles Worte dazu: „Handelt endlich im Sinne und zum Wohle des Volkes ohne Wenn und Aber.“ *Ursula Reichert, Hanau*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 25. Mai.

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 05. – 07.06.2024

Aktuelle Europapolitik (Do), Reform der beruflichen Bildung (Do)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

www.bundestag.de/mediathek: Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.



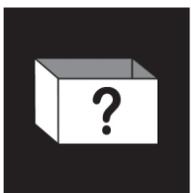
SEITENBLICKE



leicht
erklärt!

Der Europa-Rat wird 75 Jahre

Wichtig für Menschen-Rechte



Worum geht es?

Am 5. Mai war ein Jubiläum:

Der Europa-Rat wurde 75 Jahre alt.

Besonders wichtig ist der Europa-Rat für Menschen-Rechte.

Darüber wurde diese Woche auch im Bundestag gesprochen.

Im Text werden diese Fragen beantwortet:

- Warum gibt es den Europa-Rat?
- Was macht der Europa-Rat?
- Wer macht im Europa-Rat mit?
- Was sind Menschen-Rechte?
- Welche Meinungen gibt es zum Europa-Rat?

Warum gibt es den Europa-Rat?

Den Europa-Rat gibt es seit dem 5. Mai 1949.

Das war vier Jahre nach dem 2. Weltkrieg.

Der Europa-Rat war die erste große Zusammen-Arbeit von Ländern in Europa.



Europa ist der Teil der Erde, wo auch Deutschland ist.

Die Ziele vom Europa-Rat waren:

- Frieden für die Länder in Europa
- Eine bessere Zusammen-Arbeit der Länder
- Ein schnelles Erholen vom Krieg
- Besserer Schutz von Menschen-Rechten

Viele sagen: Menschen-Rechte sind heute die wichtigste Aufgabe vom Europa-Rat.

Was macht der Europa-Rat?

Der Europa-Rat macht besondere Regeln für seine Mitglieder.

Mitglieder sind alle Länder, die im Europa-Rat mitmachen.

Jedes Land kann sich an die Regeln halten.

Jedes Land kann aber auch entscheiden: Wir machen nicht mit.

Zum Beispiel geht es bei einer Regel vom Europa-Rat darum:

Es soll weniger Gefahren im Internet geben.



Für Regeln vom Europa-Rat gibt es ein Fach-Wort: Konvention.

Alle Länder, die bei einer Regel mitmachen, unterschreiben zusammen einen Vertrag.

Diese Länder müssen sich dann an die Regel halten.

Auch bei Wahlen in den Ländern passt der Europa-Rat auf.

Das ist der Grund:

Es soll nicht geschummelt werden.

Bei einer wichtigen Regel müssen alle Mitglieder mitmachen:

Das Einhalten von Menschen-Rechten.

Deshalb sind Menschen-Rechte für den Europa-Rat so wichtig.

Was sind Menschen-Rechte?

Die wichtigsten Regeln vom Europa-Rat heißen so:

Menschen-Rechts-Konvention.

Die meisten Regeln dafür gibt es schon seit 1953.

Damals gab es den Europa-Rat erst seit 4 Jahren.

Bis heute kommen immer wieder neue Regeln dazu.

Menschen-Rechte sind Rechte, die jeder Mensch auf der Welt hat.

Er muss dafür nichts tun.

Er hat sie, weil er ein Mensch ist.

Das bedeutet auch:

Man kann niemandem seine Menschen-Rechte wegnehmen.

Und man darf sie nur in ganz bestimmten Fällen einschränken.

Alle Mitglieder im Europa-Rat müssen sich an die Regeln für Menschen-Rechte halten.

Diese Regeln gibt es für Menschen-Rechte in Europa:

1. Kein Mensch darf gefoltert werden

Das heißt:



In den Ländern darf Menschen im Gefängnis nicht wehgetan werden.

Und das dürfen die Länder auch nicht:

Menschen als Strafe für Verbrechen töten.

2. Kein Mensch darf einem anderen Menschen gehören

Das nennt man Sklaverei.

Und das ist in allen Ländern im Europa-Rat verboten.

3. Jeder Mensch hat ein Recht auf Freiheit

In den Ländern darf jeder Mensch so sein, wie er will.

Jeder darf leben, wie er möchte.

Jeder darf seine eigene Meinung haben.

Es gibt nur eine Ausnahme:

Man darf dabei niemandem schaden.



4. Jeder Mensch hat ein Recht auf Privat-Leben

Die Menschen dürfen in den Ländern im Europa-Rat Geheimnisse haben.

Jeder darf selbst entscheiden, wer in seine Wohnung kommt.

Ausnahmen gibt es für die Polizei.

Doch auch dafür gibt es strenge Regeln.



5. Jeder darf Sachen haben, die ihm gehören

Die Länder dürfen den Menschen nicht einfach ihre Sachen wegnehmen.

Es gibt aber Ausnahmen.

Zum Beispiel:

Jemand hat diese Sachen vorher einem anderen Menschen weggenommen.



6. Niemand darf schlechter behandelt werden, weil er anders ist

Manche Menschen sind anders als viele andere in einem Land.

Zum Beispiel haben sie eine andere Religion.

Oder sie haben eine Behinderung.

Deshalb darf sie aber kein Land schlechter behandeln als andere Menschen.

Denn in den Menschen-Rechten sind alle Menschen genauso wichtig.

Die Länder müssen auch Frauen und Männer gleich gut behandeln.

Und Politiker dürfen Menschen nicht besser behandeln, weil sie Geld von ihnen bekommen.



Menschen-Rechte gibt es auf der ganzen Welt

Nicht nur in Europa gibt es gemeinsame Menschen-Rechte.

Sogar schon seit 1948 gibt es wichtige Regeln auf der Welt.

Sie heißen:

Allgemeine Erklärung der Menschen-Rechte.

Diese Regeln gelten für alle Menschen auf der Welt.

Doch nicht alle Länder halten sich daran.



Welche Länder machen im Europa-Rat mit?

Zuerst haben 10 Länder aus Europa im Europa-Rat mitgemacht.

Deutschland macht seit 1951 mit.

Das war zwei Jahre nach dem Start.

Heute hat der Europa-Rat 47 Mitglieder.

Fast alle Länder in Europa machen mit.

Russland darf seit etwa 2 Jahren nicht mehr mitmachen.

Die anderen Länder haben das zusammen entschieden.



Das ist der Grund:

Russland hat das Nachbarland Ukraine angegriffen.

Das verstößt gegen die Menschen-Rechte.

Welche Leute sitzen im Europa-Rat?

Die Länder schicken Politiker zu Treffen vom Europa-Rat.

Diese Treffen finden 4 Mal im Jahr statt.

Sie dauern jedes Mal 1 Woche lang.

Aus allen Ländern zusammen sind 306 Politiker dabei.

18 davon kommen aus Deutschland.

Sie sind auch Politiker im Bundestag.

Der Europa-Rat trifft sich in der Stadt Straßburg.

Sie liegt im Land Frankreich.

Einmal im Jahr treffen sich im Europa-Rat besondere Politiker:

Die Außen-Minister von allen Ländern im Europa-Rat.

Die Außen-Minister kümmern sich um den Kontakt zu den anderen Ländern.

Die Außen-Minister treffen wichtige Entscheidungen im Europa-Rat.

Zum Beispiel:

Sie machen neue Regeln.

Die Mit-Arbeiter von den Außen-Ministern treffen sich sogar jede Woche.

Sie bereiten die Entscheidungen gemeinsam vor.



Welche Meinungen gibt es zum Europa-Rat?

Viele Menschen loben die Arbeit vom Europa-Rat.

Sie sagen:

Durch den Europa-Rat geht es vielen Menschen heute viel besser.





Weil der Europa-Rat gut aufpasst, werden die Menschen-Rechte meistens eingehalten.

Dafür gibt es sogar ein eigenes Gericht:

Das Gericht für Menschen-Rechte.

Dort entscheiden Richter:

Werden die Menschen-Rechte in den Ländern eingehalten?

Und wenn nicht:

Was müssen die Länder dagegen tun?

Daran muss sich dann jedes Land halten.

Sonst darf es nicht mehr beim Europa-Rat mitmachen.

Russland hat sich nicht an das gehalten, was die Richter gesagt haben.

Jetzt gehört Russland nicht mehr zum Europa-Rat.

Kritik am Europa-Rat

Manche Leute sagen aber auch: Der Europa-Rat macht seine Arbeit nicht gut.

Der Grund dafür ist für sie:

Wenn ein Land sich nicht an die Regeln hält, wird es manchmal nicht bestraft.

Oder die Strafe ist viel zu klein.

Das sagen zum Beispiel Organisationen für Menschen-Rechte.

Sie beobachten ganz genau, wie gut sich Länder an die Regeln für Menschen-Rechte halten.

Und sie berichten darüber.

Es gibt noch mehr Kritik.



Andere sagen auch:

So viele gemeinsame Regeln einhalten ist schwierig.

Sehr viele Leute finden die Arbeit vom Europa-Rat aber gut und wichtig.

Vor allem wegen der Menschen-Rechte.



Kurz zusammengefasst

Den Europa-Rat gibt es schon sehr lange.

Am 5. Mai waren es schon 75 Jahre.

Fast alle Länder in Europa machen mit.

Der Europa-Rat macht Vorschläge für Regeln in den Ländern.

Die Länder können jedes Mal entscheiden:

Machen wir bei dieser Regel mit?

Bei einer Sache müssen aber alle mitmachen:

Die Regeln für Menschen-Rechte.

Wer sich nicht an diese Regeln hält, darf nicht mehr mitmachen.

So wie Russland.

Wegen der Arbeit im Europa-Rat können heute sehr viele Menschen in Europa so leben, wie sie das wollen.

Deshalb wurde das Jubiläum vom Europa-Rat gefeiert.

Auch im Bundestag wurde über den Europa-Rat und die Menschen-Rechte gesprochen.



Weitere Informationen

in Leichter Sprache gibt es unter:

www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh, Daniel Krenzer, Bastian Ludwig, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance / Panama Pictures / Dwi Anoraganingrum; Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 21/2024

Die nächste Ausgabe erscheint am 25. Mai 2024.